

9. Sitzung

Mittwoch, 15. Mai 2024, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Marco Lupi, FDP, Präsident

Redaktion: Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 95 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Rea Eng-Meister, Thomas Lüthi, Manuela Misteli, Simone Rusterholz, Nadine Vögeli

DG 0069/2024

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Marco Lupi (FDP), Präsident. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Regierung, liebe Gäste, ich begrüsse Sie herzlich zur neunten Sitzung dieses Jahres. Speziell begrüsse ich die Gäste auf der Tribüne, die Studierenden der Höheren Fachschule Pflege Olten und die Studiengangsleiterin Beatrice Rudin sowie Farah Rummy, die ebenfalls anwesend ist. Ich nehme für mich in Anspruch, dass sie vor allem hier ist, weil sie uns so sehr vermisst, aber wahrscheinlich auch wegen dem Geschäft, das wir heute behandeln. Schön, dass du hier bist. Ebenfalls begrüssen wir die grosse Kamera hinten im Saal. Das Schweizer Fernsehen ist hier. An dieser Stelle noch eine Information: Beim Geschäft, bei dem es um die Asyldebatte geht, wird der Kameramann nach vorne kommen und die Personen filmen, die sprechen. Also sollten sich die Sprecher vielleicht noch die Zähne putzen und dafür sorgen, dass die Frisur sitzt. Auch hier gilt die Regel: Nur weil eine Kamera im Saal ist, muss das Votum nicht länger werden. Wir kommen zu den Mitteilungen und ich beginne mit dem freudigen Teil. Unsere Fussballer haben am letzten Wochenende gespielt. Die gute Nachricht ist, dass es alle überlebt haben. Auch hier ist Mitmachen wichtiger als Siegen. Deshalb ist die Rangliste sekundär, aber herzliche Gratulation zum tollen Resultat. Wie es lautete, wollten sie mir nicht verraten. Weiter geht es mit zwei Geburtstagen, und zwar feiern wir eine 42-jährige Person und eine 60-jährige Person. Ich überlasse es Ihnen herauszufinden, wer welchen Geburtstag feiert und wir gratulieren Matthias Borner und Nicole Hirt ganz herzlich (*Beifall im Saal*). Zu guter Letzt denken Sie bitte daran, dass nicht dringliche Vorstösse bis kurz nach der Pause eingereicht werden müssen, damit wir sie noch aufbereiten können. Zur Tagesordnung kann ich anmerken, dass wir anschliessend über die Dringlichkeit des Vorstosses der SVP-Fraktion abstimmen. Die Interpellation der Geschäftsprüfungskommission, die wir letzte Woche als dringlich beschlossen haben, werden wir im Anschluss an das Traktandum 41 behandeln.

AD 0075/2024

Dringlicher Auftrag Fraktion SVP: Standesinitiative zur sofortigen Einführung von systematischen Grenzkontrollen

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2024, S. 440)

Markus Spielmann (FDP). Der Auftrag der SVP-Fraktion, für den die Dringlichkeit beantragt wird, stützt sich explizit auf den dringlich erklärten Auftrag unserer Fraktion und auf die Antwort des Regierungsrats darauf ab. Ergo ist es nicht mehr als konsequent, wenn wir auch hier die Dringlichkeit anerkennen. Damit ist ausdrücklich keine inhaltliche Stellungnahme gemeint, denn diese Diskussion haben wir noch nicht geführt. Wir stimmen der Dringlichkeit mit vier Enthaltungen zu.

Anna Engeler (Grüne). Wir werden die Dringlichkeit ablehnen, und zwar vor allem aufgrund des Titels des Auftrags. Mit einer Standesinitiative eine sofortige Einführung von Grenzkontrollen zu verlangen, ist kontradiktorisch und deshalb werden wir die Dringlichkeit ablehnen. Die inhaltliche Diskussion führen wir, wenn es so weit ist.

Michael Ochsenbein (Die Mitte). Auch ich werde nur über die Dringlichkeit reden und nicht über den Inhalt. Die Dringlichkeitserklärung hat also nichts damit zu tun, was im Auftragstext geschrieben steht. Hier haben wir ein Lehrstück in Bezug auf die Dringlichkeit. Es ist so dringlich, dass man es nicht bereits am Dienstagmorgen in der letzten Woche einreichen konnte, so dass wir das ordentlich in den Fraktionssitzungen am Dienstagnachmittag hätten beraten können. Es ist sogar so dringlich, dass man den Vorstoss am Mittwoch erst nach der Pause verteilen konnte und so keine Möglichkeit bestand, die Dringlichkeit in der Pause zu beraten. Es ist also ein unglaublich superdringendes Geschäft, vor allem wenn man dann auch noch sieht, dass es um eine Standesinitiative geht, die etwas sofort verlangt. Wenn man etwas erreichen wollte, wäre der schnellste Weg gewesen, den eigenen Parlamentariern in Bundesbern zu sagen, dass sie das machen sollen. Dann hätte es etwas gebracht. Jetzt ist es aber so superdringlich, dass man das Blatt noch im allerletzten Moment und während der Ratsdebatte austeilen muss. Es ist so dringlich, dass wir es noch gar nicht besprechen konnten. Ich gehe davon aus, dass wir uns der Stimme enthalten werden.

Nicole Hirt (glp). Eine Standesinitiative dringlich zu erklären, ist ein wenig widersprüchlich. Die Sprecherin der Grünen Fraktion hat es bereits erwähnt. Wir wissen alle, wie schnell eine Standesinitiative in Bern behandelt wird. Zuerst landet sie in einer Schublade und wenn wir Glück haben, wird sie irgendwann wieder hervorgenommen. Deshalb schlägt auch die glp-Fraktion vor, dass man sich an die nationalen Vertreter wenden soll. Das ist vielleicht einfacher und schneller. Aus diesem Grund wird die glp-Fraktion nicht für die Dringlichkeit votieren.

Markus Ammann (SP). Ich schliesse mich meinen Vorrednerinnen und Vorrednern an. Eine Dringlichkeit und eine Standesinitiative, das geht nicht auf. Es macht keinen Sinn, ein Geschäft, das dringlich sein soll, als Standesinitiative einzureichen. Das ist definitiv der am wenigsten dringliche Weg, den man mit einem Vorstoss einschlagen kann. Wir lehnen die Dringlichkeit ab.

Beat Künzli (SVP). Nach zehn Jahren im Kantonsrat kann mich nicht mehr vieles erschüttern und überraschen. Und doch staune ich ein wenig über die Ausflüchte und interessanten Argumente, die man zu finden versucht, um diesen Auftrag nicht dringlich erklären zu müssen. Die Dringlichkeit bezieht sich auf den Auftrag der SVP-Fraktion und nicht auf die Standesinitiative als solche. Die Dringlichkeit bezieht sich darauf, dass wir den Auftrag hier im Parlament so schnell wie möglich behandeln können. Alle weiteren Schritte werden automatisch folgen. Selbstverständlich wird die SVP-Fraktion der Dringlichkeit zustimmen und hofft, dass die eine oder der andere, die in der letzten Session der Dringlichkeit eines sehr ähnlichen Auftrags der FDP. Die Liberalen-Fraktion zugestimmt haben, jetzt auch hier zustimmen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 21]

Für die Dringlicherklärung	38 Stimmen
Dagegen	44 Stimmen
Enthaltungen	12 Stimmen

RG 0266/2023

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (EG Ausbildungsfördergesetz Pflege)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 19. Dezember 2023 (siehe Beilage).
- b) Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 20. März 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:
§ 9 Absatz 2 Buchstabe a) soll gestrichen werden.

§ 14 Absatz 1 Buchstabe c) soll neu lauten:

c) wenn die Person, die Beiträge erhalten hat, nach Abschluss der Ausbildung zur Pflegefachperson HF oder FH weniger als drei Jahre in diesem Beruf tätig war.

§ 61 Absatz 3 soll neu lauten:

³Die Teilnehmenden an Kursen der Weiterbildung sowie der höheren Berufsbildung haben ein Kursgeld zu entrichten. ~~Von Studierenden der Höheren Fachschule Pflege wird kein Kursgeld erhoben.~~

Ziffer IV. soll neu lauten:

Der Regierungsrat kann das Inkrafttreten rückwirkend beschliessen.

- c) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 20. März 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:
§ 9 Absatz 2 Buchstabe a) soll gestrichen werden.

§ 14 Absatz 1 Buchstabe c) soll neu lauten:

c) wenn die Person, die Beiträge erhalten hat, nach Abschluss der Ausbildung zur Pflegefachperson HF oder FH weniger als drei Jahre in diesem Beruf tätig war.

§ 61 Absatz 3 soll neu lauten:

³Die Teilnehmenden an Kursen der Weiterbildung sowie der höheren Berufsbildung haben ein Kursgeld zu entrichten. ~~Von Studierenden der Höheren Fachschule Pflege wird kein Kursgeld erhoben.~~

Ziffer IV. soll neu lauten:

Der Regierungsrat kann das Inkrafttreten rückwirkend beschliessen.

- d) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 3. April 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:
Ziffer I. § 10

Als neuer Absatz 3 soll eingefügt werden:

³ Der Regierungsrat kann die Gewährung von Beiträgen jährlich begrenzen, insbesondere wenn der kantonale Finanzhaushalt dies erfordert. In diesem Fall legt er einen Zeitpunkt fest, bis zu welchem Gesuche um Beiträge eingereicht werden können. Auf Gesuche, die nach diesem Zeitpunkt eingereicht werden, wird nicht eingetreten.

- e) Zustimmung des Regierungsrats vom 23. April 2024 zu den Änderungsanträgen der Bildungs- und Kulturkommission, der Sozial- und Gesundheitskommission und der Finanzkommission.
- f) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 29. April 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:

§ 6 Absatz 5 Buchstabe a soll lauten:

a) zusätzlich die Abgeltung von Massnahmen zur Förderung der Innovation und der Qualität in der praktischen Ausbildung, wie insbesondere die Bildung von Ausbildungsverbänden und die Ausbildung von Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern, vorsehen;

g) Antrag der Fraktion Grüne vom 3. Mai 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:
§ 10 Abs. 1 Bst. a (Ziff. I.) soll lauten:

Das Departement gewährt Absolvierenden des Bildungsgangs Pflege HF oder des Studiengangs in Pflege FH Beiträge gemäss Artikel 7 des Ausbildungsfördergesetzes Pflege, sofern diese:

a) das 22. Altersjahr vollendet haben oder

h) Antrag der Fraktion Grüne vom 3. Mai 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:
§ 10 Abs. 3 (Ziff. I.)

§ 10 in der ursprünglichen Fassung gemäss Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 19. Dezember 2023 soll nicht mit einem zusätzlichen Abs. 3 gemäss Antrag der Finanzkommission vom 3. April 2024 (inkl. zustimmende Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. April 2024) ergänzt werden.

i) Antrag der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP vom 8. Mai 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:

§ 10 Abs. 3 (Ziff. 1) soll – als neu zu Botschaft und Entwurf einzufügender Absatz – lauten:

Der Regierungsrat kann die Gewährung von Beiträgen jährlich begrenzen, wenn nur reduzierte Bundesbeiträge gewährt werden. In diesem Fall legt er einen Zeitpunkt fest, bis zu welchem Gesuche um Beiträge eingereicht werden können. Auf Gesuche, die nach diesem Zeitpunkt eingereicht werden, wird nicht eingetreten.

j) Antrag der Fraktion SVP vom 8. Mai 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:
§ 14 Abs. 1 Bst. c) (Ziff. I.) soll lauten:

Das Departement ordnet die Rückerstattung von Beiträgen an:

c) wenn die Person, die Beiträge erhalten hat, nach Abschluss der Ausbildung zur Pflegefachperson HF oder FH weniger als drei Jahre in diesem Beruf in der Schweiz tätig war.

k) Antrag der Fraktion SVP vom 8. Mai 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:
§ 15 Abs. 1 (Ziff. I.) soll lauten:

Die aus dem Vollzug dieses Gesetzes resultierenden Kosten werden vollständig durch den Kanton bezahlt.

Eintretensfrage

Marco Lupi (FDP), Präsident. Es haben sich verschiedene Kommissionen mit diesem Thema auseinandergesetzt und es wurde entschieden, dass die Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission hier vorne Platz nimmt. Die Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission und der Finanzkommission werden von ihren Plätzen aus Ergänzungen machen, wenn es erwünscht oder erforderlich ist.

Franziska Rohner (SP), Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege wurde intensivst beraten. Der Kantonsratspräsident hat es bereits gesagt. Es hat eine Zusammenarbeit erfordert, nicht nur auf der parlamentarischen Ebene, sondern auch auf der Ebene der betroffenen Ämter respektive der Departemente. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat eine sehr gute Zusammenarbeit erlebt. Unsere Fragen wurden zusammengestellt und beantwortet, so dass es auch für uns Parlamentarier und Parlamentarierinnen sehr gut war. Auch die gemeinsame Sitzung der Bildungs- und Kulturkommission und der Sozial- und Gesundheitskommission unter der Leitung der beiden Präsidien war aus unserer Sicht sehr produktiv. Wir danken allen Beteiligten ganz herzlich. Das Einführungsgesetz geht auf die Volksinitiative für eine starke Pflege, auf die sogenannte Pflegeinitiative zurück, die die Schweizer Stimmbevölkerung am 28. November 2021 eindrücklich angenommen hat. Es geht darum, den Fachkräftemangel bei den Pflegefachpersonen zu bekämpfen. Ich betone den Begriff Pflegefachperson, weil es ausschliesslich um die Abschlüsse der Pflegefachfrau respektive des Pflegefachmanns auf der Tertiärstufe geht, die an der Höheren Fachschule (HF) und an der Fachhochschule (FH) ausgebildet werden. Es geht nicht um die Berufe der Sek II wie beispielsweise um die Fachfrau respektive den Fachmann Gesundheit (FaGe) und es

geht auch nicht um die weiteren Spezialisierungen wie Hebamme, Anästhesie, Notfall- oder Intensivpflege, obwohl auch in diesen Bereichen ein Fachkräftemangel vorhanden ist und bekämpft werden muss. Auch andere Branchen sind vom Fachkräftemangel betroffen. Das wurde in der Diskussion gesagt, ist jetzt aber nicht Inhalt der Debatte und dieser Vorlage. Aufgrund der angenommenen Pflegeinitiative hat der Bundesrat ein zweistufiges Vorgehen bestimmt, und zwar als Erstes die Ausbildungsoffensive und als Zweites die Arbeitsbedingungen, angemessene Abgeltungen von Pflegeleistungen und die Möglichkeit der beruflichen Entwicklung zu fördern. Das Ziel der Ausbildungsoffensive, über die wir jetzt sprechen, ist, Ausbildungsabschlüsse auf der Stufe der HF und der FH in den nächsten acht Jahren um 20 % zu steigern. Das heisst, dass sie jedes Jahr um 20 % gesteigert werden sollen und nicht erst am Ende. Somit würden mit 100 Abschlüssen pro Jahr, die erreicht werden sollen, trotzdem nur etwa 88 % des prognostizierten Bedarfs ausgebildet. Das Gesetz gilt im Moment bis zum Jahr 2032, also für die erwähnten acht Jahre. Es ist die Zusammenarbeit von allen Beteiligten erforderlich. Die Massnahmen setzen auf verschiedenen Ebenen an und deshalb sind verschiedene Departemente involviert. Als Erstes zur Finanzierung: Es gibt Beiträge und es ist vorgesehen, dass die Hälfte der Beiträge vom Bund kommen. Der Kanton und die Gemeinden werden ebenfalls etwas zahlen. Es handelt sich um die pflegerische Grundversorgung, unter anderem auch im Leistungsfeld Alter und das ist im Kanton Solothurn kommunal verantwortlich. Deshalb würde es so aussehen, dass der Bund pro Jahr rund 1,88 Millionen Franken, der Kanton 1,96 Millionen Franken und die Gemeinden 0,7 Millionen Franken zahlen. Zum Zeitpunkt der Beratung war noch nicht bekannt, wie der Bund das zur Verfügung stehende Geld verteilen wird. Darum sind diese Zahlen lediglich Annahmen. Es ist ein laufendes Verfahren, wie vieles andere mehr, das noch nicht ganz klar ist. Trotzdem müssen wir ein Umsetzungsgesetz ausarbeiten und das Beste daraus machen. Zum Zeitpunkt der Behandlung in der Sozial- und Gesundheitskommission war auch zur zweiten Etappe noch nichts bekannt. Auf unsere Fragen, was das kosten wird, was es bedeutet oder wie es werden soll, konnten keine Antworten gegeben werden. In der Zwischenzeit hat der Bundesrat Vorschläge dazu in die Vernehmlassung geschickt.

Die Sozial- und Gesundheitskommission hat zwei Lesungen durchgeführt und die eingegangenen Fragen und Anträge in der zweiten Lesung zusammen mit der Bildungs- und Kulturkommission besprochen und bereinigt. Deshalb gibt es zwei identische Anträge der beiden Kommissionen. Ich stelle den Teil der Diskussion vor, der zu Anträgen geführt hat, die dann obsiegt haben oder jetzt wieder gestellt wurden. Es gab viele weitere Anträge, aber aufgrund der Redezeitbeschränkung kann ich nicht alles ausführen. Das würde viel zu lange dauern. Tamara Mühlemann Vescovi wird anschliessend Ergänzungen aus Sicht der Bildungs- und Kulturkommission machen. Ich habe die Diskussion und die Anträge so aufgeteilt, dass ich sie auf der Umsetzungsebene des Kantons, so wie es der Kanton vorschlägt, aufzeigen werde. Es ist eine Zusammenarbeit von verschiedenen Institutionen und Ebenen. Es geht um die Ausbildungsinstitutionen, um die Ebene Schule HF Pflege und um die Ebene Studierende. Bei den Ausbildungsinstitutionen wird es so sein, dass man eine klare Ausbildungsverpflichtung formulieren wird. Man erwartet, dass alle Institutionen Pflegefachleute HF und FH ausbilden. An die Studienwochen, die die Auszubildenden während den Praktika absolvieren, erhalten sie Beiträge. Für die Ausbildungsinstitutionen ist es auch möglich, Kooperationen einzugehen, indem man einen Teil der Ausbildung bei ihnen macht oder in einem anderen Setting, also Pflegeheime mit Spitälern und Spitex, damit man die qualifizierte Ausbildung gewährleisten kann. Es ist auch möglich zu sagen, dass man nicht ausbildet, sondern das bei einer anderen Institution einkauft. Wer nicht ausbildet, bekommt aber allenfalls einen Malus und muss zahlen. Auf der Ebene der Schule würde die HF Pflege finanzielle Mittel erhalten, um Massnahmen zur Reduktion der Ausbildungsabbrüche zu gewährleisten, um Marketing zu machen und Personen zur Ausbildung zu motivieren, damit sie nach der FaGe-Ausbildung oder als Quer- oder Späteinsteigende das Studium HF Pflege absolvieren. Es war vorgesehen, dass man die Studiengebühren für alle Studierenden an der HF Pflege streicht. Damit würde man allen Studierenden 1400 Franken pro Jahr erlassen, was die Attraktivität der Solothurner Schulen steigern würde, auch weil die umliegenden Kantone oder die Kantone, die die Art der Umsetzung bereits angekündigt haben, die Studiengebühren halbieren oder ganz erlassen. Die Mehrheit der Sozial- und Gesundheitskommission hat allerdings argumentiert, dass das eine Ungleichbehandlung gegenüber anderen Studiengängen auf dieser Stufe sei. Es wurde auch die Befürchtung geäussert, dass etwas, das nichts kostet, auch nichts wert sei und dass man so ein Studium leichtfertiger abbrechen würde. Deshalb wurde in § 61 Absatz 3 der Satz gestrichen, der bei der HF Pflege eine Erleichterung bringen würde. In § 9 Absatz 2 soll der Buchstabe a) gestrichen werden, so wie es im Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission ersichtlich ist. Auf der Ebene der Studierenden sollen Ausbildungsbeiträge an Quer- oder Späteinsteigende ausbezahlt werden. Deshalb ist in der Vorlage vorgesehen, dass Studierende ab 24 Jahren einen Beitrag von 2000 Franken erhalten. Damit können sie ihren bisherigen Lebensunterhalt decken und es soll so kein Hindernisgrund sein, um ins Studium einzusteigen. Das wurde hinterfragt, und zwar dahingehend, ob es nicht besser wäre, wenn

man möglichst vielen Studierenden einen abgestuften Betrag zukommen lassen würde. Das heisst, dass der Betrag auf möglichst alle oder auf viele aufgeteilt werden kann. Es wurde ausgeführt, dass das einen hohen bürokratischen Aufwand bei der Prüfung und Anpassung der Zuschüsse bedeuten würde und dass es unattraktiver ist, wenn beispielsweise jemand mit 20 Jahren 600 Franken erhält, weil das trotzdem nicht reicht, als wenn man gezielt Personen ab 24 Jahren unterstützt. Ausserdem würde es teurer, auch wenn man 600 Franken an die 20-Jährigen ausbezahlen würde. Wir haben eine Aufstellung mit verschiedenen Altersgruppen erhalten, die aufzeigt, was es bedeuten würde, wie viel man geben könnte, wenn man die gleiche Summe verteilt. Es ist klar, dass es unattraktiv wäre, wenn man weniger gibt. Gegen eine Senkung hat zudem gesprochen, dass der Bund kein Giesskannenprinzip will. Er will eine gezielte Förderung von Quer- und Späteinsteigenden. Deshalb hat die Sozial- und Gesundheitskommission alle Anträge zur Senkung des Alters für den Erhalt des Zuschusses abgelehnt. Das gilt auch für den Antrag, den die Grüne Fraktion eingereicht hat und der in der Sozial- und Gesundheitskommission ähnlich gestellt wurde. Fast alle Kantone werden in ihren Vorlagen keine Verpflichtungszeit nach der Ausbildungszeit zur Pflegefachperson HF oder FH aufnehmen. In § 14 Absatz 1 Buchstabe c) hat der Kanton ursprünglich zwei Jahre Verpflichtungszeit nach Beendigung des Studiums aufgenommen. Das wurde in der Kommission diskutiert. Es wurde der Antrag gestellt, dass die Pflegenden drei Jahre im Beruf bleiben sollen. Machen sie das nicht, sollen sie den erhaltenen Betrag pro rata zurückzahlen. Das Argument, dass es sich um eine teure Ausbildung handelt und Geld von der Allgemeinheit investiert wird und dass man will, dass die Pflegenden möglichst lang im Beruf bleiben, hat sich knapp durchgesetzt. Hingegen hatte der Zusatzantrag, dass die Pflegenden in der Schweiz bleiben und hier drei Jahre lang arbeiten müssen, keine Chance in der Sozial- und Gesundheitskommission. Das entspricht dem Antrag, den die SVP-Fraktion zu § 14 Absatz 1 c) eingereicht hat. Der Regierungsrat hat den Anträgen der Sozial- und Gesundheitskommission zugestimmt. Insofern gelten diese jetzt so, wie sie vorliegen und es gilt nicht mehr die ursprüngliche Vorlage. Der Antrag der Finanzkommission zu Ziffer I. § 10 Absatz 3 konnten wir nicht diskutieren. Das war in keiner Art und Weise Thema bei uns. Als Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission kann ich keine Aussage dazu machen. Der Antrag der SVP-Fraktion, dass neben dem Bund ausschliesslich der Kanton die anfallenden Kosten zahlen soll, also dass der Beitrag der Gemeinden vom Kanton übernommen werden soll, ist ansatzweise schon zur Diskussion gestanden. Er wurde aber nicht abschliessend behandelt und deshalb kann ich inhaltlich auch dazu keine Stellung nehmen. Im Namen der Sozial- und Gesundheitskommission bitte ich Sie, dem Einführungs-gesetz zur Sicherung der pflegerischen Grundversorgung und der fristgerechten Einführung per 1. Juli 2024 zuzustimmen.

Tamara Mühlemann Vescovi (Die Mitte), Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Ich werde kurz aus der Kommission ergänzen und das eine oder andere Abstimmungsergebnis, welches zu denjenigen der Sozial- und Gesundheitskommission abweichend ist und bei dem die Stimmenverhältnisse ein wenig unterschiedlich sind, zu Protokoll geben. Ansonsten werde ich die Argumentation, die von der Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission bereits erläutert wurde, natürlich nicht nochmals wiederholen. Auch bei uns wurde das Gesetz in zwei Sitzungen behandelt. Die erste Lesung fand am 31. Januar 2024 statt, an der uns die Vorlage im Detail präsentiert und die wichtigsten Eckpunkte erläutert wurden. Von Seiten der Kommission wurden sehr viele Fragen gestellt und die umstrittenen Punkte, Themen und Massnahmen wurden eingehend diskutiert. In der ersten Sitzung ging es aber grundsätzlich darum, auszuloten, wo und in welchem Umfang wir bei der Einführung und Ausgestaltung der Einführungs-gesetzgebung seitens des Kantons überhaupt noch Freiheiten und Spielräume haben. Zudem wollte man wissen, wie die Massnahmen im kantonalen Vergleich einzuordnen sind, also ob es sich eher um Minimal- oder um Maximalvarianten handelt. Alles in allem kann man feststellen, dass die vorgeschlagenen Massnahmen sorgfältig austariert und verwaltungsökonomisch in die Wege geleitet wurden. Die Beiträge wurden aufgrund der vermuteten Bundesbeiträge definiert, mit dem Ziel, mit diesen Massnahmen das Möglichste an Wirkung zu erzielen. Der Kanton Solothurn befindet sich dabei in etwa im Mittel. Wir sprechen hier also über alles andere als über eine Luxusvariante. Das erwähne ich, damit man es besser einordnen kann. In der Kommission wurden unter anderem auch Fragen zur Ausbildungsverpflichtung gestellt. Hier kann ich ergänzend erwähnen, dass die Verpflichtung nicht bedeutet, dass ab dem Sommer 20 % mehr Personen ausgebildet werden müssen. Es ist ein langsamer Anstieg geplant, damit die Institutionen genügend Zeit haben, um die entsprechenden Massnahmen in ihrem Betrieb umzusetzen. Es wurde auch gefragt, warum es die Verpflichtung überhaupt braucht, denn im Grunde genommen hätten alle Institutionen ein grosses Eigeninteresse, Leute auszubilden. Auf diese Frage gibt es zwei Antworten. Die erste Antwort ist, dass es in der Vorlage zur Volksabstimmung so vorgesehen war. Wir haben also keine Wahl, ob wir die Verpflichtung einführen wollen oder nicht. Die zweite Antwort ist, dass wir hier über eine Branche sprechen, die mit Tarifen arbeitet. Das heisst, dass mit den Bei-

trägen für die Ausbildungsleistungen auch Leistungen finanziert werden, die in den bestehenden Taxen zum Teil nicht enthalten sind. Die unterschiedlichen Beiträge für Pflegefachpersonen HF und FH wurden ebenfalls kurz angesprochen. Auch diese sind bereits explizit in der Vorlage enthalten. Es ist aber so, dass der FH-Bereich sehr klein ist. So ist auch die Frage aufgetaucht, ob diese Förderung tatsächlich sinnvoll ist. Aber Personen mit dieser Ausbildung sind anschliessend auch organisatorisch tätig und sie tragen dazu bei, dass die Pflege effizienter ausgestaltet werden kann. Spannend war die Frage, ob es nicht möglich ist, tiefere Ausbildungszuschläge für Grenzgänger einzuführen. Unterschiedliche Beiträge in diesem Bereich wären nur schwierig und mit einem erheblichen Mehraufwand seitens der Verwaltung festzulegen. Ausserdem sieht der Bund keine Ungleichbehandlung vor und auch andere Kantone sehen in ihren Vernehmlassungsvorlagen keine differenzierten Beträge vor. Es ist zu befürchten, dass eine entsprechende Regelung willkürlich oder länderdiskriminierend wäre. Zudem scheint das im Kanton Solothurn - anders als in den beiden Basel - auch kein grosses Thema zu sein. Allerdings haben wir keine Zahlen zu Studierenden aus Deutschland oder Frankreich erhalten, was ebenfalls erfragt wurde. Die zweite Lesung fand am 20. März 2024 gemeinsam mit der Sozial- und Gesundheitskommission statt. An dieser konnten wir die verschiedenen Anträge bereinigen. Grundsätzlich stimmt die Bildungs- und Kulturkommission gleich wie die Sozial- und Gesundheitskommission ab. Deshalb sind auch die Anträge identisch. Die Argumentation ist analog, so wie es die Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission ausgeführt hat. Zum Änderungsantrag in Bezug auf die Verpflichtung, statt zwei Jahre drei Jahre im Beruf tätig zu sein, kann ich ausführen, dass die Bildungs- und Kulturkommission diesem mit grossem Mehr von 12:3 Stimmen zugestimmt hat. Hingegen war das Resultat beim Änderungsantrag der SVP-Fraktion zu § 14 Absatz 1 in Bezug auf den Zusatz in der Schweiz relativ knapp. Die Bildungs- und Kulturkommission hat den Antrag mit 7:5 Stimmen bei drei Enthaltungen abgelehnt. In der Schlussabstimmung hat die Kommission dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats inklusive der vorliegenden Kommissionsanträge mit 11:4 Stimmen zugestimmt.

Luzia Stocker (SP). Die Kommissionssprecherinnen haben die Vorlage bereits sehr detailliert ausgeführt und ich danke vor allem Franziska Rohner für die sehr genaue Darlegung der Vorlage. Deshalb werde ich nicht mehr auf die Einzelheiten eingehen. Das Einführungsgesetz zur Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege ist der erste Teil der Umsetzung der Pflegeinitiative. Diese hat die Schweizer Bevölkerung am 28. November 2021 angenommen. Die Pflegeinitiative ist eine Initiative, die von den Gewerkschaften und Berufsverbänden lanciert wurde. Es ist die erste Initiative, mit der die Gewerkschaften einen Erfolg gefeiert haben. Die SP hat die Initiative unterstützt und aktiv mitgetragen. Die Initiative ist auch unser Anliegen. Der Schweizer Bevölkerung ist klar, dass die Situation der Pflegenden im Gesundheitswesen prekär ist und dass es zwingend Massnahmen braucht. Das hat sie mit der deutlichen Annahme unmissverständlich gezeigt. Die Pflegeinitiative zielt darauf ab, die Qualität der Pflege zu verbessern, die Ausbildung zu forcieren und die Arbeitsbedingungen der Pflegenden zu optimieren. Durch die Umsetzung der Initiative sollen schlussendlich auch die Patienten und Patientinnen bestmöglich versorgt und unterstützt werden. Die Ausbildung im Pflegebereich spielt bei der Umsetzung der Pflegeinitiative eine entscheidende Rolle, denn sie ist der erste Schritt. Es ist wichtig, dass angehende Pflegenden eine fundierte und qualitativ hochwertige Ausbildung erhalten, um den steigenden Anforderungen in der Pflege gerecht zu werden. Durch die gezielte Förderung und Unterstützung während der Ausbildung können die Pflegenden optimal auf diese verantwortungsvolle Tätigkeit vorbereitet werden. Eine gute Ausbildung trägt aber nicht nur zur Qualitätssicherung, sondern auch zur Zufriedenheit und zur Motivation der Pflegenden bei. Indem wir in die Ausbildung investieren und sie kontinuierlich weiterentwickeln, legen wir den Grundstein für eine erfolgreiche Umsetzung der Pflegeinitiative und auch für eine nachhaltige Verbesserung im Bereich der Pflege. Zudem legen wir den Grundstein für zusätzliche, dringend benötigte Fachkräfte in diesem Bereich. Genauso wichtig oder vielleicht sogar noch wichtiger ist der zweite Teil der Umsetzung der Pflegeinitiative, nämlich die Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Es nützt nichts, wenn wir viel in die Ausbildung investieren, die Ausgebildeten dann aber nicht im Beruf bleiben, weil die Arbeitsbedingungen nicht gut sind. Dass keine guten Arbeitsbedingungen herrschen, haben wir schon oft gehört. Die Arbeitsbedingungen müssten eigentlich bereits heute durch zusätzliche kantonale Massnahmen verbessert werden. Da gemäss der Vorlage frühestens ab dem Jahr 2027 mit zusätzlichen Pflegekräften gerechnet werden kann, braucht es dringend Übergangslösungen. Wird den Pflegenden nicht eine baldige Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Aussicht gestellt, droht auch dem Kanton Solothurn eine weitere Abwanderung aus dem Pflegeberuf. Ich werde nachher nochmals darauf zurückkommen. Unsere Unterstützung ist also auch bei der zweiten Etappe der Umsetzung der Pflegeinitiative gefordert.

Jetzt sage ich noch einige Worte zur Vorlage. Die Vorlage des Regierungsrats überzeugt uns in grossen Teilen und sie ist auch im interkantonalen Vergleich eine gute Lösung. Sie umfasst im Wesentlichen drei

Massnahmen. Die Kommissionssprecherin hat diese bereits ausgeführt. Die erste Massnahme betrifft die Institutionen, die Ausbildung. Sie erhalten neu einen finanziellen Beitrag. Das ist auch insofern sinnvoll, als dass zwar in erster Linie die Auszubildenden HF und FH, die auch Inhalt dieser Vorlage sind, von den zusätzlichen Beiträgen profitieren. Aber auch alle anderen Auszubildenden profitieren von den zusätzlichen Beiträgen, weil die Ausbildung über die ganze Institution gemacht wird. Die zweite Massnahme betrifft die Quer- und Späteinsteigerinnen. Sie erhalten ab dem 24. Altersjahr respektive ab dem 25. Altersjahr einen Betrag zur Sicherung ihres Lebensunterhalts. Zusätzlich erhalten alle einen Beitrag, die elterliche Pflichten haben, unabhängig vom Alter. Davon können sicher vor allem die Alleinerziehenden profitieren. Die Vorlage zielt explizit auf diese beiden Gruppen ab. Ich werde bei den Anträgen nochmals darauf zurückkommen. Als dritte Massnahme wird die Höhere Fachschule Pflege einen Beitrag erhalten. Dieser ist einerseits dafür gedacht, dass man vermehrt Massnahmen gegen Studienabbrüche finanzieren kann und andererseits, um die Studiengebühren zu reduzieren. Mit dem Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission und der Bildungs- und Kulturkommission werden die Studiengebühren aber nicht erlassen. Hier braucht es sicher auch Überlegungen, wie die Beiträge nun ausgerichtet werden. Mit diesen Massnahmen verfolgen wir das Ziel, den Abwärtstrend zu stoppen und die Anzahl der Abschlüsse um 20 % zu erhöhen. Ich hoffe sehr, dass das gelingt und dass sich das Image des Pflegeberufs noch verbessern kann, denn eigentlich ist es ein toller und erfüllender Beruf. Damit er das aber sein kann und auch wieder sein wird, braucht es grosse Anstrengungen und es braucht auch Geld. Das muss an dieser Stelle wieder einmal gesagt werden. Nun zu den einzelnen Anträgen: Die beiden Anträge der Sozial- und Gesundheitskommission und der Bildungs- und Kulturkommission sind ein Kompromiss aus der gemeinsamen Sitzung. Das haben die Kommissionssprecherinnen schon ausgeführt. Diese zwei Anträge sind aus vielen Anträgen übriggeblieben und sie wurden grossmehrheitlich mitgetragen. Wir wären bei der Verpflichtung lieber bei zwei Jahren geblieben und wir hätten die Studiengebühren gerne erlassen. Wir sind aber unterlegen und da wir wollen, dass das Einführungsgesetz möglichst rasch eingeführt wird, sind wir ebenfalls für diesen breiten Konsens und wollen ihn nicht gefährden. Wir sind überzeugt, mit dem vorliegenden Gesetz eine gute Situation für die Ausbildung an der HF und FH zu schaffen. Wie bereits in der Sozial- und Gesundheitskommission und in der Bildungs- und Kulturkommission lehnen wir die Anträge der SVP-Fraktion auch hier ab. Die beiden Anträge der Grünen Fraktion lehnen wir ebenfalls ab. Den Antrag auf die Reduktion des Alters würden wir grundsätzlich begrüssen. Allerdings wird nicht mehr Geld als geplant zur Verfügung stehen. Das heisst, dass zwar mehr Auszubildende profitieren könnten, wenn wir das Alter senken, der Betrag aber kleiner wird, da er auf mehr Personen verteilt werden muss. Somit erhält niemand mehr einen existenzsichernden Lohn. Alle erhalten ein wenig etwas und das Ganze wird verwässert. Wir wollen aber vor allem diejenigen unterstützen, die später oder quer in den Beruf einsteigen. Dort müssen die Beiträge zum Leben reichen, damit es möglichst attraktiv ist, sich auch noch später für einen Pflegeberuf zu entscheiden, wenn man vorher etwas anderes gelernt hat. Den Antrag der Finanzkommission lehnen wir ab. Wir vertrauen dem Regierungsrat grundsätzlich, dass er nicht willkürlich handelt und Beträge streicht. Wir werden dem Antrag der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP, der den Antrag der Finanzkommission präzisiert und die Finanzierung nicht von den kantonalen Finanzen, sondern von den Beiträgen des Bundes abhängig macht, den Vorrang geben. Die Pflegenden warten seit Ende 2021 auf die Umsetzung der Pflegeinitiative. Zweieinhalb Jahre später warten sie noch immer. Der Umsetzung der ersten Etappe kommen wir heute hoffentlich einen Schritt näher. Auf die zweite Etappe müssen sie weiter warten. Wie ich bereits erwähnt habe, soll diese eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen bringen. Dies ist aber für alle wichtig, die schon in der Pflege arbeiten. Deshalb warten sie ungeduldig auf diesen Teil der Umsetzung. Ich verstehe gut, dass die Geduld der Pflegenden langsam am Ende ist, dass sie frustriert sind und dass sie vor allem für die langwierigen politischen Prozesse kaum Verständnis haben. Vor drei Jahren haben wir den Pflegenden für ihre unermüdliche Arbeit während Corona applaudiert. Nach Annahme der Pflegeinitiative haben alle gedacht, dass jetzt endlich etwas passiert. Drei Jahre später hat sich die Situation in der Pflege eher noch verschlechtert und Fachpersonen wandern noch immer ab. Es ist höchste Zeit, die Umsetzung voranzutreiben und heute dem Einführungsgesetz zuzustimmen, damit wir nicht nur reden, sondern auch handeln. Ich bitte Sie alle, dem Gesetz so zuzustimmen. Die Fraktion SP/Junge SP wird dem Einführungsgesetz einstimmig zustimmen und alle Anträge bis auf einen ablehnen.

Andrea Meppiel (SVP). Die SVP-Fraktion äussert an dieser Stelle ihre Bedenken gegenüber dem neuen Pflegeausbildungsförderungsgesetz, das als Ergebnis aus der eidgenössischen Volksabstimmung vom 28. November 2021 entstanden ist. Zuerst möchte ich betonen, dass wir alle die Bedeutung von gut ausgebildetem Pflegepersonal für unsere Gesellschaft anerkennen. Dennoch müssen wir die genauen Auswirkungen und Implikationen dieser Gesetzgebung sorgfältig prüfen, insbesondere in Bezug auf die Umsetzung und Auswirkung auf die betroffenen Parteien. Wir erlauben uns deshalb, einige Punkte

dieser Vorlage kritisch zu beleuchten. Ich möchte auf vier Teile eingehen. Der erste Teil ist das Grundsätzliche. Die SVP des Kantons Solothurn ist der festen Überzeugung, dass die Wurzeln des Problems im Gesundheitswesen in den falschen Anreizen und den daraus folgenden übermässigen Leistungen liegen. Es ist ein Irrtum anzunehmen, dass wir diese Herausforderungen mit gewerkschaftlichen Ansätzen wie beispielsweise Ausbildungsverpflichtungen für die Unternehmen und einer Ausweitung der administrativen Vorschriften bewältigen können. Im Gegenteil, diese Massnahmen werden, wie die meisten sozialistischen Eingriffe in den Markt, die Probleme nur verschlimmern, anstatt sie zu lösen. Wir müssen den Blick vermehrt auf marktwirtschaftliche und kantonsübergreifende Aspekte richten. Diese kommen in der aktuellen Umsetzung eindeutig zu kurz. Ebenfalls nicht oder nur stark am Rand berücksichtigt werden die geografischen Realitäten eines Kantons, der fast nur aus Randregionen besteht. Die Einbindung dieser Ränder in ihre Regionen wird nicht adressiert. Demzufolge kann die Vorlage der Realität nicht gerecht werden und zumindest sehr suboptimal ist diese Struktur prädestiniert, eine Katalysatorfunktion bei den nationalen und überregionalen Abstimmungen für die Gesundheitsversorgung zu übernehmen. Das ist leider auch in diesem Gesetz eine Fehlanzeige. Der zweite Teil, auf den ich eingehen möchte, ist die Ausbildungsstrategie. Aus unserer Sicht liegt es im Interesse der Gesundheitsanbieter, eigenständig für ausreichend qualifiziertes Personal zu sorgen. Die Vermeidung von Fachkräftemangel ist keine Staatsaufgabe, sondern minimal eine Verbundaufgabe zwischen Unternehmen und Staat, maximal eine exklusive Aufgabe der Unternehmen. Fehlt Personal, haben die Unternehmen sowohl Umsatz- wie auch Gewinnausfälle. Das zu vermeiden, kann aber nicht unsere Aufgabe sein. Wir sehen somit keinen Grund, warum der Kanton und die Gemeinden hier die hauptsächliche finanzielle Unterstützung bei der Ausbildung leisten müssen. Aus unserer Sicht müsste die Vorlage so ausgestaltet sein, dass die Unternehmen positive Anreize haben, um die Ausbildungen zu fördern. Auch für die Auszubildenden muss die Vorlage so ausgestaltet sein, dass sie echte Anreize haben, die Ausbildung anzugehen. Beide Voraussetzungen sind hier nicht gegeben. Für die Unternehmen werden die Ausbildungsplätze verfügt und für die Auszubildenden sind die finanziellen Implikationen für eine solche Ausbildung viel zu unattraktiv. Eine Win-Win-Situation könnte entstehen, wenn die Ausbildungen konsequent berufsbegleitend ausgerichtet werden. Wo der Staat aber eine hilfreiche und entscheidende Rolle einnehmen kann und den Fachkräftemangel lindern könnte, wäre bei der Reduktion der eingangs erwähnten Fehlanreize im Leistungskatalog und bei der Reduktion von ressourcenfressenden bürokratischen Anforderungen. Diesbezüglich sehen wir in diesem Gesetz keine Impulse.

Als dritter Punkt möchte ich zu den Finanzierungsaspekten einige Worte verlieren. Unsere grössten Bedenken liegen in den unklaren Folgen der finanziellen Belastung, die dieses Gesetz für die jeweils Beteiligten, das heisst für den Kanton, für die Gemeinden und für die Gesundheitsunternehmen mit sich bringt. Die Vorlage lässt nicht einmal erkennen, wie stark die Kosten im Vergleich zur aktuellen Situation steigen werden. So werden nur die neuen Gesamtkosten genannt, obwohl bereits heute Gelder fließen. Die Ausbildungsverpflichtung ist, wie bereits erwähnt, als negativer Anreiz ausgestaltet und wird eine zusätzliche finanzielle und personelle Belastung für die Organisationen darstellen. Besonders für kleinere Einrichtungen wie Spitex-Organisationen und lokale Pflegeheime werden diese signifikant sein. Obwohl finanzielle Beiträge vorgesehen sind, könnten die tatsächlichen Kosten die Zuwendungen übersteigen. Die Gesamtkosten für die Ausbildungsförderung von Pflegefachpersonen werden auf ca. 36 Millionen Franken geschätzt. Davon wird ein beträchtlicher Teil vom Kanton und von den Gemeinden getragen werden müssen. Viele Gemeinden haben bereits mit budgetären Herausforderungen zu kämpfen, insbesondere im Gesundheits- und im Sozialbereich. Die zusätzliche Belastung durch dieses Gesetz wird ihre finanzielle Stabilität weiter gefährden. Die Kostenbeteiligung durch die Gemeinden könnte als ungerecht empfunden werden, insbesondere in Gemeinden, die keine eigene Spitex-Organisation haben. Diese Gemeinden würden finanziell belastet, ohne unmittelbar von den Ausbildungsleistungen zu profitieren. Eine ausschliesslich zentrale Finanzierung könnte einen Effizienzgewinn bringen, weil die Verwaltungskosten reduziert werden und die Mittel gezielter eingesetzt werden könnten. Aus diesem Grund fordern wir auch eine Entlastung der Gemeinden und damit eine komplette Übernahme der Kosten durch Kanton und Bund. Viele Spitäler, Pflegeheime und Spitex-Organisationen kämpfen bereits mit begrenzten Ressourcen und könnten durch die Ausbildungsverpflichtung weiter unter Druck geraten. Insbesondere die Bereitstellung der organisatorischen Ressourcen, die für die Erfüllung der Ausbildungsverpflichtung erforderlich werden, könnte schwierig zu erfüllen sein. Genau das könnte wiederum zu einer weiteren Verschärfung des Personalmangels führen. Daraus resultiert die Gefahr, dass die Ausbildungsverpflichtung die Qualität der Pflegeausbildung beeinträchtigt. Wenn Organisationen gezwungen werden, eine bestimmte Anzahl an Personen auszubilden, könnten sie dazu neigen, die Ausbildung zu beschleunigen oder zu vernachlässigen, um die Quote zu erfüllen. Das könnte letztlich zu einem Rückgang der Qualität der Pflegeausbildung führen und die Sicherheit und das Wohlbefinden der Patienten gefährden. Als letzter Punkt möchte ich zu den organisatorischen Aspek-

ten einige Worte verlieren. Ein weiterer, für uns entscheidender Punkt ist der Fakt, dass es keine Garantie gibt, dass ausgebildete Pflegefachpersonen bei uns im Land bleiben und arbeiten, was die Bemühungen zur Linderung des Pflegepersonalmangels beeinträchtigen könnte. Es besteht die Möglichkeit, dass neu ausgebildete Personen die Schweiz verlassen und somit nicht zur Linderung des Pflegepersonalmangels beitragen können. Aus diesem Grund haben wir auch den Antrag gestellt, dass Personen, die diese Ausbildung in Anspruch nehmen und notabene während der Ausbildung von steuergeldfinanzierten Beiträgen profitieren, anschliessend für mindestens drei Jahre in der Schweiz auf dem Beruf arbeiten müssen. Solche Abmachungen sind in der Privatwirtschaft üblich und breit akzeptiert, wenn Ausbildungen finanziert werden. Ich komme zum Fazit. Wie die hier vorliegenden Änderungen für den Kanton, für die Regionen sowie für das Personal langfristig von Nutzen sein sollen, ist für uns nicht ersichtlich. Werden in der Debatte nicht noch grundlegende Änderungen an der Vorlage vorgenommen, werden wir sie ablehnen.

Thomas Studer (Die Mitte). Mit einer Stimmbeteiligung von über 66 % und einem Ja von über 60 % hat die Bevölkerung des Kantons Solothurn die Pflegeinitiative am 28. November 2021 angenommen. Der Kanton Solothurn liegt sowohl bei der Stimmbeteiligung wie auch bei der Zustimmung etwa im Schweizer Schnitt. Das Bekenntnis der Bevölkerung, dass im Bereich der Pflegeförderung etwas gemacht werden muss, könnte nicht deutlicher sein. Umso wichtiger ist es jetzt, dass die Pflegeinitiative im Sinn und Geist des Volkswillens umgesetzt wird. Konkret heisst das, dass es sich dabei um die Unterstützung der Auszubildenden HF und FH handelt. Im Weiteren sollen die Akteure im Bereich der praktischen Ausbildung von Pflegefachpersonen gefördert werden. Der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP ist es ein Anliegen, dass das Ausbildungsförderungsgesetz Pflege inhaltlich und materiell gut ausgestaltet ist und seine Wirkung entfalten kann. Wir hoffen, dass die Vorlage mit den Anträgen der Bildungs- und Kulturkommission und der Sozial- und Gesundheitskommission sowie deren Unterstützung durch den Regierungsrat in dieser Form überwiesen wird. Mit diesen Änderungsanträgen haben wir einen Kompromiss gefunden, um die Wirkung der Fördermassnahmen nicht allzu sehr zu schwächen und um für die Auszubildenden attraktiv zu bleiben. Uns scheint das in dieser Form mehrheitsfähig zu sein, um das Quorum zu erreichen. Das Ausführungsgesetz sollte nicht vors Volk müssen. Das Volk hat sein Bekenntnis bereits abgegeben. Die Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP unterstützt das Ausbildungsförderungsgesetz und die Anträge wie folgt: Die Anträge der Grünen Fraktion lehnen wir ab. Das haben wir in der Sozial- und Gesundheitskommission und in der Bildungs- und Kulturkommission so verhandelt. Den Antrag der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP zu den Finanzen werden wir selbstverständlich unterstützen. Dieser ist wohl ein klassischer Mitte-Antrag, mit dem wir einen Kompromiss finden könnten. Den Antrag der Finanzkommission wird ein Teil von uns wahrscheinlich ablehnen, ein Teil hat wohl auch Sympathien dafür. Die Begründung des Antrags der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP wird André Wyss als Einzelsprecher liefern. Die Anträge der SVP-Fraktion lehnen wir ab. Dazu will ich sagen, dass wir es ein wenig vermessen finden, wenn man so kleinkariert tut und meint, dass man verlangen kann, dass die Leute drei Jahre in der Schweiz arbeiten müssen, wenn man sieht, wie viel Pflegepersonal aus dem Ausland bei uns arbeitet, damit unser System überhaupt noch funktioniert. Hier müssen wir über den Tellerrand, über die Grenzen hinausschauen. Es ist ein Geben und ein Nehmen und im Moment ist es aus Sicht der Schweiz eher ein Nehmen.

Barbara Leibundgut (FDP). In Bezug auf dieses Gesetz wurde schon sehr viel diskutiert, verhandelt, entwickelt, gestrichen und angepasst. Eine Bemerkung zum Start kann ich mir aber nicht verkneifen. Mit der Annahme des Gegenvorschlags anstelle der Pflegeinitiative wären wir wesentlich schneller und zielführender unterwegs gewesen. Aber es ist jetzt, wie es ist. Machen wir das Beste daraus und suchen wir nach Lösungen. Gute Pflegefachpersonen sind wichtig - ja systemrelevant. Der Fachkräftemangel ist in der Tat ein grosses Problem. Weil die vielen Aufgaben auf immer weniger Schultern verteilt werden müssen, steigt die Belastung bei den Verbleibenden. Deshalb ist es für uns unbestritten, dass wir in die Ausbildung investieren und dafür sorgen müssen, die Personen im Job halten zu können. Was uns die Ausbildungsoffensive schlussendlich kosten wird, wissen wir jetzt, zumindest ungefähr. Was uns der Effort kosten wird, um das Personal im Job halten zu können - also die Umsetzung des zweiten Teils der Pflegeinitiative - wissen wir noch nicht. Dieser Teil wird aber sicher sehr teuer. Wir betonen auch immer wieder, dass die Pflege nicht das einzige Berufsfeld ist, das einen Fachkräftemangel kennt - auch nicht das einzige systemrelevante. Es ist sicher ein sehr wichtiges Berufsfeld, aber nicht das einzige. Aus diesen Gründen haben wir während der Vorberatung in der Sozial- und Gesundheitskommission und in der Bildungs- und Kulturkommission mehrere Anträge gestellt, wovon uns zwei besonders wichtig waren. Einerseits wollten wir die Leute nach der Ausbildung länger verpflichten. Die öffentliche Hand zahlt viel an die Ausbildung, nicht nur in Form einer Franken-Erschädigung an die Studierenden, sondern auch in

Form von Ausbildungsleistungen in den Bildungsinstitutionen und in den Praxisbetrieben. Deshalb wollten wir die Verpflichtung auf drei Jahre erhöhen. Diesem Antrag haben die Sozial- und Gesundheitskommission wie auch die Bildungs- und Kulturkommission und schliesslich auch der Regierungsrat zugestimmt. Im Sinne einer Gleichbehandlung zu den anderen Ausbildungen wollten wir die Streichung, dass für die Studierenden der HF Pflege kein Kursgeld erhoben werden soll. Auch diesem Anliegen wurde von beiden Kommissionen und vom Regierungsrat zugestimmt. Weiter haben die Finanzkommission und anschliessend auch der Regierungsrat dem Antrag der Möglichkeit einer Kürzung der Beiträge zugestimmt, wenn das aufgrund des kantonalen Finanzhaushalts notwendig wird. Auch das ist in unserem Sinne. Den Antrag der Grünen Fraktion, auf den Artikel der Finanzkommission zu verzichten, lehnen wir ab. Die Grüne Fraktion stellt zudem den Antrag, dass die Altersgrenze auf 22 Jahre gesenkt werden soll, um einen Unterstützungsbeitrag zu erhalten. Das Ziel der Vorlage ist, die Ausbildung den ein wenig älteren und allenfalls quereinsteigenden Ausbildungswilligen zu ermöglichen, beispielsweise wenn sie bereits eine eigene Wohnung haben und eigenständig leben. Deshalb hat der Regierungsrat den Vorschlag von 24 Jahren gemacht und auch, weil der Bund vorgibt, Gelder nicht nach dem Giesskannenprinzip zu verteilen. Es sollen gezielt Ältere oder Quereinsteigende unterstützt werden. Bei der Lösung mit 24 Jahren ist mit Kosten von 26'250'000 Franken über acht Jahre zu rechnen. Bei der Lösung, die die Grüne Fraktion vorschlägt, nämlich mit einer Unterstützung ab 22 Jahren, würde es 40 Millionen Franken kosten. Diesem Antrag können wir aufgrund der Finanzen und dem Nichterreichen der Zielgruppe nicht zustimmen. Die Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP fordert mit einem weiteren Antrag eine Präzisierung des Antrags der Finanzkommission mit dem Einschub, dass die Kürzung nur bei einer Kürzung der Bundesgelder erfolgen könnte. Diesen Antrag lehnen wir einstimmig ab, weil wir wollen, dass der Regierungsrat flexibel reagieren kann. Die SVP-Fraktion will die alleinige Finanzierung durch den Kanton, unter anderem, weil sie die Ausbildungsmöglichkeiten der Spitex und der Altersheime in Frage stellt. Es ist wichtig, dass die Ausbildung auch in der Langzeitpflege und in der ambulanten Pflege gemacht werden kann. Das sind andere Berufsfelder, die aber nicht minder wichtig sind als die Spitalpflege. Die Finanzierungsaufteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton ist ein ausgehandelter Kompromiss und an diesem wollen wir festhalten. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab. Weiter fordert die SVP-Fraktion, dass die Pflegefachpersonen nach dem Ausbildungsabschluss rückzahlungspflichtig werden, wenn sie die dreijährige Verpflichtung nicht in der Schweiz leisten. Für diesen Antrag haben wir Sympathien, da wir ihn in der Kommissionsdiskussion gestellt haben. In der vorberatenden Sitzung haben wir uns von den Fachleuten aber überzeugen lassen, dass diese Umsetzung kaum oder nur mit einem grossen Kontrollaufwand möglich sein wird. Weiter hat die zuständige Regierungsrätin erläutert, dass diese Regelung gegen das Völkerrecht und das Freizügigkeitsabkommen verstösst. Diese Aussage haben wir bereits in der Debatte kritisch hinterfragt. Ein grosser Teil der FDP. Die Liberalen-Fraktion wird diesem Antrag zustimmen. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion stimmt dem so lange ausgehandelten und diskutierten Kompromissantrag zu, wenn er, wie jetzt vorliegend, bereinigt ist. Wenn die Änderungsanträge der Grünen Fraktion durchkommen sollten, lehnen wir die Vorlage in der Schlussabstimmung grossmehrheitlich ab, was wohl zu einer Volksabstimmung und damit zu einer Verschiebung des Einführungszeitpunktes führen dürfte. Wir bedanken uns bei allen, die zu diesen Kompromisslösungen beigetragen haben und hoffen, dass sich mehr Leute für die Ausbildung entscheiden können. Allen, die bereits jetzt in der Pflege arbeiten, danken wir nochmals für den unermüdlischen Einsatz.

Marlene Fischer (Grüne). Am 28. November 2021 hat die Bevölkerung die Pflegeinitiative angenommen. Das war mitten in der Covid-Pandemie, im Winter mit der grössten Infektionswelle. Ich habe das noch nachgeschaut. Das Pflegepersonal war am Anschlag und die Ressourcen waren knapp. Wir mussten uns mit Triage befassen, also wem man im Zweifelsfall nicht mehr hilft. Uns allen war klar, dass es so nicht weitergehen kann. Applaudieren reicht nicht. Daraufhin hat die Bevölkerung der Politik mit der Pflegeinitiative einen klaren Auftrag gegeben: Behebt endlich den Pflegenotstand, verbessert die Arbeitsbedingungen und investiert in unsere Gesundheitsversorgung. Diese Zeit scheint weit weg zu sein. Aber wenn wir gewisse Anträge sehen, haben wir das Gefühl, dass dieser Auftrag der Bevölkerung ein wenig in Vergessenheit geraten ist. Eine gute Umsetzung der Pflegeinitiative brauchen wir heute aber mehr als gestern, weil die nächste Pandemie bestimmt kommen wird. Die Frage ist nur, wann. Als erste Etappe der Pflegeinitiative hat der Bund die Ausbildungsoffensive vorgelegt. Heute haben wir die entsprechende Umsetzung im kantonalen Pflegegesetz auf dem Tisch. Alle Kantone müssen bei der Umsetzung der Pflegeinitiative Ausbildungsverpflichtungen für Institutionen einführen, Beiträge an die FH gewähren und Ausbildungsbeiträge an Personen zahlen, die Pflege an der FH oder an der HF studieren. Heute können wir darüber bestimmen, wie wir diese Massnahmen im Kanton Solothurn umsetzen. Dabei ist es wichtig, dass unsere Umsetzung in der Konkurrenz mit den anderen Kantonen nicht abfällt. Wer Pflege studieren will, wird die einzelnen Kantone miteinander vergleichen und ein Kanton wie Solothurn mit

viel Hag und wenig Garten ist besonders viel Konkurrenz ausgesetzt. Grundsätzlich stehen wir Grünen zu 100 % hinter dem Volksentscheid, die Pflegeinitiative umzusetzen. Im Wie haben wir in der Vorlage des Regierungsrats mutige Ansätze gesehen, beispielsweise die Streichung der Studiengebühren. Das wäre eine Massnahme gewesen, die die Pflegeausbildung in unserem Kanton gegenüber den Nachbarkantonen attraktiver gemacht hätte, zumal der Kanton Aargau die Studiengebühren an der HF reduziert und halbiert hat. Leider musste die Vorlage in der Vernehmlassung und anschliessend auch in der Kommissionen-debatte Federn lassen. Die Streichung der Studiengebühren ist der Kommissionsdebatte zum Opfer gefallen. 160'000 Franken pro Jahr werden jetzt nicht in die Streichung der Studiengebühren investiert. Die Kommissionsprecherin hat erklärt, dass das rund 1300 Franken pro Studierende pro Jahr entspricht. Die Grüne Fraktion erwartet jetzt, dass dieses Geld in die Ausbildungsbeiträge fliesst. An der Vorlage kritisch sehen wir auch die Verpflichtung, nach der Pflegeausbildung im Beruf zu bleiben. Diese kennen nur die wenigsten Kantone. Deshalb macht es unsere Vorlage im Vergleich mit anderen Kantonen unattraktiv. Wir bedauern darum umso mehr, dass aus dieser Berufsverpflichtung nach der Kommissionsdebatte statt zwei Jahre drei Jahre wurden.

Kritisch sieht die Grüne Fraktion auch die Höhe der Ausbildungsbeiträge. Der Regierungsrat hat diese nach der Vernehmlassung leider gesenkt, und zwar von 2400 Franken auf 2000 Franken. Wir Grünen sind noch immer der Meinung, dass der kantonale Ausbildungsbeitrag für alle bei 2400 Franken liegen sollte, insbesondere jetzt, wo die Studiengebühren nicht erlassen werden. Der Regierungsrat erwartet von den Einrichtungen, dass sie die Ausbildungslohne anheben, um das zu kompensieren, was der Kanton nicht zahlen will. Wir Grünen hoffen, dass das nicht nur ein frommer Wunsch ist, weil auch das angestrebte Total von 3500 Franken pro Monat mit dem Ausbildungslohn plus dem Kantonalbeitrag eigentlich nicht existenzsichernd ist. Wir finden, dass der Lohn als Fachkraft in der Pflege schon an der HF oder der FH zum Leben reichen muss. Es kann nicht sein, dass man während der Woche als Pflegepraktikant im Spital und am Wochenende noch bei McDonald's arbeitet, um sich den Lebensunterhalt zu finanzieren. Auch die Altersschwelle von 24 Jahren für die Ausbildungsbeiträge finden wir Grünen zu hoch. Es fallen zu viele ausbildungswillige junge Menschen zwischen Stuhl und Bank. Andere Kantone haben deutlich tiefere Altersschwellen. Dass der Kanton die Pflegeinitiative umsetzen muss, ist klar. Die grosse Frage ist das Wie. Aus Sicht der Grünen Fraktion könnte der Kanton mit dieser zusammengestrichenen Vorlage nicht mehr konkurrenzfähig sein. Deshalb stellen wir den Antrag, die Altersschwelle für Ausbildungsbeiträge auf 22 Jahre zu senken. Die tiefere Altersschwelle würde uns gegenüber den umliegenden Kantonen attraktiver machen und verhindern, dass 22-jährige Ausbildungswillige in andere Kantone abwandern, weil sie dort Beiträge erhalten. Es ist auch nicht sakrosankt, dass mit der tieferen Altersschwelle die Betragshöhe angepasst werden muss. Im Moment haben wir einen Mangel an Personen, die die Pflegeausbildung machen wollen und es ist unklar, ob wir Personen finden, um die Beiträge auszuzahlen. In der aktuellen Lage sehen wir es als gut an, dass man auch Personen ab 22 Jahren für ein Studium an der FH oder der HF motivieren sollte. Falls wir Glück haben und doch mehr Ausbildungswillige finden als gedacht, kann man das Geld in die Finger nehmen, das durch die Streichung des Studiengebührenverzichts frei wird. Ein weiterer Antrag der Grünen Fraktion will den Antrag der Finanzkommission rückgängig machen. Wir finden es nicht gut, wenn der Regierungsrat entscheiden kann, wieweit der Finanzhaushalt des Kantons Solothurn die Umsetzung der Pflegeinitiative zulässt. Die Frage einer guten Pflegeversorgung ist wichtiger als irgendwelche Kennzahlen in der Finanzbuchhaltung. Wir sehen das Risiko, dass der Regierungsrat andere Ausgaben höher priorisiert und es nachher nicht mehr genügend Geld für eine gute Umsetzung der Pflegeinitiative gibt. Das würde aber dem Volkswillen widersprechen, nicht mehr auf dem Buckel des Pflegepersonals zu sparen. Darum beantragen wir die Streichung des neuen Absatzes 3 von § 10, Ziffer I. Sollte unser Antrag nicht durchkommen, unterstützen wir den Präzisierungsantrag der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP. Dieser hält fest, dass die kantonalen Beiträge nur reduziert werden können, wenn weniger Bundesbeiträge kommen und nicht, weil beispielsweise unsere Totalrevision der Katasterwertschätzungen auf sich warten lässt. Die beiden Anträge der SVP-Fraktion wurden bereits in den Kommissionen diskutiert und verworfen - der Antrag zu § 14, weil er gegen das Bundesgesetz, die Bilateralen und das Völkerrecht verstösst, der Antrag zu § 15, weil er vom Kompromiss abweicht, der mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) ausgehandelt wurde und er die Kantonsfinanzen unnötig belasten würde. Deshalb lehnen wir beide Anträge der SVP-Fraktion ab. Wir haben einen klaren Volksauftrag, die Pflegeinitiative im Kanton Solothurn umzusetzen. Sorgen wir heute dafür, dass der Kanton Solothurn attraktiv ist, auch im Vergleich zu den Nachbarkantonen. In der Schlussabstimmung wird sich die Grüne Fraktion hinter den ausgehandelten Kompromiss stellen, sollte sich die Vorlage nicht noch merklich verschlechtern. Für uns ist es wichtig, dass sich die Bedingungen für das Pflegepersonal endlich substanziell verbessern. Hier möchte ich noch einen Dank anfügen. In der Beratung dieser grossen Gesetzesvorlage haben die Parlaments-

dienste und die Kommissionspräsidentinnen ganze Arbeit geleistet. Das hat uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern ermöglicht, die Vorlage in den Kommissionen speditiv zu bearbeiten.

Christian Ginsig (glp). Die glp-Fraktion unterstützt das vorliegende Einführungsgesetz ausdrücklich. Am 28. November 2021 - wir haben es gehört - haben 61 % der Stimmbevölkerung dieser Initiative zugestimmt. In der Bundesverfassung wurde entsprechend geschrieben, dass der Bund und die Kantone die Pflege als wichtigen Bestandteil der Gesundheitsversorgung anerkennen und fördern. Wir reden hier von der Pflege auf der Tertiärstufe. Es geht um die Pflege HF und FH. Für uns ist klar, dass es um praktische Ausbildungen geht und die Studierenden beim Lebensunterhalt unterstützt werden sollen. Die Zahl der Abschlüsse soll erhöht werden. Die glp-Fraktion möchte dem Regierungsrat danken und ein Lob dafür aussprechen, dass er das Thema angepackt und uns mit einem pragmatischen Ansatz eine praxisorientierte Umsetzung vorgelegt hat. Die glp-Fraktion unterstützt aus diesem Grund den Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission und der Bildungs- und Kulturkommission mit dem Passus von drei Jahren. Zudem ist es auch ein Zeichen an den sozialen Frieden, wenn an den Hochschulen und Fachhochschulen ein Kursgeld entrichtet wird, wenn die Studierenden gezielt unterstützt werden. Es zeigt trotz der finanziellen Unterstützung auch einen gewissen Wert dieser Weiterbildung. Die Förderung der höheren Weiterbildungen im Bereich Gesundheit darf nicht für Unfrieden bei den Studierenden führen. Wir haben von der Sprecherin der FDP. Die Liberalen-Fraktion gehört, dass es auch andere Bereiche gibt, die vom Fachkräftemangel betroffen sind. Die glp-Fraktion wird den Antrag der Finanzkommission unterstützen, dass im Kanton die notwendigen Steuerungsinstrumente zur Verfügung stehen, um je nach Bedarf gewisse Regulatorien bei der Umsetzung vorzusehen. Den Antrag der Grünen Fraktion zur Einführung einer Altersklausel lehnen wir ab. Der Vorschlag des Regierungsrats ist ausgewogen und stellt sicher, dass für jede einzelne auszubildende Person genügend Mittel zur Förderung ausgeschüttet werden können. Aus unserer Sicht ist es nicht zielführend, wenn die Mittel auf mehr Personen verteilt werden und damit der Anreiz für eine höhere Ausbildung indirekt sinkt. Den Antrag der Grünen Fraktion, dass der Kanton keinen Einfluss nehmen kann, werden wir ebenfalls ablehnen. Die Vorlage zeigt eine ausgewogene, praxisnahe Umsetzung und wir sind überzeugt, dass der Regierungsrat mit der Steuerungsmöglichkeit sehr massvoll umgehen wird, wenn es notwendig sein sollte. Den Antrag der SVP-Fraktion mit der Schweizer-Klausel sehen wir kritisch und wir werden ihn ablehnen. Wir sind gegen eine weitere Bürokratisierung der Abläufe. Wer sich entschliesst, in der Schweiz zu arbeiten, kennt das Lohngefüge. Wir sehen nicht, dass das im Bereich der Weiterbildungen zu einem Missbrauch von Schweizer Steuermitteln führen sollte. Vorher wurde von einem sozialistischen Markteingriff gesprochen. Dazu muss man sagen, dass der Initiative 61 % der Stimmbevölkerung, also eine deutliche Mehrheit, zugestimmt haben. Auch die von der SVP-Fraktion vorgeschlagene strikte Regelung zur Finanzierung sehen wir nicht als zielführend. Im Bereich der Gesundheitsfinanzierung gibt es klare Kostenteiler. Aus diesem Grund macht es für uns keinen Sinn, diese verständlichen Regelungen mit neuen Regelungen für die Weiterbildungen anders auszulegen. Ebenso kritisch sehen wir den Antrag der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP. Unserer Ansicht nach ist es im ureigenen Interesse des Kantons, dass Artikel 117b der Bundesverfassung nicht strapaziert wird oder sich klar definiert, dem Auftrag, dem 61 % der Schweizer Bevölkerung zugestimmt haben, zu widersetzen. Wir sind überzeugt, dass der Kanton die von der Finanzkommission offen formulierte Klausel mit Bedacht anwenden wird. An dieser Stelle danken wir dem Regierungsrat für die Vorlage. Wir freuen uns auf eine zeitnahe Umsetzung und vor allem auf viele Studierende im Gesundheitswesen in unserem Kanton.

Christian Thalmann (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Es geht um unseren Antrag, der quasi der Gegensatz zum Antrag der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP ist, der zu stark präzisiert. Es scheint mir, dass ich ein Missverständnis, vor allem seitens der Grünen Fraktion, aus dem Weg räumen muss. Die Vorlage oder der Antrag haben nichts mit dem Katasterwert des Kantons Solothurn zu tun. Es besteht ein Anspruch und dafür haben wir ein Gesetz. Wenn jemand ein Gesuch stellt und die Mittel zur Verfügung stehen, werden diese auch ausbezahlt, unabhängig davon, ob der Kanton Solothurn rote oder schwarze Zahlen schreibt. Das hat damit überhaupt nichts zu tun. Unsere Formulierung ist offener. Das Problem liegt wie immer auf Bundesstufe. Die Verordnung, die die Finanzierung festlegen sollte, besteht erst im Entwurf. Dort steht beispielsweise geschrieben, dass die Bundesanteile ab dem Jahr 2030 jährlich um 5 % reduziert, also schrittweise gesenkt werden. Es handelt sich erst um einen Entwurf. Die Kantone müssen vorgängig ein Gesuch stellen und einiges ist noch unklar. In der Finanzkommission haben wir den Antrag, wie er jetzt von der Mitte kommt, diskutiert. Dieser ist mit 8:5 Stimmen unterlegen. Wir empfehlen Ihnen wärmstens, die offene Formulierung gutzuheissen. Wir haben Vertrauen in den Regierungsrat: ein Mann oder eine Frau, ein Wort. Darauf zählen wir.

Barbara Leibundgut (FDP). Ich gebe gerne noch die Haltung des VSEG wieder. Der VSEG steht zum ausgehandelten Kompromiss. Schliesslich profitieren auch die Gemeinden von den ausgebildeten Pflegefachpersonen. Auch sie sind auf gut ausgebildetes Fachpersonal angewiesen. Der Antrag der SVP-Fraktion zur Entlastung der Gemeinden ist zwar sympathisch, es wird aber andere Gelegenheiten geben, um die Gemeinden zu entlasten. Der Kompromiss wurde ausgehandelt und er soll eingehalten werden.

Andrea Meppiel (SVP). Ich möchte gerne einige Punkte präzisieren respektive auf einzelne Dinge zurückkommen, die gesagt wurden. Es ist mir sehr wichtig zu erwähnen, dass wir sicher nicht gegen die Umsetzung eines Volksentscheids sind. Sollte mein Votum in irgendeiner Form so gewirkt haben, möchte ich das gerne relativieren. Selbstverständlich respektieren wir diesen klaren Volksauftrag. Bei der Ausarbeitung der Vorlage gibt es aber natürlich einen gewissen Spielraum, wie das übrigens auch beim klaren Volksauftrag zur Masseneinwanderungsinitiative oder zur Ausschaffungsinitiative der Fall war. Wir sind der Meinung, dass die Umsetzung auch in einer abgespeckten Variante hätte erfolgen können. Angesichts der sehr angespannten finanziellen Lage des Kantons - sowie bei Ablehnung unseres Antrags auch der Gemeinden - hätte das aus unserer Sicht erwartet werden können. In Bezug auf das Votum von Franziska Rohner möchte ich noch kurz darauf eingehen, dass wir das Thema der reinen Kostenübernahme durch den Kanton und ohne Kostenbeteiligung der Gemeinden sehr wohl in der Kommission diskutiert haben. Dort haben wir den gleichen Antrag gestellt und auch diskutiert. Weiter möchte ich auf das Votum von Thomas Studer eingehen. Uns wurde vorgeworfen, dass wir kleinlich seien und doch über den Tellerrand hinausschauen sollen. Mit dieser Vorlage bilden wir nicht nur Schweizer oder in der Schweiz wohnhafte Personen aus, sondern auch Personen aus dem Ausland. Insbesondere in Randregionen - man kann unschwer erkennen, dass auch ich aus solcher komme - ist das sehr relevant. In meiner Region ist sehr wohl zu erwarten, so wie es auch in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt der Fall sein wird, dass viele Personen aus dem grenznahen Ausland von diesem Angebot profitieren werden. So ist es aus unserer Sicht nicht zu viel verlangt, dass diese dann auch verpflichtet werden können, mindestens drei Jahre in der Schweiz zu arbeiten. Dass das ein Verstoß gegen das Völkerrecht sein soll, kann ich nicht nachvollziehen. Wir haben das bereits in den Kommissionen kontrovers diskutiert. Dort wurde erwähnt, dass es schon jetzt Ausbildungen gibt, beispielsweise an der ETH, für die gilt, dass Ausbildungsbeiträge zurückerstattet werden müssen, wenn diese Personen das Land verlassen. Somit kann es keine grosse Bürokratie sein, denn es ist für gewisse Ausbildungen bereits Usus. Getreu nach dem Motto «Wer zahlt, befiehlt» sehen wir sehr wohl Möglichkeiten, mit Steuergeldern finanzierte Ausbildungen an Bedingungen zu knüpfen. Schliesslich wollen wir den Fachkräftemangel in unserem Land bekämpfen. Aus unserer Sicht könnte das mit einer solchen Klausel besser sichergestellt werden. Das sollte genau im Interesse der Befürwortet der Vorlage sein.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Dem Regierungsrat ist sehr wohl bewusst, wie wichtig der Pflegeberuf ist. Ihm ist auch sehr wohl bewusst, dass die Arbeitsbedingungen bei der Ausübung eines Berufs das Wichtigste sind. Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen hängt aber auch davon ab, wie viel Personal zur Verfügung steht. Das sieht man aufgrund des in dieser Woche bekannt gewordenen Vorschlags zur zweiten Etappe, den der Bundesrat gemacht hat. Ohne mehr Personal, ohne Behebung des Fachkräftemangels kann man die Arbeitsbedingungen nicht verbessern. Deshalb ist jetzt die Ausbildungsoffensive als erster und wichtiger Schritt auf dem Tisch. Daran beteiligen sich der Bund, die Kantone und die Gemeinden. Dass sich der Bund daran beteiligt, ist nicht selbstverständlich. Das hat einen Zusammenhang mit der Pflegeinitiative, mit dem Fachkräftemangel. Für die Gesundheitsversorgung sind grundsätzlich die Kantone und die Gemeinden zuständig. Für die Langzeitpflege sind es die Gemeinden, für die Gesundheitsversorgung, für den stationären Bereich ist es der Kanton. Deshalb ist es uns sehr wichtig zu betonen, dass wir auch von Geldern des Bundes profitieren, um die Ausbildungsoffensive durchzuführen. Wir - der Bund, der Kanton und die Gemeinden - werden in den nächsten acht Jahren rund 33 Millionen Franken einsetzen, um die Ausbildung zu fördern, und zwar die Ausbildung von Pflegefachpersonen HF und FH. Ich bin sehr froh, dass im Rat eine grosse Unterstützung und das Verständnis für die Situation vorhanden sind und auch dafür, dass wir hier einen Schritt machen müssen. Die Vorlage wurde überdepartemental - zwischen dem Bildungsdepartement und dem Departement des Innern - erarbeitet und deshalb wurden auch viele Kommissionen miteinbezogen. Im interkantonalen Vergleich handelt es sich um eine gute und konkurrenzfähige Vorlage. Wir sind mit den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Bern in Konkurrenz und wir gehen von den gleichen Parametern aus, wie wir die Ausbildung fördern wollen. Es geht hauptsächlich um Quereinsteiger und Quereinsteigerinnen, die erfasst werden sollen, wenn es um Beiträge an den einzelnen Studenten oder an die einzelne Studentin geht. Es geht auch darum, dass wir Beiträge an alle Ausbildungsinstitutionen leisten und deshalb braucht es eine Ausbildungsverpflichtung. Diese Bedingung ist hier gefordert

und die Ausbildungsverpflichtung gilt sowohl für Spitaler wie auch fur Alters- und Pflegeheime und fur die Spitex. Alle profitieren davon und alle haben einen Bedarf an ausgebildeten Fachkraften. Es ist deshalb eine sehr wichtige Umsetzung und wir sind im Kanton Solothurn rasch vorwartsgelungen, so dass wir das Gesetz auf den 1. Juli 2024 in Kraft setzen konnen. Wir werden uns sofort an die Ausarbeitung der Verordnungen machen. Der Bund hat die Verordnungen auf Bundesebene kurzlich erlassen. Dort sieht man gewisse Abstufungen der Bundesgelder und es ist nicht ganz klar, wie die Bundesgelder verteilt werden. Sicher ist aber, dass alle Leistungen, die wir in unserem Gesetz festlegen, zur Halfte vom Bund finanziert werden. Das ist wichtig. Setzen wir weniger Leistungen fest, werden sie nicht mehr finanziert. Ich bitte Sie deshalb, die Vorlage so, wie sie vom Regierungsrat und von den Kommissionen verabschiedet wurde, gutzuheissen. Remo Ankli und ich werden zu den einzelnen Antragen noch Stellung nehmen.

Marco Lupi (FDP), Prasident. Ich stelle fest, dass das Eintreten unbestritten ist. Wir kommen zur Detailberatung.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer I. §§ 1 bis 9

Angenommen

Marco Lupi (FDP), Prasident. Es gibt zu erwahnen, dass § 6 Absatz Buchstabe 5 a) in der Fassung der Redaktionskommission vom 6. Mai 2024 vorliegt. Dieser Antrag ist unbestritten und daruber wird nicht mehr abgestimmt. Das gilt auch fur § 9 Absatz Buchstabe 2 a). Dieser liegt in der Fassung gemass Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission und der Bildungs- und Kulturkommission vom 20. Marz 2024 vor. Dem haben die Finanzkommission am 3. April 2024 und der Regierungsrat am 23. April zugestimmt. Der Antrag gilt deshalb als unbestritten und wir werden nicht daruber abstimmen. Wir kommen zur Bereinigung von § 10 Absatz 1. Dazu liegt ein Antrag der Grunen Fraktion vor.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Die zustandige Kommission hat dazu bereits Stellung genommen und die Fraktionen haben sich ebenfalls dazu geussert. Hier geht es darum, dass der Regierungsrat gewappnet sein mochte, wenn der Bund die Gelder kurzt. Ich kann Ihnen sagen, dass er das bereits gemacht hat, ohne dass es jemand gemerkt hat. Der Gesamtkredit, den er fur die Umsetzung der Vorlage sprechen wollte, wurde um 50 Millionen Franken gekurzt. Wir wissen also nicht, wie viel Geld am Schluss fur die Umsetzung zur Verfugung steht. Wir wollen nicht in die Situation kommen, dass wir mehr kantonale Mittel ausgeben mussen, wenn der Bund nicht mehr finanziert. Ich denke, dass es im Interesse von uns allen ist, dass wir die Ausbildungen so weit finanzieren, wie es der Bund in unserem Kanton als notig erachtet. Wenn er keine Gelder mehr genehmigen will, mochten wir die Bremse ziehen konnen. Wir konnen auch den Antrag der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP akzeptieren. Es wird einfach verdeutlicht, was wir in den Kommissionen gesagt haben. Es ist aber auch wieder einschrankend. Was heisst «Reduzierung der Bundesbeitrage»? Es geht sicher darum, dass der Bund weniger zahlt oder dass sich beim Bund irgendetwas andert. Es geht nicht darum, dass wir von uns aus eine Sparvorlage auf den Tisch legen wurden. Wir wollen aber fur alles gewappnet sein, wenn von Bundeseite her eine anderung kommt oder wenn die Gelder nicht mehr fliessen. Wir sehen es als vernunftig an, was die Finanzkommission vorschlagt, konnen aber auch mit dem Antrag der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP leben. Dieser prazisiert ein wenig, ist aber doch auch ein bisschen unklar.

Marco Lupi (FDP), Prasident. Andre Wyss hat sich noch gemeldet. Eigentlich spricht niemand mehr nach dem Regierungsrat, aber wir sind heute gnadig gestimmt.

Andre Wyss (EVP). Ich habe nur eine Prazisierungsfrage. Susanne Schaffner hat zu § 10 Absatz 3 gesprochen. Angekundigt wurde aber der Antrag der Grunen Fraktion zu § 10 Absatz 1.

Marco Lupi (FDP), Prasident. Das ist richtig, aber auch das ist nicht schlimm (*Heiterkeit im Saal*). Wir kommen nun zu § 10 Absatz 1 Buchstabe a), zum Antrag der Grunen Fraktion, wie bereits erwahnt.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements fur Bildung und Kultur). Ich sage gerne einige Worte zur Senkung der Altersgrenze und unterstreiche, was in der Eintretensdebatte bereits gesagt wurde. Der Bund will Quer- und Spateinsteiger und -einsteigerinnen fordern. Das ist explizit ausgedruckt. Es soll eine gezielte Forderung und kein Giesskannenprinzip sein. Es geht darum, dass die Beitrage, die wir vom Bund erhalten und die begrenzt sind - Susanne Schaffner hat das in ihrem vorgezogenen Votum bereits

erwähnt - gekürzt werden könnten. Das heisst, dass die Bundesmittel grundsätzlich beschränkt sind. Das wiederum bedeutet, dass wir eine Ausweitung der Beiträge völlig aus den eigenen Mitteln bezahlen oder dass wir die Beiträge, die wir auszahlen, so tief senken, dass man nichts mehr erreicht. Das eine ist aufgrund der finanziellen Situation des Kantons wohl nicht möglich und das andere bringt nichts, weil der Einzelne so zu wenig erhält. Die Sprecherin der Grünen Fraktion hat gesagt, dass die Vorlage nach der Vernehmlassung einige Federn lassen musste. Das ist in Bezug auf einige Bereiche zwar richtig, die Vorlage hat aber auch einige neue Federn erhalten. Immerhin haben wir die ursprünglich angedachte Altersgrenze von 25 Jahren auf 24 Jahre gesenkt. Je nach Mengengerüst der Bezüger und Bezügerinnen kann der Regierungsrat die Beiträge festlegen. Diese bewegen sich in den finanziellen Beitragsmöglichkeiten, die wir zur Verfügung haben. Wir haben in der Vorlage geschrieben, dass wir voraussichtlich bei den 2000 Franken landen werden. Rechnerisch ist das tiefer, weil wir die Altersgrenze gesenkt haben. Die Realität wird zeigen, wie hoch der Beitrag sein kann. Es ist aber klar, dass wir aufgrund der Vernehmlassung einen Schritt gemacht haben, um mehr Personen erreichen zu können. Ich bitte darum, die Senkung auf 22 Jahre abzulehnen. Das wäre definitiv entweder nicht finanzierbar, weil alles zulasten des Kantons gehen würde, denn hier geht es um Millionenbeträge oder es würde nichts mehr bringen, weil die Beiträge zu klein werden.

Marco Lupi (FDP), Präsident. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Grünen Fraktion.

§ 10 Abs. 1 Bst. a (Ziff. I.) soll lauten:

Das Departement gewährt Absolvierenden des Bildungsgangs Pflege HF oder des Studiengangs in Pflege FH Beiträge gemäss Artikel 7 des Ausbildungsfördergesetzes Pflege, sofern diese:

a) das 22. Altersjahr vollendet haben oder

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 22]

Für den Antrag der Fraktion Grüne	9 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrats	84 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

§ 10 Absatz 1 Buchstabe c), Absatz 2 Angenommen

Marco Lupi (FDP), Präsident. Wir kommen zu § 10 Absatz 3. Hier haben wir den speziellen Fall, dass sich der Regierungsrat bereits dazu geäussert hat. Selbstverständlich darf sich das Parlament trotzdem dazu äussern.

André Wyss (EVP). An der Sitzung der Finanzkommission wurde darüber diskutiert, dass die Beiträge des Bundes noch nicht in Stein gemeisselt sind. Aus diesem Grund ist es nötig beziehungsweise folgerichtig, dass auch der Regierungsrat einen gewissen Spielraum für den Fall erhält, dass der Bund seine ursprünglich in Aussicht gestellten Beiträge reduzieren würde. Die Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP kann diese Argumentation nachvollziehen und unterstützt dieses Vorgehen. Es kann und soll nicht sein, dass der Kanton die zusätzlichen Kosten im Falle einer Reduktion der Bundesbeiträge übernehmen muss, insbesondere nicht in Anbetracht der aktuellen Budgetzahlen und der finanziellen Zukunftsaussichten des Kantons. Vor diesem Hintergrund ist es für uns richtig, dass das Gesetz mit einem entsprechenden Artikel ergänzt wird. Für uns - und das haben wir in der Finanzkommission bereits so eingebracht - ist aber die von der Finanzkommission gewählte Formulierung nicht nachvollziehbar. Mit dem Ausdruck «insbesondere wenn der kantonale Finanzhaushalt dies erfordert» wird kein Bezug zu den Beiträgen des Bundes im Rahmen der Pflegeinitiative gemacht. Das heisst, dass der Regierungsrat mit dieser Formulierung bei einem schlechten Finanzhaushalt - ein solcher zeichnet sich ja ab - quasi einen Freispass hat, die Beiträge zu kürzen, und zwar unabhängig vom Grund für den schlechten Finanzhaushalt. Neben tieferen Bundesbeiträgen für die Pflegeinitiative gibt es diverse andere Gründe, wie eine Reduktion der Beiträge begründet werden könnte. So wären beispielsweise tiefere Steuereinnahmen oder fehlende Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank ebenso denkbar wie höhere Kosten im Sozial-, Bildungs- oder in irgendeinem anderen Bereich. Die Formulierung der Finanzkommission birgt also das Risiko, dass der Regierungsrat andere Ausgaben stärker priorisiert und deshalb nicht genügend Geld bleibt, um allen Personen Ausbildungsbeträge zu gewähren, die gemäss Pflegegesetz ein Anrecht darauf hätten. Aus unserer Sicht sollen die Ausbildungsbeiträge jedoch nicht grundsätzlich in Abhängigkeit des Finanzhaushalts des Kantons kontingentiert werden können, sondern im Sinne der Rechtssicherheit und der Kausalität nur dann, wenn die Bundesbeiträge im Zusammenhang mit der Umsetzung der Pflegeinitiati-

ve gekürzt werden. Das Argument, dass das klar sei und dass der Regierungsrat nicht einfach so Kürzungen vornehmen würde, sticht aus unserer Sicht nicht. In diesem Fall stellt sich die Frage, wieso man sich gegen die präzisierte Formulierung wehrt, wenn damit doch nur das festgeschrieben werden soll, was man auch will. Zudem hat die Fraktionssprecherin der FDP. Die Liberalen-Fraktion vorhin bestätigt, dass es zumindest aus Sicht der FDP. Die Liberalen-Fraktion genau so sein soll, dass der Regierungsrat auch in allen anderen Gründen die nötige Flexibilität hat. Für uns widerspricht das dem eigentlichen Sinn und Zweck des Gesetzes. Deshalb braucht es diese Präzisierung. Die Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP wird ihren Antrag einstimmig unterstützen. Sollte es zur Ausmarchung zwischen dem Antrag der Finanzkommission und dem ursprünglichen Beschlussesentwurf kommen, werden wir grossmehrheitlich den Antrag der Finanzkommission unterstützen.

Markus Spielmann (FDP). Ich mache eine kurze Replik. Wir sind grundsätzlich dankbar, dass die Finanzkommission den Absatz 3 eingefügt hat. Unsere Fraktionssprecherin hat bereits gesagt, dass wir diesem zustimmen werden, so wie das auch der Regierungsrat gemacht hat. Den Antrag der Grünen Fraktion werden wir ablehnen. André Wyss argumentiert mit der Präzisierung dieses Absatzes. Das sehe ich deziert anders. Aus den Materialien - und die Regierungsrätin hat es vorhin auch gesagt - ist ersichtlich, dass es in der Kommission offenbar um die Bundesbeiträge gegangen ist. Die Ergänzung des Wortlauts der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP dient aber nicht einer Präzisierung. Es heisst lediglich «reduzierte Bundesbeiträge». Hier stellt sich die Frage, von welcher Basis man ausgeht. Damit gewinnt man nichts und so bin ich ganz klar für den Wortlaut, wie er vom Regierungsrat und von der Finanzkommission vertreten wird.

Marco Lupi (FDP), Präsident. Es liegen drei Anträge vor: der Änderungsantrag der Finanzkommission, der Antrag der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP und der Antrag der Grünen Fraktion, der dem ursprünglichen Antrag des Regierungsrats entspricht.

Antrag der Finanzkommission und des Regierungsrats:

Ziffer I. § 10

Als neuer Absatz 3 soll eingefügt werden:

³ Der Regierungsrat kann die Gewährung von Beiträgen jährlich begrenzen, insbesondere wenn der kantonale Finanzhaushalt dies erfordert. In diesem Fall legt er einen Zeitpunkt fest, bis zu welchem Gesuche um Beiträge eingereicht werden können. Auf Gesuche, die nach diesem Zeitpunkt eingereicht werden, wird nicht eingetreten.

Antrag der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP:

Der Regierungsrat kann die Gewährung von Beiträgen jährlich begrenzen, wenn nur reduzierte Bundesbeiträge gewährt werden. In diesem Fall legt er einen Zeitpunkt fest, bis zu welchem Gesuche um Beiträge eingereicht werden können. Auf Gesuche, die nach diesem Zeitpunkt eingereicht werden, wird nicht eingetreten.

Antrag der Fraktion Grüne:

§ 10 in der ursprünglichen Fassung gemäss Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 19. Dezember 2023 soll nicht mit einem zusätzlichen Abs. 3 gemäss Antrag der Finanzkommission vom 3. April 2024 (inkl. zustimmende Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. April 2024) ergänzt werden.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 23]

Für den Antrag der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP	42 Stimmen
Für den Antrag der Finanzkommission und des Regierungsrats	52 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 24]

Für den Antrag der Finanzkommission und des Regierungsrats	81 Stimmen
Für den Antrag der Fraktion Grüne	12 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

§§ 10 Absatz 4, 11, 12, 13, 14 Absatz 1 a) und b)

Angenommen

Marco Lupi (FDP), Präsident. Jetzt bereinigen wir § 14 Absatz 1 Buchstabe c). Hier liegt die Fassung der Sozial- und Gesundheitskommission und der Bildungs- und Kulturkommission vor, welcher der Regierungsrat und die Finanzkommission zugestimmt haben. Zudem liegt ein Antrag der SVP-Fraktion vor.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Der Antrag der SVP-Fraktion lag bereits in den Kommissionen vor und wurde dort diskutiert. Wir möchten auf zwei Punkte aufmerksam machen. Es gibt internationale Verpflichtungen und die Aussage, dass es keine Ungleichbehandlung von Grenzgängerinnen und Grenzgängern geben soll, ist in der Vorlage des Bundes explizit aufgenommen. So ist es für mich relativ klar, dass es keine Verpflichtung geben kann, dass man rückzahlungspflichtig wird, wenn man sich in diesem Raum bewegt und eine neue Stelle antritt. Es ist etwas anderes, wenn man aus dem Beruf aussteigt. Dann behandeln wir die Schweizer und Schweizerinnen gleich und es ist keine Ungleichbehandlung. Aufgrund der Nichtdiskriminierung sind wir der Meinung, dass man diesen Antrag ablehnen soll. Der zweite Punkt ist ein administrativer. Es ist ein Aufwand, wenn man das verfolgen will und dieser steht nicht in einem sinnvollen Verhältnis zum Ertrag. Aus diesen zwei Gründen bitten wir darum, den Antrag abzulehnen.

Marco Lupi (FDP), Präsident. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der SVP-Fraktion.

Antrag SVP-Fraktion:

§ 14 Abs. 1 Bst. c) (Ziff. I.) soll lauten:

Das Departement ordnet die Rückerstattung von Beiträgen an:

c) wenn die Person, die Beiträge erhalten hat, nach Abschluss der Ausbildung zur Pflegefachperson HF oder FH weniger als drei Jahre in diesem Beruf in der Schweiz tätig war.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 25]

Für den Antrag der SVP-Fraktion	34 Stimmen
Für den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission, der Sozial- und Gesundheitskommission und des Regierungsrats	59 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

§ 14 Absatz 2, 3 und 4

Angenommen

Marco Lupi (FDP), Präsident. Zu § 15 Absatz 1 liegt ein Antrag der SVP-Fraktion vor.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Ausser von den Antragstellenden wurde von allen Fraktionssprechenden gesagt, dass die Beteiligung der Gemeinden so ausgehandelt wurde. In der Begründung zum Antrag habe ich herausgehört, dass es mehr um die Ausbildungsverpflichtung geht. Man ist der Auffassung, dass es auf Gemeindeebene grössere Schwierigkeiten gibt. Im Namen des Regierungsrats kann ich versichern, dass wir mit der Ausbildungsverpflichtung sehr sorgsam umgehen. Die Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission hat das ebenfalls erwähnt. Wir werden das langsam einführen und schauen, was möglich ist und was nicht möglich ist. Es ist wichtig, dass wir eine solche Ausbildungsverpflichtung haben, weil wir auch Beiträge an Betriebe in der Langzeitpflege und an die Spitex ausrichten. Auch diese Betriebe brauchen Fachkräfte und sie sind bereit, solche auszubilden. Das ist wichtig. Aber wie gesagt, werden wir das bei der Einführung langsam und so angehen, dass es für alle praktikabel ist. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Antrag der Fraktion SVP vom 8. Mai 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:

§ 15 Abs. 1 (Ziff. I.) soll lauten:

Die aus dem Vollzug dieses Gesetzes resultierenden Kosten werden vollständig durch den Kanton bezahlt.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 26]

Für den Antrag der SVP-Fraktion	21 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrats	73 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

§ 15 Absatz 2, §§ 16 und 17, Ziffern II., III. und IV. Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Quorum 63, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 27]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	73 Stimmen
Dagegen	21 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf das Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (Ausbildungsfördergesetz Pflege) vom 16. Dezember 2022 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 19. Dezember 2023 (RRB Nr. 2023/2125), beschliesst:
I.

Der Erlass Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (EG Ausbildungsfördergesetz Pflege)) wird als neuer Erlass publiziert.

1. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Gegenstand und Zweck

¹ Dieses Gesetz regelt den Vollzug des Ausbildungsfördergesetzes Pflege im Kanton Solothurn.

² Es bezweckt die Förderung der Ausbildung von Personen, welche den Bildungsgang Pflege an einer höheren Fachschule (HF) oder einen Bachelorstudiengang in Pflege an einer Fachhochschule (FH) absolvieren (Pflegefachpersonen HF und FH).

³ Die Förderung der Aus- und Weiterbildung der übrigen nicht-universitären Gesundheitsberufe richtet sich nach dem Spitalgesetz (SpiG) vom 12. Mai 2004 und dem Sozialgesetz (SG) vom 31. Januar 2007.

2. Zuständigkeiten

§ 2 Regierungsrat

¹ Der Regierungsrat:

- a) übt die Aufsicht über den Vollzug dieses Gesetzes aus;
- b) evaluiert die Auswirkungen dieses Gesetzes auf die Entwicklung der Ausbildung im Bereich der Pflege.

² Er kann:

- a) mit anderen Kantonen Vereinbarungen zur Förderung einer bedarfsgerechten Erhöhung der Anzahl Ausbildungsabschlüsse gemäss § 9 abschliessen;
- b) Fachorganisationen und Branchenverbänden bestimmte Vollzugsaufgaben übertragen, wobei er mit diesen eine Leistungsvereinbarung abschliesst, welche Art, Menge und Qualität der zu erbringenden Leistungen, deren Abgeltung und die Qualitätssicherung regelt.

3. Ausbildungsverpflichtung und Beiträge für Ausbildungsleistungen

§ 3 Kantonale Bedarfsplanung

¹ Das Departement erarbeitet die kantonale Bedarfsplanung für die praktische Ausbildung von Pflegefachpersonen HF und FH.

² Es überprüft die kantonale Bedarfsplanung periodisch und nimmt die erforderlichen Anpassungen vor.

³ Die kantonale Bedarfsplanung und wesentliche Anpassungen derselben sind dem Regierungsrat zur Kenntnisnahme vorzulegen und anschliessend zu veröffentlichen.

§ 4 Ausbildungsverpflichtung

¹ Folgende Einrichtungen des Gesundheitswesens (Einrichtungen) mit Sitz im Kanton Solothurn, die Leistungen zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) erbringen, haben sich angemessen an der Ausbildung gemäss § 1 zu beteiligen und ein Ausbildungskonzept zu erstellen:

- a) Organisationen, die Pflegefachpersonen beschäftigen;
- b) Spitäler;
- c) Pflegeheime.

² Der Regierungsrat kann das Bundesrecht ergänzende Kriterien für das Ausbildungskonzept in einer Verordnung festlegen.

§ 5 Ausbildungsleistung

¹ Das Departement legt die von den Einrichtungen in einem Kalenderjahr zu erbringenden Ausbildungsleistungen und die Mindestvorgaben zur Ausbildungsqualität in Leistungsaufträgen gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 fest.

² Es stützt sich hierbei auf folgende Grundlagen und Kriterien:

- a) die kantonale Bedarfsplanung;
- b) die Kriterien des Bundes zur Berechnung der Ausbildungskapazitäten;
- c) das Bundesrecht ergänzende Kriterien zur Berechnung der Ausbildungskapazitäten.

³ Die Einrichtungen können die Ausbildungsleistung im eigenen Betrieb oder in einem Ausbildungsverbund, dessen Ausbildungsplätze sich im Kanton Solothurn befinden, erbringen oder eine im Kanton Solothurn gelegene Einrichtung damit beauftragen.

⁴ Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten zur Festlegung der von den Einrichtungen zu erbringenden Ausbildungsleistungen und die damit zusammenhängenden Erfüllungsmodalitäten in einer Verordnung. Er kann das Bundesrecht ergänzende Kriterien zur Berechnung der Ausbildungskapazitäten festlegen.

§ 6 Abgeltung

¹ Das Departement entrichtet jeder Einrichtung eine Abgeltung für die im Kalenderjahr erbrachte Ausbildungsleistung.

² Es kann den Einrichtungen periodische Vorauszahlungen ausrichten.

³ Sofern die Summe der Abgeltung für die erbrachte Ausbildungsleistung unter der Summe liegt, welche die Einrichtung im betreffenden Kalenderjahr als Vorauszahlung erhalten hat, bezahlt die Einrichtung die Differenz an das Departement.

⁴ Liegt die Summe der Abgeltung für die erbrachte Ausbildungsleistung über der Summe, welche die Einrichtung im betreffenden Kalenderjahr als Vorauszahlung erhalten hat, bezahlt das Departement die Differenz an die Einrichtung.

⁵ Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten zur Entrichtung der Abgeltung in einer Verordnung. Er kann:

- a) zusätzlich die Abgeltung von Massnahmen zur Förderung der Innovation und der Qualität in der praktischen Ausbildung, wie insbesondere die Bildung von Ausbildungsverbänden und die Ausbildung von Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern, vorsehen;
- b) pauschale Abgeltungen festlegen.

§ 7 Ausgleichszahlung

¹ Sofern die effektiv erbrachte Ausbildungsleistung unter der festgelegten Ausbildungsleistung liegt, hat die Einrichtung eine vom Departement festgesetzte Ausgleichszahlung zu leisten.

² Die Höhe der Ausgleichszahlung entspricht höchstens dem Betrag, der sich aus der Multiplikation folgender Faktoren ergibt:

- a) Abgeltung für die festgelegte Ausbildungsleistung;
- b) dreifache prozentuale Differenz zwischen festgelegter und im Kalenderjahr erbrachter Ausbildungsleistung.

³ Die Pflicht zur Leistung einer Ausgleichszahlung entfällt, wenn die Differenz gemäss Absatz 2 einen Toleranzwert von höchstens 10 Prozent nicht überschreitet.

⁴ Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten zur Ausgleichszahlung und die Höhe des Toleranzwerts in einer Verordnung.

§ 8 Mitwirkungspflichten und Datenbearbeitung

¹ Die Einrichtungen sind verpflichtet, dem Departement und den mit Vollzugsaufgaben nach diesem Gesetz betrauten Fachorganisationen und Branchenverbänden die für die Festlegung der Ausbildungs-

leistung, der Abgeltung und der Ausgleichszahlung sowie die weiteren für den Vollzug der Ausbildungsverpflichtung erforderlichen Daten unentgeltlich und elektronisch zur Verfügung zu stellen.

² Bei Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemässer Erfüllung der Mitwirkungspflicht trotz Mahnung kann das Departement eine Festlegung gemäss pflichtgemäßem Ermessen vornehmen. In diesem Rahmen können Erfahrungswerte und die Entwicklungen in den Vorjahren berücksichtigt werden.

³ Das Departement kann von den Berufsbildungszentren pro Einrichtung die Anzahl Lernender der Sekundarstufe II und die Anzahl Studierender der Tertiärstufe, die im Bereich der Pflege tätig sind, elektronisch erheben.

⁴ Der Datenaustausch gemäss Absatz 1 und 3 kann im Rahmen eines elektronischen Abrufverfahrens erfolgen.

4. Beiträge an die Höhere Fachschule Pflege

§ 9 Voraussetzungen

¹ Der Kanton gewährt der Höheren Fachschule Pflege Olten Beiträge gemäss Artikel 6 des Ausbildungsfördergesetzes Pflege.

² Die Beiträge gemäss Absatz 1 sind insbesondere für folgende Leistungen zu verwenden:

- a) zur Finanzierung von Massnahmen, die den Einstieg in die Ausbildung erleichtern, eine Reduktion von Ausbildungsabbrüchen bezwecken und die Lernbereiche Schule und Praxis koordinieren;
- b) zur Finanzierung von Marketingvorhaben für den Bildungsgang Pflege HF.

5. Ausbildungsbeiträge

§ 10 Voraussetzungen, Höhe und Verfahren

¹ Das Departement gewährt Absolvierenden des Bildungsgangs Pflege HF oder des Studiengangs in Pflege FH Beiträge gemäss Artikel 7 des Ausbildungsfördergesetzes Pflege, sofern diese:

- a) das 24. Altersjahr vollendet haben oder
- b) elterliche Unterhaltspflichten zu erfüllen haben.

² Keinen Anspruch auf Beiträge haben Personen, die bereits den Bildungsgang Pflege HF oder eine als gleichwertig anerkannte ausländische Ausbildung abgeschlossen haben.

³ Der Regierungsrat kann die Gewährung von Beiträgen jährlich begrenzen, insbesondere wenn der kantonale Finanzhaushalt dies erfordert. In diesem Fall legt er einen Zeitpunkt fest, bis zu welchem Gesuche um Beiträge eingereicht werden können. Auf Gesuche, die nach diesem Zeitpunkt eingereicht werden, wird nicht eingetreten.

⁴ Der Regierungsrat regelt in einer Verordnung:

- a) die Höhe der Beiträge, die von der Erfüllung bestimmter persönlicher Voraussetzungen, wie insbesondere elterliche Unterhaltspflichten, abhängig gemacht werden kann;
- b) die Gesuchstellung und die einzureichenden Unterlagen;
- c) den Beginn und das Ende der Beitragsberechtigung sowie die Modalitäten der Auszahlung.

§ 11 Mitwirkungspflichten

¹ Die gesuchstellenden Personen sind verpflichtet, dem Departement sämtliche für die Zusprechung und Bemessung von Beiträgen erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgetreu zu melden und die erforderlichen Unterlagen einzureichen.

² Wer Beiträge erhält oder zurückerstatten muss, meldet dem Departement unverzüglich jede Änderung der für die Bemessung oder die Rückerstattung von Beiträgen erheblichen Tatsachen.

§ 12 Datenbearbeitung

¹ Das Departement kann die für die Zusprechung, Bemessung und Rückerstattung der Beiträge erforderlichen Personendaten mit den für den Vollzug des Ausbildungsfördergesetzes Pflege zuständigen ausserkantonalen Behörden austauschen sowie entsprechende Daten bei anderen Behörden erheben.

² Der Datenaustausch kann, insbesondere in Bezug auf Personendaten der kantonalen Einwohnerregisterplattform, im Rahmen eines elektronischen Abrufverfahrens oder einer systematischen Meldung erfolgen.

§ 13 Ausschluss von der Beitragsberechtigung

¹ Personen, welche die Mitwirkungspflichten gemäss § 11 in grober Weise oder wiederholt verletzen, können von der weiteren Beitragsberechtigung ausgeschlossen werden.

§ 14 Rückerstattung

¹ Das Departement ordnet die Rückerstattung von Beiträgen an:

- a) wenn sie durch unwahre Angaben oder Verheimlichung von erheblichen Tatsachen erwirkt wurden;
- b) bei einem Ausschluss von der Ausbildung aus disziplinarischen Gründen;
- c) wenn die Person, die Beiträge erhalten hat, nach Abschluss der Ausbildung zur Pflegefachperson HF oder FH weniger als drei Jahre in diesem Beruf tätig war.

² Die Verzinsung von Rückerstattungsforderungen gemäss Absatz 1 Buchstaben a und b erfolgt ab Auszahlung zum Zinssatz von 5 Prozent.

³ Auf die Rückerstattung kann in folgenden Fällen ganz oder teilweise verzichtet werden:

- a) bei minimalen Beträgen;
- b) in Härtefällen.

⁴ Der Rückerstattungsanspruch verjährt fünf Jahre nach Kenntnis des Rückerstattungsgrundes, spätestens aber zehn Jahre nach Auszahlung der Beiträge. Ergibt sich der Rückerstattungsanspruch aus einer strafbaren Handlung, für welche das Strafrecht eine längere Verjährungsfrist vorsieht, so gilt diese Frist auch für die Rückerstattung.

⁵ Der Regierungsrat regelt die Modalitäten der Rückerstattung in einer Verordnung.

6. Kosten

§ 15 Kostenverteilung

¹ Die aus dem Vollzug dieses Gesetzes resultierenden Kosten werden anteilmässig aufgeteilt. Die Anteile betragen:

- a) Kanton: drei Viertel;
- b) Einwohnergemeinden: ein Viertel.

² Der Anteil der einzelnen Einwohnergemeinden an den Kosten richtet sich nach der Einwohnerzahl des Vorjahres gemäss der kantonalen Bevölkerungsstatistik.

7. Schlussbestimmungen

§ 16 Befristung

Dieses Gesetz gilt während der Dauer von acht Jahren.

§ 17 Ausführungsbestimmungen

¹ Der Regierungsrat erlässt die zum Vollzug dieses Gesetzes erforderlichen Ausführungsbestimmungen in einer Verordnung. Er bezeichnet insbesondere die für den Vollzug dieses Gesetzes zuständigen Departemente und regelt das Übergangsrecht.

II.

1.

Der Erlass Gesundheitsgesetz (GesG) vom 19. Dezember 2018 (Stand 1. August 2023) wird wie folgt geändert:

§ 25^{quater} (neu)

Beschränkung der Zulassung von Pflegefachpersonen und Organisationen, die Pflegefachpersonen beschäftigen

¹ Der Regierungsrat kann einen sofortigen Zulassungsstopp von Pflegefachpersonen und Organisationen, die Pflegefachpersonen beschäftigen, anordnen, sofern die Voraussetzungen gemäss Artikel 55b KVG erfüllt sind.

2.

Der Erlass Spitalgesetz (SpiG) vom 12. Mai 2004 (Stand 1. September 2019) wird wie folgt geändert:

§ 3^{quinquies} Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 2^{bis} (neu)

¹ Die auf der Spitalliste aufgeführten Spitäler mit innerkantonalem Standort sind verpflichtet, sich angemessen an der Aus- und Weiterbildung der nicht-universitären Gesundheitsberufe zu beteiligen. Der Regierungsrat kann beschliessen, dass der Vollzug der Aus- und Weiterbildungsverpflichtung für die Jahre 2024 und 2025 ganz oder teilweise ausgesetzt wird oder in bestimmten Bereichen von den rechtlichen Vorgaben betreffend die Aus- und Weiterbildungsverpflichtung abgewichen werden darf.

² Der Umfang der Aus- und Weiterbildungsverpflichtung wird insbesondere unter Berücksichtigung der Grösse und des Angebots des Betriebs sowie im Verhältnis zum Bedarf festgelegt.

^{2bis} Wer Leistungen im Bereich der Aus- und Weiterbildung von nicht-universitären Gesundheitsberufen erbringt, muss ein Ausbildungskonzept erstellen. Das Konzept:

- a) führt insbesondere den Rahmen, in dem die Aus- und Weiterbildung stattfindet, die Ziele und die Schwerpunkte der Aus- und Weiterbildung sowie die Anzahl der zur Verfügung stehenden Aus- und Weiterbildungsplätze auf;
- b) weist allfällige Abweichungen vom gemäss Absatz 2 festgelegten Umfang der Aus- und Weiterbildungsverpflichtung aus.

§ 3^{sexies} Abs. 1 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (neu), Abs. 5 (neu), Abs. 6 (neu)

¹ Der Regierungsrat kann den Vollzug und die damit verbundene Verfügungskompetenz zur Festlegung und Überprüfung der Aus- und Weiterbildungsverpflichtung sowie zur Festlegung von Ausgleichszahlungen an Fachorganisationen oder Branchenverbände delegieren. Er schliesst mit diesen eine Leistungsvereinbarung ab, welche die Pflichten und die Berichterstattung regelt.

³ Erfüllt ein Spital die festgelegte Aus- und Weiterbildungsleistung nicht, hat es eine Ausgleichszahlung an den vom Departement oder von der gemäss Absatz 1 mit dem Vollzug der Aus- und Weiterbildungsverpflichtung betrauten Stelle geführten, zweckgebundenen Ausgleichsfonds für den Bonus-Malus-Ausgleich zu bezahlen.

⁴ Die Höhe der Ausgleichszahlung beträgt höchstens 300 Prozent der durchschnittlichen Kosten der nicht geleisteten Aus- oder Weiterbildung. Der Regierungsrat kann in einer Verordnung vorsehen, dass die Pflicht zur Leistung einer Ausgleichszahlung entfällt, wenn die Differenz zwischen festgelegter und erbrachter Aus- und Weiterbildungsleistung einen Toleranzwert von höchstens 10 Prozent nicht überschreitet.

⁵ Übertrifft ein Spital die festgelegte Aus- und Weiterbildungsleistung, erhält es einen Beitrag aus dem Ausgleichsfonds.

⁶ Überschüsse im Ausgleichsfonds können für die Finanzierung von Massnahmen und Projekten zugunsten der nicht-universitären Gesundheitsberufe im Kanton Solothurn eingesetzt werden.

§ 3^{septies} (neu)

Pflegefachpersonen der Tertiärstufe

¹ Die Förderung der Ausbildung in Bezug auf den Bildungsgang Pflege an einer höheren Fachschule (HF) und den Bachelorstudiengang in Pflege an einer Fachhochschule (FH) richtet sich nach dem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (EG Ausbildungsfördergesetz Pflege) vom

§ 22^{ter} (neu)

Befristete Bestimmungen

¹ Die §§ 3^{quinqüies} Absatz 1 Satz 2 und 3^{septies} gelten bis zum Ausserkrafttreten des EG Ausbildungsfördergesetz Pflege.

3.

Der Erlass Sozialgesetz (SG) vom 31. Januar 2007 (Stand 1. August 2023) wird wie folgt geändert:

§ 22^{bis} Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 2^{bis} (neu)

¹ Wohnheime und Tagesstätten gemäss § 141, ambulante und teilstationäre Dienste gemäss § 142 und Pflegeheime gemäss § 144, die ihren Sitz im Kanton Solothurn haben und Leistungen zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung erbringen, sind verpflichtet, sich angemessen an der Aus- und Weiterbildung der nicht-universitären Gesundheitsberufe zu beteiligen. Der Regierungsrat kann beschliessen, dass der Vollzug der Aus- und Weiterbildungsverpflichtung für die Jahre 2024 und 2025 ganz oder teilweise ausgesetzt wird oder in bestimmten Bereichen von den rechtlichen Vorgaben betreffend die Aus- und Weiterbildungsverpflichtung abgewichen werden darf.

² Der Umfang der Aus- und Weiterbildungsverpflichtung wird insbesondere unter Berücksichtigung der Grösse und des Angebots des Betriebes sowie im Verhältnis zum Bedarf festgelegt.

^{2bis} Wer Leistungen im Bereich der Aus- und Weiterbildung von nicht-universitären Gesundheitsberufen erbringt, muss ein Ausbildungskonzept erstellen. Das Konzept:

- a) führt namentlich den Rahmen, in dem die Aus- und Weiterbildung stattfindet, die Ziele und die Schwerpunkte der Aus- und Weiterbildung sowie die Anzahl der zur Verfügung stehenden Aus- und Weiterbildungsplätze auf;
- b) weist allfällige Abweichungen vom gemäss Absatz 2 festgelegten Umfang der Aus- und Weiterbildungsverpflichtung aus.

§ 22^{ter} Abs. 1 (geändert)

¹ Der Regierungsrat kann den Vollzug und die damit verbundene Verfügungskompetenz zur Festlegung und Überprüfung der Aus- und Weiterbildungsverpflichtung sowie zur Festlegung von Ausgleichszahlungen an Fachorganisationen oder Branchenverbände delegieren. Er schliesst mit diesen eine Leistungsvereinbarung ab, welche die Pflichten und die Berichterstattung regelt.

§ 22^{quater} (neu)

Pflegefachpersonen der Tertiärstufe

¹ Die Förderung der Ausbildung in Bezug auf den Bildungsgang Pflege an einer höheren Fachschule (HF) und den Bachelorstudiengang in Pflege an einer Fachhochschule (FH) richtet sich nach dem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (EG Ausbildungsfördergesetz Pflege) vom ...

§ 168^{bis} Abs. 1 (geändert), Abs. 1^{bis} (neu), Abs. 2 (aufgehoben), Abs. 3 (neu), Abs. 4 (neu)

Ausgleichszahlung bei Aus- und Weiterbildungsverpflichtung (Sachüberschrift geändert)

¹ Erfüllt ein gemäss § 22^{bis} zur Aus- und Weiterbildung verpflichteter Betrieb die festgelegte Aus- und Weiterbildungsleistung nicht, hat er eine Ausgleichszahlung an den vom Departement oder von der gemäss § 22^{ter} mit dem Vollzug der Aus- und Weiterbildungsverpflichtung betrauten Stelle geführten, zweckgebundenen Ausgleichsfonds für den Bonus-Malus-Ausgleich zu bezahlen.

^{1bis} Die Höhe der Ausgleichszahlung beträgt höchstens 300 % der durchschnittlichen Kosten der nicht geleisteten Aus- oder Weiterbildung. Der Regierungsrat kann in einer Verordnung vorsehen, dass die Pflicht zur Leistung einer Ausgleichszahlung entfällt, wenn die Differenz zwischen festgelegter und erbrachter Aus- und Weiterbildungsleistung einen Toleranzwert von höchstens 10 % nicht überschreitet.

² Aufgehoben.

³ Übertrifft ein Betrieb gemäss Absatz 1 die festgelegte Aus- und Weiterbildungsleistung, erhält er einen Beitrag aus dem Ausgleichsfonds.

⁴ Überschüsse im Ausgleichsfonds können für die Finanzierung von Massnahmen und Projekten zugunsten der nicht-universitären Gesundheitsberufe im Kanton Solothurn eingesetzt werden.

§ 172^{bis} (neu)

Befristete Bestimmungen

¹ Die §§ 22^{bis} Absatz 1 Satz 2 und 22^{quater} gelten bis zum Ausserkrafttreten des EG Ausbildungsfördergesetz Pflege.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat kann das Inkrafttreten rückwirkend beschliessen.

Marco Lupi (FDP), Präsident. Wir haben nicht ganz zwei Stunden benötigt, um dieses Gesetz zu beraten und machen jetzt eine Pause bis um 10.50 Uhr.

Die Verhandlungen werden von 10.20 bis 10.50 Uhr unterbrochen.

Marco Lupi (FDP), Präsident. Aufgrund der vorgerückten Zeit habe ich entschieden, dass wir das folgende Geschäft verschieben und zum nächsten gehen (*Heiterkeit im Saal*). Das stimmt natürlich nicht, das war nur ein kleiner Scherz für den Kameramann. Da wir noch drei dringliche Geschäfte haben, die heute behandelt werden müssen, appelliere ich an Sie alle, dass Sie sich effizient verhalten.

AD 0025/2024

Dringlicher Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Einführung von Sofortmassnahmen gegen kriminelle Asylsuchende auf kantonaler Ebene

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 19. März 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. April 2024:

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen gegen kriminelle Asylsuchende per sofort auf Kantonsebene einzuführen. Nötigenfalls hat der Regierungsrat, bei fehlender gesetzlicher Grundlage, gestützt auf Art. 79 Abs. 4 KV (BGS 111.1), eine entsprechende Verordnung zu erlassen. Weiter wird der Regierungsrat aufgefordert, dass er sich innerhalb der kantonalen Direktorenkonferenzen (KKJPD, SODK) für eine Unterstützung des Bundes einsetzt.

2. *Begründung:* Im Gäu- und Untergäu befinden sich drei Asylzentren in drei angrenzenden Gemeinden (Oberbuchsiten, Egerkingen und Hägendorf). Die Zahl der Einbrüche, versuchten Einbrüche, Diebstähle und Sachbeschädigungen haben in den letzten Monaten in dieser Region ein Ausmass erreicht, das von der Bevölkerung nicht mehr toleriert und getragen wird. Gemäss statistischen Erhebungen der Kantonspolizei ist nur ein kleiner Teil dieser Fälle auf kriminelle Asylsuchende aus den Asylzentren Fridau in Egerkingen und Allerheiligenberg in Hägendorf zurückzuführen. Die Mehrheit der Delikte ist auf ausserkantonalen und internationalen Kriminaltourismus zurückzuführen. Auch bei Letzterem ist der Anteil an Asylsuchenden hoch. Obwohl objektiv betrachtet nur ein kleiner Teil einen direkten Zusammenhang mit den Asylzentren hat, ist in der subjektiven Wahrnehmung durch die Häufung der Delikte durch Asylsuchende die Solidarität und Akzeptanz gegenüber Asylzentren stark gefährdet. Gespräche mit der Kantonspolizei zeigen auf, dass sich ein hoher Anteil der Delikte auf der Achse Aarau/Solothurn ereignen. Die Zunahme ist mit einem hohen Arbeitsaufwand verbunden. Der KAPO ist es jedoch hoch anzurechnen, dass sie trotzdem jede Anzeige aufnimmt und weiterverfolgt. Konsequenzen für die kriminellen Asylsuchenden sind aber erst nach mehreren, zeitaufwändigen Einzelverfahren (Anzeigen) überhaupt möglich. Die kriminellen Asylsuchenden, auch wenn sie «nur» 5 % bis 8 % aller Asylsuchenden ausmachen, belasten nicht nur die Gesellschaft allgemein, sondern gefährden auch die Akzeptanz von Asylzentren durch die Bevölkerung, insbesondere in den drei betroffenen Gemeinden. Der Kanton soll Sofortmassnahmen wie z.B. eine strikte Hausordnung in den Asylzentren mit Anwesenheits- und Abwesenheitskontrollen, zwingender Anwesenheit ab 22.00 Uhr, eine verstärkte Präsenz von Sicherheitsdiensten während der Nacht, mehr Polizeipräsenz, die Einrichtung eines Asylzentrums für renitente Asylsuchende entweder in einer möglichst abgelegenen Liegenschaft oder in einer geschlossenen Abteilung in den bestehenden Asylzentren prüfen und umsetzen. Auch soll der Kanton proaktiv die Gemeinden über die aktuelle Situation informieren. Eine solche Lösung drängt sich auf, sind doch im Kanton Solothurn sowohl die Untersuchungsgefängnis-Haftplätze wie diejenigen in der Justizvollzugsanstalt (JVA) entweder nicht verfügbar oder knapp. Der Kanton muss sicherstellen, dass Straf- und migrationsrechtliche (sofortige Ausschaffung/Rückführung) Konsequenzen zeitnah erfolgen. Die Konsequenzen bei kriminellen Handlungen, wie beispielsweise Ladendiebstahl, müssen spürbar sein. Weiter wird der Regierungsrat aufgerufen alles daranzusetzen, dass der Kanton Solothurn das Turboverfahren des vom Staatssekretariat für Migration (SEM) gegenwärtig getesteten Verfahrens übernehmen kann. Der Kanton Solothurn könnte diesbezüglich eine Pionierrolle übernehmen und somit innerhalb der Direktorenkonferenzen Druck auf den Bund ausüben. Es ist Zeit, klare Zeichen gegenüber delinquenten Asylsuchenden und Kriminaltouristen zu setzen, wer Delikte verübt, hat seine Schutzwürdigkeit verloren. Kriminelle Asylsuchende und Kriminaltouristen zeigen, dass sie unsere Werte, unsere Kultur und unsere Mentalität nicht akzeptieren und somit auch nicht integrierbar sind. Massnahmen müssen Konsequenzen haben.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Im Kanton Solothurn ist das Asylwesen in einem 2-Phasen-Modell organisiert. In der ersten Phase werden die vom Bund zugewiesenen Personen in regionalen Asylzentren untergebracht und mit den elementaren Grundlagen unserer Sprache, unseres Rechtssystems und unserer Lebensweise vertraut gemacht. Anschliessend, das heisst in der 2. Phase, werden die Personen mit einem Bleiberecht in die kommunalen Strukturen transferiert. Personen mit einem rechtskräftigen negativen Asylentscheid verbleiben in der Regel bis zu ihrer Rückführung in den regionalen Asylzentren. Die Unterbringung und Betreuung in den Asylzentren wird von der ORS Service AG im Rahmen eines Leis-

tungsvertrags übernommen. Wie im dringlichen Auftrag beschrieben, handelt es sich um eine kleine Gruppe von Asylsuchenden, die kriminell in Erscheinung tritt. Die Mehrheit der Delikte ist auf ausserkantonalen und internationalen Kriminaltourismus zurückzuführen. In der Bevölkerung wird aber eine Häufung von Delikten durch Asylsuchende wahrgenommen. Für die Bevölkerung ist nicht ersichtlich, aus welchem Asylzentrum oder welchem Kanton jemand kommt. Es ist daher naheliegend, dass in Standortgemeinden einer regionalen Asylunterkunft (beispielsweise Egerkingen oder Hägendorf) eine Kausalität zwischen kriminellen Personen aus dem Asylbereich und dem Standort des Asylzentrums gemacht wird. Die Akzeptanz in der Bevölkerung gegenüber den Asylzentren und Asylsuchenden, die sich an die Regeln halten, ist dadurch gefährdet. Es ist auch nicht von der Hand zu weisen, dass ein geringer Teil der Asylsuchenden aus den Asylzentren kriminell in Erscheinung tritt. Anfang März 2024 fand diesbezüglich ein Austausch mit den politischen Vertretungen der Einwohnergemeinden Egerkingen und Hägendorf sowie der Kantonspolizei Solothurn (KAPO) und dem Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) statt. Die Problematik wurde dargelegt und ein gemeinsamer Massnahmenplan erstellt.

4. Massnahmen und deren Umsetzung: Im vorliegenden dringlichen Auftrag werden verschiedene Forderungen aufgeführt, auf die folgend eingegangen wird.

4.1 Asylsuchende sollen über Werte, Kultur und Mentalität informiert werden und diese akzeptieren: Während der ersten Phase in den regionalen Asylzentren im Kanton Solothurn werden alle Personen mit den Grundlagen unserer Sprache, unseres Rechtssystems und unserer Lebensweise vertraut gemacht. Dies erfolgt in Form von Deutschkursen und Workshops. So finden regelmässige Schulungen zu Themen wie Wohnkompetenzen, Rechte und Pflichten, Sozialhilfe, Arbeitsmarktintegration, Elternbildung und Gesundheitswesen statt. Sowohl die Teilnahme an den Deutschkursen wie auch den Workshops ist für die Zentrumsbewohnenden obligatorisch. Im Aufbau ist die Intensivierung der Tagesstruktur durch Beschäftigungsmöglichkeiten. Ziel ist eine Verbesserung der Tagesstruktur sowie das Kennenlernen der schweizerischen Normen und Werte. Die Beschäftigungsmöglichkeiten sind für alle erwachsenen Personen in den Asylzentren, unabhängig ihres Aufenthaltsstatus vorhanden. Im Rahmen der Beschäftigung und Tagesstruktur können auch die Einwohnergemeinden unterstützt werden, indem beispielsweise gemeinnützige Arbeiten wie Littering-Programme umgesetzt werden. Geplant ist die Umsetzung ab Anfang September 2024.

4.2 Verstärkte Präsenz von Sicherheitsdiensten während der Nacht bei den Asylzentren: Anfang März 2024 fand ein Austausch zwischen den politischen Vertretungen der Einwohnergemeinden Egerkingen und Hägendorf sowie der KAPO und dem AGS statt. Unter anderem wurde festgelegt, dass das Betreuungspersonal der ORS Service AG der Asylzentren Fridau und Allerheiligenberg durch einen Sicherheitsdienst unterstützt werden soll. Die Umsetzung erfolgte bereits per 1. April 2024. Das Betreuungspersonal wird dabei jeweils von Donnerstag bis Sonntag, zwischen 19:30 – 00:30 Uhr, bei folgenden Aufgaben durch das Sicherheitspersonal unterstützt: An- und Abwesenheitskontrolle, Begleitung bei Zimmerkontrollen, Durchsetzung der Hausordnung/Hausverbote, Gewährung der Sicherheit der Zentrumsbewohnenden und des Betreuungspersonals sowie als Ansprechperson für Polizeibehörden. Das AGS prüft in enger Zusammenarbeit mit der ORS Service AG und dem Sicherheitsdienstleister laufend die gemachten Erfahrungen, um bei Bedarf nötige Anpassungen flexibel und rasch umzusetzen.

4.3 Sofortige Einföhrung und Umsetzung einer strikten Hausordnung in den Asylzentren: Für alle regionalen Asylzentren besteht eine Hausordnung, welche beim Eintritt in ein Asylzentrum erklärt wird. Die Hausordnung hält unter anderem das ausschliessliche Rauchen in den vorgesehenen Raucherzonen, das Verbot von Konsum und der Besitz von Alkohol, Drogen und Waffen fest. Die Mitarbeitenden in den Asylzentren sind ermächtigt, jederzeit und ohne Angabe von Gründen Zimmer-, Schrank-, Taschen-, Kühlschranks- und Personenkontrollen durchzuführen. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Allfälliges Diebesgut wird sichergestellt, der Polizei zugeführt und konsequent strafrechtlich verfolgt. Bei Straftatbeständen innerhalb der Unterkünfte, wie Drohungen, Gewaltanwendungen, sexuelle Übergriffe, Missachtung von Hausverbote und Sachbeschädigungen wird konsequent Anzeige erstattet. Ebenfalls finden tägliche Anwesenheitskontrollen statt. Nicht erlaubte Abwesenheiten werden sanktioniert (Kürzung des Taschengeldes). Besuche sind nur von 10.00 bis 19.30 Uhr erlaubt, wobei sich die Besuchenden ausweisen müssen bzw. der Ausweis hinterlegt werden muss. Übernachtungen von Besuchenden sind nicht erlaubt. Hält sich eine besuchende Person nicht an diese Vorgaben, erhält sie ein Hausverbot. Die bestehende Hausordnung wird derzeit überarbeitet. Überprüft wird, welche weiteren, strengeren Hausregeln aufgenommen werden sollen. Dies umfasst insbesondere auch die Prüfung zur Anpassung der Ausgangszeiten.

4.4 Mehr Polizeipräsenz rund um die Asylzentren: Die KAPO ist regelmässig und zeitnah vor Ort, wenn ein Einsatz notwendig ist. Präventive Einsätze durch mehr Polizeipräsenz können gemäss KAPO nur punktuell geleistet werden. Die personellen Ressourcen sind hier nicht ausreichend. Zurzeit werden die Ressourcen auf die sichtbare Präsenz in den Städten konzentriert, um eine «offene Drogenszene» zu

verhindern. Weiter bindet die Bearbeitung der erhöhten Deliktfälle zusätzliche polizeiliche Ressourcen. Eine Massnahme, die bereits umgesetzt wird, sind gezielte Razzien in den Asylzentren Fridau und Allerheiligenberg.

4.5 Prüfen und Umsetzen einer Einrichtung eines Asylzentrums für renitente Asylsuchende: Im dringlichen Auftrag wird gefordert, die Einrichtung eines Asylzentrums für renitente Asylsuchende sei zu prüfen und umzusetzen. Das AGS ist für die Organisation der Unterbringung und Betreuung zuständig. Der allergrösste Teil der Bewohnenden eines Asylzentrums zeigt kein «renitentes» Verhalten. So helfen eine Tagesstruktur mit Deutschkursen, Kochen, Schul- und Kurspflicht, Freizeitgestaltung durch Freiwillige für einen ruhigen Tagesablauf. Diese Massnahmen helfen präventiv und sind erste Integrationssschritte. Die konsequente Anwendung der Hausordnung, bzw. deren Anpassung, ist ein pädagogisches Instrument, mit dem die Bewohnenden lernen, sich an Regeln zu halten und dies auch kontrolliert wird. Verstösse werden sanktioniert (Abzug beim Taschengeld). Delinquierende, renitente Asylsuchende sind meistens nicht Bewohnende der Asylzentren. Bei diesen Personen handelt es sich grösstenteils (gemäss Kriminalstatistik der KAPO) um Kriminaltouristen oder Asylsuchende aus anderen Kantonen. Die bereits getroffenen und geplanten Massnahmen wie die Anpassung der Hausordnung, Einsatz eines Sicherheitsdienstes, die Intensivierung der Tagesstruktur sowie gezielte Razzien in den Zentren werden als ausreichend erachtet. Delikte werden konsequent angezeigt und Massnahmen im Rahmen des Strafverfahrens veranlasst. Auf die Möglichkeiten einer weitergehenden strafrechtlichen Unterbringung für renitente Asylsuchende in einem Sondersetting wird unter Punkt 4.7. näher eingegangen.

4.6 Proaktive Information an betroffene Gemeinden: Eine proaktive Information der Bevölkerung ist notwendig, um emotionale Themen zu objektivieren und über Massnahmen und Fakten zu berichten. Die betroffenen Einwohnergemeinden müssen über die notwendigen Informationen verfügen, um auch sachgerecht mit der Bevölkerung in den Dialog treten zu können. Verschiedene Gespräche fanden bereits statt zwischen Kanton (AGS, Migrationsamt (MISA), KAPO) und den Einwohnergemeinden. Die Zusammenarbeit wird geschätzt und als effektiv wahrgenommen. Erste Vereinbarungen und Massnahmen wurden getroffen. Ergänzend dazu prüft das AGS die Einsetzung einer gemeinsamen Begleitgruppe bestehend aus Vertretungen der Standortgemeinden, des Kantons sowie der beauftragten Firmen für die Betreuung und Sicherheit der beiden regionalen Asylzentren Fridau und Allerheiligenberg. Die Begleitgruppe soll den Betrieb der Zentren unterstützen, Erfahrungen austauschen, Probleme besprechen und für diese geeignete und partnerschaftliche Lösungen entwickeln.

4.7 Genügend Untersuchungs- und Haftplätze: Im dringlichen Auftrag wird darauf hingewiesen, dass es zu wenig freie Untersuchungs- und Haftplätze im Kanton Solothurn gibt. Um eine konsequente Strafverfolgung zu gewährleisten, müssen die Jugendanwaltschaft (JUGA) und die Staatsanwaltschaft (STAWA) U-Haft beantragen, wenn notwendig. Dies bedingt, dass genügend freie Haftplätze zur Verfügung stehen oder bei Bedarf geschaffen werden. Allerdings sind die bestehenden kantonalen Haftinfrastrukturen bereits stark belastet. Es werden dringend zusätzliche Haftplätze benötigt. Ein Blick über die Kantonsgrenzen hinaus zeigt ein ähnliches Bild. Aktuell werden Entlastungsmassnahmen interkantonal diskutiert und innerkantonal geprüft. Um die bestehenden Gefängnisinfrastrukturen nicht noch zusätzlich zu belasten, müssen insbesondere im Bereich Repression Massnahmen erfolgen. In der Repression könnte unter Umständen geprüft werden, inwiefern sich der Haftzweck mit Ersatzmassnahmen zur Untersuchungshaft erfüllen liesse, namentlich mit der Auflage, sich nur in einem bestimmten Haus bzw. Unterkunft aufzuhalten (Art. 237 Abs. 2 Bst. c der Schweizerischen Strafprozessordnung [StPO; SR 312.0]). Eine solche Auflage könnte allenfalls durch private Sicherheitsfirmen und/oder elektronisch überwacht werden (Art. 237 Abs. 3 StPO i.V.m. § 16^{ter} Abs. 1 Bst. c des Gesetzes über den Justizvollzug [JUVG; BGS 331.11]). Der Regierungsrat kann bei einer fehlenden gesetzlichen Grundlage, gestützt auf Art. 79 Abs. 4 KV (BGS 111.1), eine entsprechende Verordnung erlassen.

4.8 Zeitnahe Straf- und migrationsrechtliche Konsequenzen: Die STAWA bestätigt die Zunahme sogenannter kleinkrimineller Intensivtäter aus Nordafrika, die kaum eine Chance auf einen positiven Asylentscheid haben. Meistens handelt es sich um Kleinstdelikte, bei denen keine Präventivhaft möglich ist. Wenn Personen im Asylverfahren trotz laufender Verfahren oder einschlägiger Vorstrafen weiter delinquieren, kann der Tatbestand des gewerbsmässigen Diebstahls erfüllt sein, für welchen eine obligatorische Landesverweisung droht. In solchen Fällen kann die Untersuchungshaft zur Sicherung der Landesverweisung angeordnet und die Deliktserie auf diesem Weg faktisch beendet werden. Seitens MISA besteht die Möglichkeit, bei einer juristisch relevanten Störung oder Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung - losgelöst von den strafrechtlichen Sanktionen - Ein- oder Ausgrenzungsverfügungen zu erlassen. Eine Eingrenzung ist das behördliche Verbot, ein zugewiesenes Gebiet zu verlassen, eine Ausgrenzung das Verbot, ein bestimmtes Gebiet zu betreten. Eine Missachtung von Ein- bzw. Ausgrenzungsverfügungen zieht sodann weitere strafrechtliche Konsequenzen mit sich. Für die dem Kanton Solothurn zugewiesenen Fälle aus dem Asylverfahren besteht seitens MISA die Möglichkeit, Perso-

nen für gewisse kantonale Gebiete auszugrenzen oder eine Eingrenzung für beispielsweise den ganzen Kanton Solothurn zu erlassen. Wichtiger erscheint jedoch die Praxis des MISA, dass bei Vorliegen der Voraussetzungen und zur Sicherstellung des Wegweisungsvollzugs bei vollzugsfähigen Fällen konsequent die Administrativhaft (Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft) angeordnet wird. Die nicht dem Kanton Solothurn zugewiesenen Asylsuchenden aber auch die sogenannten Kriminaltouristen, welche beispielsweise wiederholt Delikte begehen und sich auch von behördlichen Interventionen nicht abhalten lassen, können aus dem ganzen Kanton Solothurn ausgegrenzt werden. Polizeiliche Fernhaltemassnahmen stellen eine mildere Massnahme dar und können jeweils in allen der obgenannten Konstellationen bereits bei geringfügigeren Delikten erlassen werden. Anpassungen im Prozessablauf und ein verbesserter Informationsfluss zwischen der KAPO und dem MISA für den Erlass der Ein-/Ausgrenzungsverfügungen wurden im Frühjahr 2024 bereits vorgenommen.

4.9 Die 24-Stunden-Verfahren des Staatssekretariats für Migration (SEM): Massgebend für den Vollzug des Asylwesens im Kanton ist die Grundausrichtung der seit 2019 geltenden Neustrukturierung des Asylwesens in der Schweiz. Diese gibt vor, dass die Asylverfahren rasch abgeschlossen werden und die Wegweisung von rechtskräftig abgewiesenen Personen umgehend vollzogen wird. Personen mit einem längerfristigen Bleiberecht sollen hingegen möglichst rasch integriert werden. Seit dem Frühling 2023 sind schweizweit die Zahlen der Asylgesuche von Personen aus Ländern, die kaum eine Asylgewährung erhalten, kontinuierlich gestiegen. Um die Verfahren für Personen mit sehr geringer Asylgewährung weiter zu beschleunigen, wurde zusätzlich das 24-Stunden-Verfahren pilotiert und eingeführt. Ziel des raschen Verfahrens ist es, alle wesentlichen Verfahrensschritte innerhalb der ersten 24 Stunden nach Einreichung des Gesuchs durchzuführen. Es werden dieselben Verfahrensschritte wie im Regelverfahren durchgeführt, jedoch die Fristen verkürzt. Das 24-Stunden-Verfahren für Herkunftsstaaten mit geringen Aussichten auf einen positiven Asylentscheid (darunter auch Maghrebstaaten) wird vom Regierungsrat begrüsst, zumal die Schnelligkeit solcher Verfahren beziehungsweise deren Vollzug generalpräventiv eine nicht zu unterschätzende Wirkung haben kann. Die Asylregion Zürich hat von November 2023 bis Februar 2024 in einem Pilotprojekt das 24—Stunden-Verfahren getestet. Dies für Personen aus den Maghrebstaaten (Tunesien, Algerien, Marokko und Westsahara), da diese in den allermeisten Fällen keine Asylgewährung in der Schweiz erhalten. Gemäss Kriminalitätsstatistik zeigt diese Personengruppe oftmals auch delinquentes Verhalten. Die Auswertung des Pilotprojektes zeigt, dass die 24-Stunden-Verfahren rechtsstaatlich korrekt durchgeführt sind. Weiter wurde festgestellt, dass der Bestand von Asylsuchenden aus den Maghrebstaaten in der Asylregion Zürich um 57% und in der Schweiz um 16% sank. Die Gründe für den Rückgang können vielfältig sein. Neben dem witterungsbedingten Rückgang, der im Winter oft erkennbar ist, erachtet das SEM es auch als denkbar, dass hier bereits das generalpräventive Ziel Wirkung zeigt und deshalb Personen ohne Asylgrund gar kein Gesuch mehr in der Schweiz stellen, und die Schweiz somit für diese Personengruppe unattraktiv wird. Bis Ende April 2024 soll das 24-Stunden-Verfahren in allen sechs Asylregionen der Schweiz, so auch im Kanton Solothurn, umgesetzt werden. Eine Herausforderung wird sein, dass Personen, die im Rahmen dieses Verfahrens einen negativen Asylentscheid erhalten, dann auch rasch ausgeschafft werden können.

4.10 National, regional und kantonal übergreifende Zusammenarbeit: An der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) wurde für die Sitzung am 12. April 2024 ein Antrag für die Schaffung einer kantonsübergreifenden Task Force und eines Case Managements zum Thema kriminelle Asylsuchende gestellt. Regierungsrätin Susanne Schaffner, stellvertretend für den Kanton Solothurn, hat darin vorgeschlagen, eine operative Task Force aus Behördenmitarbeitenden von Bund und Kantonen zu bilden, die sich im Rahmen eines Einzelfall-Managements um diese Intensivtäter kümmert, mit dem Ziel einer raschen Ausreise. Die entsprechenden Asylverfahren sollen priorisiert und rasch abgeschlossen werden, die Papierbeschaffung unmittelbar danach eingeleitet und wo immer möglich Administrativhaft angeordnet werden. Der Antrag wurde von der KKJPD am 12. April 2024 gutgeheissen (Medienmitteilung KKJPD vom 12. April 2024 <https://www.kkjpd.ch/news.html>). Das Thema wird ebenfalls in der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) aufgenommen. Das SEM und die SODK koordinieren regelmässig interkantonale Treffen wie runde Tische, oder Arbeitsgruppen, um aktuelle Herausforderungen zu besprechen und gemeinsame Lösungen zu suchen. Der Kanton Solothurn ist bei diesen Austauschmöglichkeiten in der Regel vertreten durch das AGS oder dem MISA. Die KAPO schlägt eine ähnliche Massnahme auf kantonaler Ebene vor. Es soll eine Task Force eingesetzt werden zum Thema «kriminelle Asylsuchende». Die Task Force soll politisch geführt werden und die Vertretungen aus den relevanten Ämtern (z.B. KAPO, MISA, STAWA, Amt für Justizvollzug (AJUV)) sollen Einsitz erhalten. Weiter muss die Zusammenarbeit zwischen allen Ämtern intensiviert werden. Es müssen gemeinsame Handlungsansätze definiert und die Umsetzung gemeinsam koordiniert und verantwortet werden. Die Umsetzung wird im Rahmen der bereits bestehenden Strukturen geprüft (Fachstab Asyl: RRB Nr. 2023/446 vom 20. März 2023).

5. Antrag des Regierungsrates

Der dringliche Auftrag wird als erheblich erklärt mit geändertem Wortlaut: Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen gegen kriminelle Asylsuchende per sofort auf Kantonsebene einzuführen. Dazu zählt auf der operativen Ebene ein erhöhter Einsatz von Sicherheitspersonal in den Asylzentren während der Nacht, die Überarbeitung der Hausordnung, verstärkte Polizei-Razzien und ein proaktiver Austausch zwischen den Zentren, den Gemeinden, der Bevölkerung und den beteiligten Ämtern in Form von einer lokalen Begleitgruppe sowie einer verstärkten Zusammenarbeit im Fachstab Asyl. Ebenfalls sollen die Möglichkeiten betreffend Ein- und Ausgrenzung und Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft ausgeschöpft werden. Der Regierungsrat prüft bei fehlender gesetzlicher Grundlage, gestützt auf Art. 79 Abs. 4 KV (BGS 111.1), eine entsprechende Verordnung zu erlassen.

Weiter wird der Regierungsrat aufgefordert, dass er sich innerhalb der kantonalen Direktorenkonferenzen (KKJPD, SODK) für eine Unterstützung des Bundes einsetzt. Der Bund soll hierbei in die Verantwortung genommen werden, gesamtschweizerischen Themen zu koordinieren und gemeinsame Lösungen zu erarbeiten. Weiter soll der Bund aufgefordert werden, seine Aufgaben im Asylwesen effizient umzusetzen. In den relevanten interkantonalen Konferenzen (z.B. KKJPD, SODK) soll der Regierungsrat sensibilisieren und über die aktuelle Situation im Kanton informieren.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 29. April 2024 zum Antrag des Regierungsrats.

Marco Lupi (FDP), Präsident. Die Erstunterzeichnerin hat den Originalwortlaut zugunsten des Wortlauts des Regierungsrats zurückgezogen.

David Häner (FDP), Sprecher der Justizkommission. Die Justizkommission hat den dringlich erklärten Auftrag an ihrer Sitzung vom 29. April 2024 behandelt. Der Auftrag verlangt vom Regierungsrat die Einführung von Sofortmassnahmen gegen kriminelle Asylsuchende auf kantonalen Ebene. Die Stellungnahme des Regierungsrats wurde von Regierungsrätin Susanne Schaffner und von Sandro Müller, Chef Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS), erläutert. In der Beantwortung wird auf die bereits eingeleiteten Massnahmen in den Asylzentren hingewiesen. Diese wurden auch mit den betroffenen Gemeinden besprochen. Konkret sind das die Einsetzung eines Sicherheitsdienstes während der Nacht, die Eingangs- und Präsenzkontrolle, eine erhöhte Präsenz der Polizei in den Zentren Allerheiligenberg und Fridau sowie die Einsetzung einer Begleitgruppe, in der sich die betroffenen Ämter und die Gemeinden austauschen können. Die umgesetzten und die vorgeschlagenen Massnahmen haben auch zum Ziel, in den Zentren aufgegriffene Straffällige schneller zu verurteilen und, sofern möglich, rasch auszuschaffen. Damit einhergehend wurde die Zusammenarbeit zwischen Migration, Staatsanwaltschaft und Polizei intensiviert, weil es sich auch um Straftäter aus anderen Kantonen handelt. Ein- und Ausgrenzungen werden in Absprache mit dem Migrationsamt (MISA) und der Polizei konsequent gemacht und kontrolliert, auch wenn das mit erheblichem Aufwand verbunden ist. Die ersten Erfahrungen mit den seit dem 1. April 2024 getroffenen Massnahmen wurden als positiv gewertet. Sie haben Ruhe und Sicherheit in den Asylzentren gebracht, sowohl für die unbescholtenen Bewohnenden wie auch für die Leitung. Die Kosten für den Sicherheitsdienst respektive die Folgekosten und die vertraglichen Anpassungen mit der Firma ORS Service AG werden aktuell über Bundesgelder gedeckt. Mit Blick auf die umgesetzten Massnahmen wurde in der Kommission diskutiert, ob der Auftrag zwar erheblich erklärt, dann aber abgeschrieben werden soll. Mit dem Hinweis des AGS, dass erst drei der formulierten Massnahmen umgesetzt wurden, wurde auf einen entsprechenden Antrag verzichtet. Ausstehend ist unter anderem die Hausordnung, die auf Mitte Mai versprochen wurde und erst noch in der Begleitgruppe diskutiert werden muss. Regierungsrätin Susanne Schaffner hat sich klar gegen ein kantonales Zentrum für renitente Asylbewerbende ausgesprochen, nicht nur wegen den fehlenden Haftplätzen, sondern auch weil delinquierende Asylanten aus anderen Kantonen stammen können. Vom Kanton Solothurn wurde jedoch bereits ein Antrag in der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) gestellt und es wird eine überkantonale Taskforce eingesetzt. Zu diskutieren gab der Hinweis des Regierungsrats in seinem Antrag, dass er eine entsprechende Verordnung, gestützt auf Artikel 79 Absatz 4 der Kantonsverfassung, erlassen kann. Der Regierungsrat sieht zwar aktuell überhaupt keinen Bedarf, Notrecht anzuwenden. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass für gewisse Sanktionen im Rahmen der geltenden Gesetzgebung allenfalls eine Grundlage geschaffen werden muss. Ein Antrag auf Streichung des Passus zum Notrecht wurde mit 4:5 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt. Im Wissen darum, dass der Originalwortlaut zugunsten des Wortlauts des Regierungsrats bereits zurückgezogen wurde, wurde der dringliche Auftrag in der Schlussabstimmung mit 11 Stimmen einstimmig an den Kantonsrat überwiesen.

Johanna Bartholdi (FDP). Ich danke dem Kommissionssprecher für die Zusammenfassung der Diskussion in der Justizkommission und ich möchte mich an dieser Stelle nochmals für die pragmatische und schnelle Reaktion des Regierungsrats bedanken. So haben die Einsetzung eines Nachtsicherheitsdienstes und eine konsequentere Eingangs- und Präsenzkontrolle dazu geführt, dass sich jetzt alle Bewohnenden in den Zentren Allerheiligenberg und Fridau sicherer und beschützter fühlen. Ausstehend ist noch eine Hausordnung, die sich an diejenigen der Bundesasylzentren anlehnen soll und auch Sanktionen enthalten wird. Die direkt betroffenen Gemeinden Hägendorf und Egerkingen werden in der ins Leben gerufenen Begleitgruppe dazu Stellung nehmen und behalten sich das Recht vor, bei Bedarf korrigierend einzugreifen. Auch wenn nur 5 % bis 8 % der Asylsuchenden kriminell sind, sprechen wir für den Raum von Hägendorf bis Oberbuchsiten, das heisst auf einer Strecke von knapp 6 Kilometern, von 30 bis 50 möglichen Tätern. Dennoch ist für uns nachvollziehbar, dass der Vorschlag, ein eigenes Zentrum für renitente und kriminelle Asylbewerber im Kanton Solothurn zu errichten, abgelehnt wurde. Wir danken dem Regierungsrat aber dafür, dass er sich jetzt in der KKJPD für eine schweizweite Lösung einsetzt respektive dass eine schweizweite Lösung geprüft werden soll. Dass es in Zentren mit 200 bis 400 Personen - und es ist absehbar, dass sowohl die Fridau wie auch der Allerheiligenberg aufgestockt werden - eine Hausordnung braucht, dürfte wahrscheinlich unbestritten sein. Wenn so viele Personen am gleichen Ort zusammenleben, braucht es Regeln fürs Zusammenleben. Es muss für alle klar sein, dass die Nichteinhaltung von Regeln Konsequenzen hat. Dass Minderheiten geschützt werden müssen, ist unbestritten. Aber ebenso gilt ein Schutz der Mehrheit. Wir müssen den wachsenden Trend, die Minderheiten zu schützen und zu bemuttern und dabei die Mehrheit zu vernachlässigen, brechen. Das gelingt uns nur mit konkreten Massnahmen und nicht mit schönen Konzepten. Es darf erwartet, ja gefordert werden, dass man sich an unsere Regeln zu halten hat, wenn man Schutz und finanzielle Unterstützung der Schweiz erhält. Das muss von Anfang an klar und deutlich sein. Wenn wir nicht endlich beginnen, Ecken und Kanten zu zeigen und eine klare Haltung einzunehmen, wird unsere Gesellschaft auseinanderbrechen, was dem Extremismus Tür und Tor öffnen wird. Eine schärfere und konsequente Gangart kann das verhindern und das hat nichts mit institutionellem Rassismus zu tun. Denn wie die ersten Resultate der bereits umgesetzten Massnahmen zeigen, tragen diese zum Wohl der ständigen Bevölkerung und der Asylsuchenden bei. Damit ist der Ausdruck «Meinungsmachende Symbolpolitik» im Zusammenhang mit diesem Auftrag mehr als deplatziert. Deshalb widerspreche ich auch vehement den Jungen Grünen und der JUSO, die in einer überparteilichen Medienmitteilung die Meinung vertreten, dass die Erheblicherklärung dieses Auftrags in der Bevölkerung Ängste und Hass schüren würden. Im Gegenteil, die Bevölkerung fühlt sich jetzt endlich ernst genommen. Misstrauen und Ablehnung werden eher geschürt, wenn die Jungpolitiker noch mehr Betreuungspersonal, mehr Platz, bessere Tagesstrukturen und zusätzliche Integrationsprogramme fordern, und das in einer Zeit, in der viele Einzelpersonen und Haushalte nicht mehr wissen, wie sie finanziell über die Runden kommen. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion wird dem Antrag des Regierungsrats einstimmig und treu ihrem Motto «hart, aber fair» folgen.

Daniel Urech (Grüne). Die Grüne Fraktion ist in dieser Thematik ein wenig gespalten. Es wird zwar nur eine Stimme für die Erheblicherklärung und minimale Enthaltungen geben, aber ein Nein zu den konkreten Massnahmen ist es nicht. Die Mehrheit der Grünen anerkennt, dass es angesichts der stark angestiegenen Einbruchs- und Diebstahldelikten Handlungsbedarf gibt und sie unterstützt die vom Regierungsrat getroffenen Massnahmen, solange diese verhältnismässig sind und nicht unbescholtene Bewohner und Bewohnerinnen der kantonalen Asylzentren übermässig treffen. Was hingegen nicht geht, ist, im Sinne einer sogenannten Akzeptanz der Asylzentren auf Menschen herumzuhacken, die sich keine Straftaten zu Schulden haben kommen lassen. Wir sind durchaus kritisch, ob der Fokus der getroffenen Massnahmen richtig gewählt ist und in diesem Auftrag richtig gefordert wird. Wenn sowohl die Auftraggeber in ihrem Begründungstext wie auch der Regierungsrat in seiner Antwort darauf verweisen, dass objektiv betrachtet nur ein kleiner Teil der beobachteten Kriminalität auf Menschen im Asylbereich zurückzuführen ist, erwarten wir, dass in den anderen Bereichen auch Massnahmen ergriffen werden, dass nicht bei den Menschen im Asylbereich Symbolpolitik um des Zeichens willens betrieben wird und dass nicht der einzige beabsichtigte Zweck die Beruhigung der Bevölkerung ist. Die Verhältnismässigkeit von Zweck und Mittel verlangt, dass zwischen dem Eingriff in die Rechtssphäre eines Menschen und dem verfolgten Zweck ein vernünftiges Verhältnis bestehen muss. Das dürfen wir bei dieser Debatte nicht aus den Augen verlieren. Das ist insbesondere für die konkreten Massnahmen in der Polizeiarbeit und in der Regelung in den Asylzentren eine wichtige Leitlinie. Damit bin ich bei den zwei Punkten, warum der grosse Teil der Grünen Fraktion diesem Vorstoss nicht zustimmen kann. Der Wortlaut, wie ihn uns der Regierungsrat vorschlägt, ist viel zu detailliert. Er wirft Aspekte der Gewaltenteilung über Bord und er ist handwerklich nicht gut gemacht. Warum, geschätzte Frau Polizeidirektorin,

soll der Kantonsrat die Häufigkeit oder die Stärke von Polizeirazzien beschliessen? Es ist doch jenseits jeglicher Kompetenz des Parlaments, eine solche Frage zu beschliessen. Aber tatsächlich schlägt uns der Regierungsrat vor, dass wir, das Parlament - eigentlich zuständig für das Gesetz, für das Budget, für die Aufsicht - uns zur Häufigkeit und zur Intensität von Polizeirazzien in konkret definierten Lokalitäten äussern. Das ist nicht der Zweck der parlamentarischen Arbeit. In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch auf eine andere Problematik hinweisen, die damit verbunden ist. Es erstaunt mich, dass der Regierungsrat einen polizeitaktischen Begriff verwendet, der in unseren Gesetzen gar nicht vorkommt. Was damit gemeint ist, muss der Kantonsrat also selber herausfinden. Der Duden sagt, dass eine Razzia «eine überraschende, örtlich begrenzte Fahndungsaktion der Polizei» ist. Vermutlich ist damit entweder eine ausgedehnte Anhaltung oder Durchsuchung im Sinne der Paragraphen 34 und 34^{bis} des Kantonspolizeigesetzes gemeint, die beide auf die Voraussetzungen der Strafprozessordnung verweisen. Wenn es um eine Razzia geht, wie man sie sich vorstellt - also dass man einen Ort absperrt und alle sich dort aufhaltenden Personen kontrollieren will - ist es dabei so, dass man gemäss Artikel 215 Absatz 4 der Strafprozessordnung voraussetzt, dass konkrete Anhaltspunkte vorliegen. Es ist Sache der Polizei und nicht des Regierungsrats und schon gar nicht des Kantonsrats festzulegen, wann und in welcher Intensität das erfolgen soll. Wann solche Anhaltspunkte vorliegen oder auch nicht, kann der Kantonsrat nicht in Auftrag geben und das kann er auch nicht beurteilen. Dass wir hier ein Problem haben, zeigt auch der Umstand, dass das zum Argument führen könnte, dass eine solche Razzia nicht aus den im Gesetz vorgesehenen Gründen durchgeführt wurde, sondern wegen dieses kantonsrätlichen Auftrags aus nicht zulässigen politischen Gründen. Das könnte auch rechtliche Implikationen haben und wir wären gut beraten, hier der Polizei nicht ins Handwerk zu pfuschen. Der zweite Punkt - und das ist staatspolitisch ebenso bedenklich - ist die Forderung nach der Prüfung von Notrecht. Dass der Regierungsrat dem Parlament vorschlägt, dass er Notrecht prüfen soll, ist aus unserer Sicht ein No-Go. Selbstverständlich ist das Notrecht eine Möglichkeit, die dem Regierungsrat zur Verfügung steht, wenn alle Stricke reissen sollten. Der Regierungsrat darf das jederzeit prüfen. Aber damit sollte man nicht unbedacht spielen und man sollte sich schon gar nicht diesen Auftrag vom Parlament geben lassen, wenn Notrecht erklärermassen nicht notwendig ist. Ich warne davor, Notrecht als normales Instrument zur Lösung von irgendwelchen Problemen zu etablieren. Das ist eine klassische «slippery slope», mit der wir uns plötzlich an einem Ort des institutionellen Gefüges unseres Staatswesens wiederfinden, an dem wir nicht sein wollen. Es ist mir ein Anliegen, auch noch etwas zum Thema Framing zu sagen, insbesondere weil ein erklärtes Ziel des Vorstosses die Aufrechterhaltung der Akzeptanz für die Asylstrukturen in unserem Kanton ist. Wenn das Thema Asyl in der politischen Debatte immer nur im Zusammenhang mit der Kriminalität erwähnt wird, führt das zu einer unfairen und nicht sachgerechten Wahrnehmung der tatsächlichen Situation und zu einer Abnahme der Akzeptanz. Auch ist es nicht sachgerecht, den Eindruck zu erwecken, dass die Polizei untätig geblieben wäre. Das Gegenteil ist der Fall. Ich erlebe unsere Polizei als sehr aktiv und darum bemüht, die schwierigen Situationen zu bewältigen. Wir möchten, dass die Personen, die das Asylrecht als Vorwand für kriminelle Aktivitäten brauchen oder die als Kriminaltouristen in unseren Kanton reisen, möglichst rasch und konsequent bestraft und ausgewiesen werden. Dazu gehören möglicherweise auch temporäre Gefängnisplätze, die offenbar geschaffen werden sollen. Wir möchten aber auch, dass die grosse Mehrheit der Menschen im Asylbereich in unserem Kanton, die sich tadellos verhalten, zügig integriert werden kann. Zudem möchten wir einen souverän, verhältnismässig und wirksam handelnden Kanton und einen Kantonsrat, der nicht nach Notrecht ruft oder der die Häufigkeit und die Intensität von Polizeirazzien regelt. Die grosse Mehrheit der Fraktion Grüne wird aus diesen Gründen Nein stimmen.

Karin Kissling (Die Mitte). Der Inhalt des Auftrags und die Diskussion in der Justizkommission wurden vom Kommissionssprecher ausführlich dargelegt. Auch unsere Fraktion ist sich den momentanen Problemen bewusst. Wir sehen vor allem, dass die betroffenen Gemeinden entlastet und unterstützt werden müssen. So gesehen sind wir mit den vorgeschlagenen Massnahmen einverstanden. Auf jede einzelne Massnahme gehe ich hier nicht ein. Wichtig erscheint uns vor allem die angestrebte bessere Koordination der verschiedenen Ämter und Behörden sowie die verbesserte interkantonale Zusammenarbeit. Ebenso ist es zwingend, dass genügend Untersuchungs- und Haftplätze zur Verfügung stehen. In dieses Handlungsfeld gehört auch das neue 24-Stunden-Verfahren. Dieses zeigt gute Resultate, indem der Bestand von Asylsuchenden, insbesondere auch aus den Maghreb-Staaten, in den Pilotregionen stark gesunken ist. Wir sind der Meinung, dass es sehr wichtig ist, Personen, die keinen Asylgrund haben, in einem schnellen, aber natürlich rechtsstaatlich korrekten Verfahren, abweisen zu können. Bei all dem ist es uns aber wichtig festzuhalten, dass nicht alle Asylsuchenden in einen Topf geworfen werden und dass die sich korrekt verhaltenden Asylsuchenden auch geschützt werden. Zudem wird im Auftrag ausgeführt, dass es sich bei den Delinquenten meist gar nicht um Bewohnende der kantonalen Asylzentren

handelt, sondern um Kriminaltouristen aus dem Ausland oder aus anderen Kantonen. Ich möchte noch kurz auf die Ein- und Ausgrenzungen zu sprechen kommen. Das war im Auftrag wie auch in der Diskussion in der Justizkommission ein Thema. Es bringt nicht viel, wenn auffällig gewordene Personen von einem Kanton in einen anderen abgeschoben werden. Dieses System müsste unbedingt gesamtschweizerisch überdenkt werden. Dass im Antrag des Regierungsrats explizit das Notrecht erwähnt ist, sehen wir ebenfalls kritisch. Es ist unnötig, dass es im Auftrag so festgehalten ist, weil das ohnehin ein Recht des Regierungsrats ist. Dass der Kantonsrat das jetzt aber so fordert, ist ein sehr problematisches Zeichen. Es ist auch unglücklich, dass der Kantonsrat stark ins operative Geschäft eingreift. Der Sprecher der Grünen Fraktion hat es ebenfalls erwähnt. Deshalb sehen wir es so, dass mit dem Auftrag auch ein Stück weit Symbolpolitik betrieben wird. Die Massnahmen waren nämlich teilweise bereits aufgegleist und die Gemeinden waren schon involviert. Deshalb stand eine Abschreibung des Auftrags im Raum, was der Kommissionssprecher auch erwähnt hat. So gesehen enthält der Auftrag auch ein wenig heisse Luft. Die Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP wird den Auftrag im geänderten Wortlaut erheblich erklären, weil einige der erwähnten Massnahmen sehr wichtig sind und hoffentlich auch zur Entspannung der Situation beitragen.

Thomas Wenger (SVP). Bei diesem Auftrag geht es vor allem um die Bevölkerung. Diese fühlt sich teilweise sehr unsicher und wir müssen jetzt echte Pflöcke einschlagen. Zum Teil wurden auch bereits Pflöcke eingeschlagen. Die verstärkte Präsenz der Sicherheitsdienste und der Polizei in den Asylzentren, insbesondere in der Nacht, wird die Sicherheit für die Zentrumsbewohner sowie für die Gemeinschaft darum herum verbessern. Das wird dazu führen, dass die Kriminalitätsrate gesenkt und das Sicherheitsgefühl in der Region gestärkt werden. Mir stellt sich aber die Frage: Warum erst jetzt? Die Einführung von strengeren Hausordnungen wird dazu führen, dass Regelverstösse schneller erkannt und behandelt werden können. Das hilft, Ordnung und Disziplin in den Zentren zu fördern. Auch hier meine Frage: Warum erst jetzt? Die Massnahmen umfassen Bildungsangebote wie Deutschkurse sowie Workshops zu den schweizerischen Werten und zur schweizerischen Lebensweise. Das ist für die Integration der Asylsuchenden entscheidend und ermöglicht ihnen, ein besseres Verständnis für unsere lokale Kultur und Gesellschaft zu haben und zu entwickeln. Auch hier stellt sich die Frage: Warum erst jetzt? Eine proaktive Zusammenarbeit zwischen den Asylzentren, den lokalen Gemeinden und den Sicherheitsbehörden wird zu einer effektiven Handhabung der Herausforderungen führen und fördert den Austausch und das Verständnis zwischen diesen Stellen. Die Nutzung der interkantonalen und nationalen Ressourcen für eine verstärkte Zusammenarbeit auf kantonaler und nationaler Ebene, insbesondere die KKJPD, und die Koordination und Unterstützung auf Bundesebene könnten zu einer effizienteren Politik im Umgang mit den Asylfragen führen. Der Regierungsrat ist gefordert, den Aufwand und die Kosten mit innovativen Ansätzen und Pilotprojekten im Griff zu behalten. Der Kanton Solothurn könnte eine Vorreiterrolle in der Anwendung von neuen Verfahren wie das Turboverfahren des Staatssekretariats für Migration übernehmen, was zu schnelleren und effizienteren Asylverfahren führen könnte. Schnellere Verfahren können dazu beitragen, dass die öffentlichen Ressourcen besser genutzt werden können. Auf geänderte Situationen könnte schneller reagiert werden. So könnten auch Ausschaffungen schneller und konsequenter umgesetzt werden. Die SVP-Fraktion unterstützt den Auftrag einstimmig.

John Steggerda (SP). Es wurde schon einiges gesagt und für die Fraktion SP/Junge SP ist es ganz wichtig, dass man differenziert auf das Thema der kriminellen Asylsuchenden blickt. Es wurde festgehalten, dass 5 % bis 8 % aller Menschen, die asylsuchend sind, kriminell sind. Das heisst, dass sich der grösste Teil der Menschen, die in der Schweiz und im Kanton Solothurn Zuflucht vor Verfolgung und Krieg suchen, richtig verhält. Es ist nicht angebracht, diese Menschen unter einen generellen Verdacht zu stellen. Der Regierungsrat hält fest - so wie ich es soeben ausgeführt habe - dass die meisten Menschen in Asylzentren Sicherheit und Schutz gefunden haben und sich auch engagieren. Sie engagieren sich in den Tagesstrukturen, sie lernen die Schweizer Kultur kennen, sie setzen sich mit der Schweiz auseinander und sie suchen den Kontakt zu engagierten Freiwilligen in der Bevölkerung. Der Grossteil der Asylsuchenden verdient Anerkennung und eine respektvolle Behandlung auf Augenhöhe. Für die Fraktion SP/Junge SP ist es ein starkes Zeichen, dass der Regierungsrat das in seiner Antwort hervorhebt und anerkennt. Für die Fraktion SP/Junge SP ist aber auch klar, dass es ein konsequentes Vorgehen gegenüber von kriminellen Asylsuchenden braucht. In diesem Zusammenhang nimmt der Regierungsrat eine klare Haltung ein und zeigt ein klares Vorgehen auf. Der Regierungsrat anerkennt aber auch, dass die Mehrheit der Straftaten auf ausserkantonale oder interkantonale Kriminaltouristen zurückzuführen ist. Es bringt also nichts, die Asylunterkünfte im Kanton Solothurn in den Fokus zu rücken und die Menschen unter einem Verdachtsmoment zu verurteilen. Es braucht vielmehr interkantonale Absprachen und Massnahmen auf Bundesebene, wie es schon erwähnt wurde. Die Fraktion SP/Junge SP erkennt auch, dass das Departe-

ment die Anliegen der Bevölkerung im Zusammenhang mit den Asylunterkünften ernst nimmt und mit Massnahmen auf das Bedürfnis an Informationen und Sicherheit eingeht. Anpassungen von Hausordnungen bei Bedarf und die Durchführung von Kontrollen bei Verdacht betrachtet die Fraktion SP/Junge SP als sinnvolle Interventionen. Dabei ist aber sicherzustellen, dass nicht Willkür oder Machtansprüche zu Interventionen führen, sondern dass man den Leuten respektvoll begegnet und dass man mit den Menschen, die in den Asylzentren sind und sich engagieren, einen guten und fairen Umgang pflegt. Die Verstärkung des Sicherheitspersonals führt innerhalb, aber auch ausserhalb der Unterkünfte zu mehr Sicherheit. Die Fraktion SP/Junge SP ist sich bewusst, dass es junge Menschen aus den Maghreb-Staaten gibt, die immer wieder zu Beschwerden und Störungen beitragen. Hier ist ein klares und konsequentes Vorgehen, wie es der Regierungsrat auch aufzeigt, unumgänglich. Am Schluss ist nicht nur die Bevölkerung rund um die Asylunterkünfte geschützt. Auch die Bewohner und Bewohnerinnen und die Familien, die in den Asylunterkünften sind, können sich sicher und wohl fühlen. Für die Fraktion SP/Junge SP sind die bereits ergriffenen Massnahmen zielführend und sie zeigen Wirkung, um dem Sicherheitsbedürfnis von allen gerecht werden zu können. Die Fraktion SP/Junge SP stimmt der Antwort des Regierungsrats auf den dringlichen Auftrag der FDP.Die Liberalen-Fraktion mehrheitlich zu.

Nicole Hirt (glp). Ich verlese das Votum meiner Kollegin und Mitglied der Justizkommission Simone Rusterholz. Der dringliche Auftrag hat in unserer Fraktion ein gewisses Unbehagen ausgelöst, wird doch schon aus dem Wortlaut klar, dass es eben häufig nicht Asylbewerber aus den Zentren in Oberbuchsitzen, Egerkingen und Hägendorf sind, die Delikte begehen. Es sind vorwiegend Asylbewerber aus anderen Kantonen oder Kriminaltouristen. Wer zudem in letzter Zeit die Berichterstattungen der kantonalen Polizei mitverfolgt hat, konnte mehrfach lesen, dass die Täter dank aufmerksamen Bürgerinnen und Bürgern, die sich mit Beobachtungen an die Polizei gewandt haben, noch am Tatort festgehalten werden konnten. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort aufgeführt, welche Massnahmen bereits getroffen oder zumindest schon eingefädelt wurden. Da es sich klarerweise nicht nur um ein kantonales Problem handelt, erachten wir eine überregionale, kantonale und schweizweite Zusammenarbeit bezüglich krimineller Asylbewerber als richtig und nötig. Ihre Gesuche sollen prioritär behandelt und ihre Ausschaffung möglichst rasch vollzogen werden. Natürlich befürworten wir auch ein 24-Stunden-Verfahren für Asylsuchende aus den Maghreb-Staaten mit äusserst geringen Chancen auf Anerkennung und bei Ablehnung des Gesuchs ihre rasche Rückführung in ihre Heimatstaaten. Der Vorteil der Massnahmen der Ein- und Ausgrenzung liegt darin, dass sie auch gegen Ausländer ergriffen werden können, die einen anderen Status als Asylbewerber haben, beispielsweise Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung oder Kriminaltouristen. Auch die ergriffenen Massnahmen rund um die Asylzentren unterstützen wir grundsätzlich. Es geht auch darum, den Bürgerinnen und Bürgern aufzuzeigen, dass man das ernst nimmt und etwas unternimmt. Die glp-Fraktion anerkennt, dass der Regierungsrat vieles unternimmt, um dem Problem von Ausländern, die ein Delikt begehen, zu begegnen und stimmen deshalb dem geänderten Wortlaut des Regierungsrats einstimmig zu.

Marlene Fischer (Grüne). Die wenigsten hier im Saal wird es erstaunen, dass ich den vom Regierungsrat gutgeheissenen Vorstoss der FDP.Die Liberalen-Fraktion ablehnen werde. Ich finde es ein Armutszeugnis, dass sich der Regierungsrat so zur Repression gegen Asylsuchende drängen lässt, obwohl sie nur für einen kleinen Teil der Kriminaldelikte verantwortlich sind. Es ist aber auch ein Armutszeugnis, dass dem Regierungsrat vor allem Repressionen in den Sinn kommen, wenn er etwas gegen die Kriminalität machen will, obwohl Personen aus der Praxis und Organisationen wie Amnesty International oder HEKS betonen, dass es wenig bringt. Das sieht man auch am Bundesasylzentrum Flumenthal. Dort gelten bereits strengere Regeln, wie sie der Regierungsrat überall will. Und läuft es besser? Nein, im Gegenteil. Weil die Bedingungen schlechter sind, ist der Unmut gross. Ein Asylbewerber hat im Jahr 2022 sogar eine Unterschriftensammlung gegen die schlechten Bedingungen gestartet. Die Realität von Asylsuchenden ist hart. Sie bringen oft Traumata von ihrer Flucht und aus ihrer Heimat mit. Nachher stranden sie hier, in einem Land, in dem sie die Sprache und die Verfahren nicht verstehen - schutzlos, alleine und isoliert, weil die meisten unserer Asylzentren abgelegen liegen und verunmöglichen, dass die Asylbewerber in Kontakt mit der Wohnbevölkerung kommen können. Gleichzeitig gibt es keinen Raum für Privatsphäre oder Rückzugsmöglichkeiten. Eine Hebamme aus dem Asylbereich hat mir erzählt, dass es sogar verboten war, dass Frauen beim Stillen ihre Kajütenbetten mit Tüchern abgrenzen durften. Diesem zusammengepferchten Leben auf engstem Raum kann man kaum entkommen. Die Asylsozialhilfe beträgt 9 Franken pro Tag. Damit kann man sich kein ÖV-Ticket leisten, wenn man beispielsweise in die Rechtsberatung gehen will. Ein Deutschkurs findet auf dem Allerheiligenberg nur einmal pro Woche statt. Arbeiten würden die meisten gerne, aber das dürfen nur die wenigsten. Menschen mit negativem Asylentscheid ist es verboten zu arbeiten. In einem Gespräch mit jemandem mit negativem Asylent-

scheid habe ich erfahren, wie fertig das jemanden macht. Er hat mir einen Brief in Behördendeutsch gezeigt, den sogar ich kaum verstanden habe. Per Einschreiben ist das Verbot gekommen, die Stelle anzutreten, die er gehabt hätte, obwohl er Deutsch spricht und schon mehrere Jahre in der Schweiz war. Als ich ihn gefragt habe, was er sich von der Politik wünschen würde, wenn er nur einen Wunsch frei hätte, wäre es derjenige, dass er arbeiten darf. Ich habe ihn dann gefragt, ob es noch etwas gäbe, das ihm Hoffnung oder Freude macht. Er hat Nein gesagt und ist in Tränen ausgebrochen. Das ist die Situation, die die Menschen mit einem negativen Asylentscheid haben. Menschen mit Schutzstatus M, die noch im Verfahren sind, dürfen zwar arbeiten, aber die bürokratischen Hürden sind sehr hoch. Für Arbeitgeber braucht es eine kostenpflichtige Bewilligung. So drängt das System Asylsuchende in Richtung Schwarzarbeit oder Kriminalität und je mehr der Asylvollzug einem Gefängnisvollzug gleicht, desto mehr behandeln wir unbescholtene Menschen wie Kriminelle. Wir stellen sie unter Generalverdacht, wenn wir ohne Verdacht Razzien durchführen, was unverhältnismässig bis illegal ist. Aber genau solche Giesskannenrazzien fordert der Regierungsrat für Menschen, die notabene das Recht haben, bei uns einen Asylantrag zu stellen. Das kann retraumatisierend wirken. Je mehr man mit strengen Hausordnungen Bagatellen kriminalisiert, wie wenn der Besuch vor den Besuchszeiten ankommt, desto mehr Konfliktpotential gibt es. Das schürt Unmut und kann ein Nährboden für mehr Gewalt sein. Ein Teufelskreis oder eine selbsterfüllende Prophezeiung - wir können uns eines aussuchen. Ich frage mich deshalb wirklich, wie der Regierungsrat auf die Idee kommt, dass solche Massnahmen das nachhaltige Zusammenleben mit Asylsuchenden verbessern sollen. Viel wirksamer wären Massnahmen, die den Menschen in den Mittelpunkt stellen und so den Asylvollzug verbessern, beispielsweise mehr Asylsozialhilfe. Eine aktuelle Studie zeigt, dass es weniger Straftaten gibt, wenn man mehr Asylsozialhilfe auszahlt. Das macht durchaus Sinn, denn mit 9 Franken pro Tag kann man sich noch nicht einmal ein Ticket für ein Integrationsprogramm leisten. Statt die Asylsozialhilfe zu erhöhen, könnte man auch den Zugang zu den Integrationsangeboten vereinfachen, beispielsweise indem man Sammeltaxis anbietet und die Ticketkosten für die Anreise übernimmt. Solche Ansätze gibt es bereits in der Zivilgesellschaft. So kann man sich zum Beispiel bei Migrant Solidarity Network an einem Halbtage für Asylsuchende beteiligen und sich als Taxifahrerin bewerben. Der Kanton könnte aber auch mehr in den Asylvollzug investieren. Es fehlt an qualifiziertem Betreuungspersonal, an Schulungen und oft einfach an Geld, um eine kleine, gute Idee umzusetzen, die jemand des Betreuungsteams hat. Was auch fehlt, ist eine Ombudsstelle für Asylsuchende, denn sie können sich gegen Unrecht, das ihnen in den Asylunterkünften widerfährt, nicht wehren - beispielsweise gegen Willkür oder wenn dem Bedürfnis einer Frau im achten Monat der Schwangerschaft nicht Rechnung getragen wird. Die psychologische und medizinische Betreuung in den Asylzentren muss ebenfalls verbessert werden (*Der Präsident weist auf das Ende der Redezeit hin*), weil sie auf einem Minimum ist. Sie wird auch den Bedürfnissen der Frauen, die auf der Flucht sexualisierte Gewalt erlebt haben, nicht gerecht. Mit Privatunterkünften hat man gute Erfahrungen gemacht. Das könnte man weiterverfolgen. Die Hürden für den Arbeitsmarkt müssen gesenkt werden, damit Asylsuchende besser arbeiten können. Ich möchte allen danken, die sich für den konstruktiven, jetzt beschriebenen Weg einsetzen und die Sündenbockpolitik, die vom Regierungsrat vorgeschlagen wird, heute ablehnen.

Melina Aletti (Junge SP). Ich bin sicher, dass viele hier im Saal gedacht haben, dass sie wissen, was ich sagen werde, wenn ich mich bei diesem Thema melde. Deshalb vorweg: Ich sage nicht, dass es kein Problem gibt. Aber ich sehe das Problem nicht am gleichen Ort. Ich finde, dass einer der wichtigsten Punkte in diesem Auftrag ist, dass die Solidarität und die Akzeptanz gegenüber Asylzentren gefährdet sind. Dort liegt das Problem und dieses Problem müssen wir angehen. Das schaffen wir aber nicht, wenn wir einfach alle Menschen in den Asylzentren unter Generalverdacht stellen. Wir müssen informieren und aufklären, also genau das Gegenteil von dem machen, was mit diesem Auftrag gerade passiert. Das hat unter anderem Daniel Urech bereits ausgeführt. Wie man lesen konnte, stehen 19 von 20 Menschen in den Asylzentren nicht einmal unter dem Verdacht, dass sie straffällig sein könnten. Trotzdem behandeln wir sie grundsätzlich als Kriminelle. Sie dürfen sich nicht frei bewegen und sie müssen jeden Moment damit rechnen, dass man ihnen ins Zimmer oder ins Gepäck schaut und ihnen sogar in die Hosentaschen greift. Laut dem Regierungsrat braucht es dafür keinen besonderen Grund. Es reicht, dass man dort untergebracht ist. Das Gefährlichste, das es gibt, sind Menschen, die nichts zu verlieren haben. Glauben Sie mir: Wenn man ohne Geld und ohne Gepäck losgeht und dann auf einem Hügel im Solothurner Jura versorgt wird, ohne Beschäftigung, ohne Geld und mit der Aussicht, dass man wieder zurück muss, hat man nichts zu verlieren. Was kann noch Schlimmeres kommen? Hier macht auch ein Schweizer Gefängnis keine Angst mehr. Wie können wir dieses Problem lösen? Es gibt zwei Möglichkeiten. Entweder versuchen wir mit aller Kraft und mit viel Geld, diese Menschen aus unserer Gesellschaft auszuschliessen. Aber auch dann haben wir keine Garantie, dass es keine Delikte mehr gibt. Oder aber

wir geben diesen Menschen eine Perspektive, etwas zu tun und ein Zuhause und sorgen so dafür, dass sie ein Teil unserer Gesellschaft werden. Eigentlich sollte es keine Frage sein, welche dieser zwei Optionen wir wählen. Das allererste Dokument in der systematischen Sammlung des Schweizer Rechts ist die Europäische Menschenrechtskonvention. Wenn ich diese lese und daraufhin das lese, was wir hier als Antrag und Begründung vorliegen haben, könnte ich in den Tisch beißen. Wo ist das Recht auf Leben und Freiheit? Wo ist die Anerkennung als Rechtsperson? Wo ist der Anspruch auf Schutz der Freiheitsphäre des Einzelnen? Damit bin ich erst beim zwölften von 30 Artikeln. Ich habe aber noch mehr Fragen. Was für einer Firma hat man den Auftrag zur Führung der Asylzentren gegeben, wenn es diese nicht schafft, dort für Ordnung zu sorgen? Und wenn sie es nicht schafft, wie kommt man auf die Idee, private Sicherheitsdienste anzubieten, wenn man weiss, dass dort vor allem Leute arbeiten, die es nicht zur Polizei geschafft haben? Wieso gibt man dieses Geld nicht für Fachleute aus - für Fachleute, die gelernt haben, wie man mit geflüchteten Menschen umgeht? Sie sehen, dass das, was als Antwort daherkommt, bei mir das Gegenteil bewirkt. Ich habe jetzt mehr Fragen als vorher und wirklich keine Antworten oder zumindest fast keine. Einige Punkte gehen in die richtige Richtung: Deutschkurse, Schulungen über das Zusammenwohnen, über Rechte und Pflichten, über Sozialhilfe, darüber, wie man zu Arbeit kommt, über Elternbildung oder über das Schweizer Gesundheitswesen. Ab September gibt es bessere Tagesstrukturen mit Beschäftigung, unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Es geht doch. Das sind wichtige Massnahmen - Lösungen, bei denen man sieht, dass es hier um Menschen geht. Das alles war bereits geplant, bevor dieser Vorstoss eingereicht wurde. Man hat es auch gewusst, aber es wirkt in den Medien eben nicht so gut, wie wenn im Titel geschrieben steht, dass man durchgreifen will. Aber genau das, was sich die Leute unter «durchgreifen» vorstellen, ist in der Realität gar nicht möglich. Mehr und schneller ausschaffen ist nicht so einfach, wie man sich das vorstellt. Wohin sollen wir die Menschen bringen, wenn sie ihre Heimatländer nicht wieder zurücknehmen? Solche Forderungen sind also nichts anderes als Polemik. Es heisst immer wieder, dass nicht genügend Geld vorhanden sei, um für die Menschen in unserem Land zu sorgen, weil wir zu viele Flüchtlinge aufgenommen hätten. Aber das ist falsch. Denken Sie an die Zeit zurück, als weniger Flüchtlinge hier waren. War dann mehr Geld für die eigenen Menschen vorhanden? Eben nicht. Es liegt daran, dass wenige davon profitieren, dass ganz viele Leute noch knapp genug zum Leben haben, beispielsweise weil es keinen gesetzlichen Mindestlohn gibt oder weil sie horrend hohe Prämien für die Krankenkasse zahlen müssen. Es gibt Probleme mit Einbrüchen und anderen Delikten. Ich habe es bereits gesagt. Für diese brauchen wir eine Lösung (*Der Präsident weist auf das Ende der Redezeit hin*). Aber diese finden wir nicht in diesem Auftrag. Nur weil wir durch Zufall hier in diesem reichen Land zur Welt gekommen sind, haben wir kein Recht, den Menschen, die in einer anderen Ecke dieser Welt geboren wurden, ihre Menschenrechte abzuspochen. Deshalb sage ich nur noch das: Behandeln Sie alle Menschen als Menschen und lehnen Sie diesen Auftrag ab.

Urs Huber (SP). Vielleicht denken Sie auch bei mir, dass Sie bereits wissen, was ich sage. Ich werde auf jeden Fall nicht ganz das Gleiche sagen wie meine beiden Vorrednerinnen. Grundsätzlich bin ich einverstanden, aber ich sehe den Zusammenhang zu den Antworten in diesem Auftrag nicht. Der Titel ist grenzwertig, was wohl von Anfang an das Problem war. Ich würde es sicher nicht so schreiben. Die Präsidentin des Polizeiverbands ist heute nicht anwesend. Ich bin sicher, dass sie etwas gesagt hätte und man könnte bei ihr nachfragen. Das muss ich nicht machen. Ich kann das Zugpersonal fragen, wo die Probleme sind. Solche sind tatsächlich vorhanden. Wenn ich es richtig gehört habe, hat das auch niemand bestritten. Es gibt immer wieder die Diskussion, dass alle in denselben Topf geworfen werden. Die Berichterstattung in unserer Zeitung schwankt immer hin und her. Es wird davon geschrieben, dass unser Rechtssystem an die Grenzen kommt und es wird von den jungen Nordafrikanern gesprochen. Macht man dann etwas, heisst es, es sei Symbolpolitik. Als Ausgleich zu den Berichten über die jungen Nordafrikaner gibt es einen Bericht über einen einzelnen Marokkaner. Dazu möchte ich als angeheirateter Fast-Marokkaner etwas sagen. Auf der einen Seite haben wir die viele Delinquierenden aus diesem Raum, die nie eine Chance auf Asyl haben werden. Als Kontrast nimmt man dann jemanden, der hier lebt und jeden Tag in die Moschee geht. So bedient man das eine Klischee mit einem anderen Klischee. Man könnte auch Frau M.H., wohnhaft am Seidenhofweg 17 in Obergösgen, fragen. Von Beruf ist sie Pflegefachfrau. Man könnte auch die Architektin in Olten oder unseren Kollegen mit doppeltem Dokortitel bei Novartis fragen, der erst mit 16 Jahren in die Schweiz nachgezogen und der Sohn von Zirkusarbeitern ist. Auch der Stadtrat von Emmen, ETH-Ingenieur - es sei entschuldigt, dass er dem SVP-Nationalrat Mürli den Eintritt in den Regierungsrat verweigert hat, indem er gewonnen hat - ist ein nachgezogenes Kind von marokkanischen Zirkusarbeitern. Das sind alles auch Einzelfälle. Aber mich stört es sehr, dass man entweder solche oder solche hat. Ich sage, dass es auch die Normalen gibt. Trotzdem und erst recht stimme ich dem Auftrag voll und ganz zu. Ich sehe keine Einschränkung der Menschenrechte. Es sind alles pragmatische Dinge, die man kurzfristig machen kann und die die Mehrheit

schützen. Es ist durchaus auch im Sinne all der Menschen, die mit einem solchen Hintergrund hier leben. Diese hängen nämlich automatisch mit drin und darauf haben die meisten von ihnen keine Lust. Hier heisst es oft, dass es entweder Opfer oder Täter sind. Nein, es sind ganz normale Menschen.

Beat Künzli (SVP). Ich danke Johanna Bartholdi und der FDP. Die Liberalen-Fraktion für den Vorstoss. Wir freuen uns sehr darüber. Als es um die Dringlichkeit gegangen ist, habe ich bereits gesagt, dass die Themen, die die SVP seit Jahren bearbeitet, jetzt endlich auch in anderen Parteien diskutiert und angegangen werden. Noch viel erfreulicher ist es, dass der Regierungsrat endlich auch anerkennt, dass wir auch im Kanton Solothurn ein Problem mit der Ausländerkriminalität haben. Es ist schön, dass er jetzt handeln will. Wäre dieser Vorstoss von uns gekommen, wäre er hier im Rat vermutlich nicht auf die gleiche Zustimmung gestossen. Gott sei Dank - und darüber bin ich sehr froh - haben wir hier letzte Woche gelernt, dass die Meinungs- und Redefreiheit ein sehr wichtiges Gut ist. Ich musste zwar auf die Zähne beißen und die Augen zukneifen, aber ich bin froh, dass Marlene Fischer und Melina Aletti ihr Votum halten durften. Es gab mir aber zu denken, denn nach ihren Voten frage ich mich, in welcher Welt, in welcher Schweiz und in welchem Kanton sie leben. Sie sind in einer völlig illusorischen Welt zuhause, die nicht der Realität entspricht. Sie durften ihre Meinung zwar sagen und ich anerkenne diese, aber sie liegen völlig falsch. Ich bin froh, dass es selbst auf der linken Seite moderate und besonnene Stimmen gibt, die diesen Auftrag ebenfalls unterstützen. Noch etwas Kleines zu Marlene Fischer: Sie hat von den traumatisierten Asylanten gesprochen, die zu uns in die Schweiz kommen. Genau die gleichen Asylanten, die aus ihrer Heimat in die Schweiz flüchten - offenbar traumatisiert - gehen nachher dorthin zurück in die Ferien. Hier stimmt etwas definitiv nicht.

Melina Aletti (Junge SP). Beat Künzli will ich sagen, dass ich an der Rosengasse 50 in Olten wohne und in Aarau arbeite. Wahrscheinlich ist das wirklich nicht ganz die gleiche Welt wie die seine.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Die Kriminalität war eigentlich der Kernpunkt dieses Auftrags. Hier geht es einerseits um Personen aus dem Asylbereich, aber auch um Personen, die sich nicht in einem Asylverfahren befinden, weil es vor allem um Kriminalität geht. Diese kann uns alle betreffen, denn es geht hauptsächlich um Vermögensdelikte, um Velodiebstähle, um Einschleichen in Häuser oder um Einschleichen in Autos. Bei diesen Delikten ist in den letzten zwei Jahren eine massive Zunahme zu verzeichnen und die Delikte werden hauptsächlich von Personen verübt, die aus anderen Kantonen kommen, die keinen Aufenthalt haben, in einem Asylverfahren sind oder einen abweisenden Entscheid erhalten haben. Es sind nur sehr wenige, die hier im Kanton leben. Das war die Grundvoraussetzung für den Vorstoss. Warum hat ihn der Regierungsrat so beantwortet und was ist das Grundanliegen der betroffenen Gemeinden, die den Vorstoss mitinitiiert haben? Wir haben im Kanton Solothurn zwei grosse Asylzentren, die der Kanton führt und in denen sehr viele Menschen wohnen, nämlich bis zu 200 Personen. Künftig werden es wohl noch mehr sein. Das sind Menschen mit ganz verschiedenen Hintergründen aus ganz verschiedenen Ländern. Es sind Familien, es sind Frauen und es sind Männer. Es sind Menschen, die ein Aufenthaltsrecht in der Schweiz haben werden und es sind Menschen, die bereits ein abgewiesenes Verfahren haben. Das andere ist, dass wir im Kanton Solothurn die Kriminalität haben. Der Kanton Solothurn ist ein Durchgangskanton, der von allen Seiten zugänglich ist und den man auch schnell wieder verlassen kann. Wir haben eine sehr hohe Kriminalität, was die Vermögensdelikte betrifft. Das ist die Ausgangslage. Was muss nun unser Ziel sein? Unser Ziel ist, dass wir die Bewohnenden in den Asylzentren schützen wollen. Sie sollen sich sicher fühlen, in einer sicheren Umgebung leben können und nicht unter Generalverdacht gestellt werden. Das ist unser Ziel. Wir haben Familien, Frauen und Männer, die hier in Frieden leben wollen. Wir haben Personal, das geschützt sein will, wenn es Schwierigkeiten gibt. Wir haben auch die berechtigten Bedenken der Bevölkerung, die Sicherheit will, und zwar auch subjektive Sicherheit. Sie will sicher sein, auch wenn in ihrem Dorf ein Asylzentrum oder ein Bundesasylzentrum steht. Wir wollen, dass die Zentren gut geführt sind und wir wollen nicht, dass man denken muss, dass es im Bereich der Zentren Kriminalität gibt. Das wollen wir mit präventiven Massnahmen gewährleisten. Viele der Massnahmen, die in diesem Auftrag enthalten sind, machen wir bereits. In den Zentren gibt es auch eine Hausordnung. Diese regelt Dinge, die auch in einer Hausordnung eines Mehrfamilienhauses geregelt sind, beispielsweise dass man ab 22.00 Uhr keinen Lärm mehr machen soll. Eine Hausordnung regelt auch, wie man zusammenleben soll, dass keine Drogen und Alkohol konsumiert werden und dass Waffen verboten sind. Diese Dinge müssen gewährleistet sein, wenn man in einem solchen Zentrum wohnt. Das Einzige, was sich von einem Wohnblock unterscheidet, ist, dass wir erwarten, dass die Hausordnung eingehalten wird und das werden wir nochmals überprüfen. Das Zweite ist eine Anwesenheits- und eine Eingangskontrolle. Das machen wir schon heute. Was wir jetzt zusätzlich machen - und das machen andere Kantone in ihren Asylzentren

schon lange - ist ein Pilotprojekt, indem ein Sicherheitsdienst die Anwesenheits- und die Eingangskontrolle begleitet. Ich kann Ihnen sagen, dass der Sicherheitsdienst nicht in die Zimmer geht. Das Fernsehen war dort und hat es gefilmt. Der Sicherheitsdienst dient dem Schutz des Personals. Wir haben festgestellt, dass sich auch die Bewohnenden in den Zentren viel sicherer und besser fühlen, seitdem der Sicherheitsdienst anwesend ist. Es ist mehr Ruhe in den Zentren. In allen Zentren gibt es Menschen, die Unruhe stiften. Ein grosses Anliegen der Gemeinden und von uns ist, dass wir nicht wollen, dass fremde Personen in den Zentren übernachten. Zusammen mit dem Sicherheitsdienst haben wir festgestellt, dass hier noch Handlungsbedarf besteht, weil man gesehen hat, dass es Personen gibt, die in den Zentren übernachten und das wollen wir verhindern. In unseren Zentren sind die Menschen meist nur zwischen vier Monaten und sechs Monaten und danach gehen sie in die Gemeinden. Darauf bereiten wir sie vor. Es geht darum, dass wir sie gut betreuen und Integrationsmassnahmen haben. Die Menschen lernen die Schweiz kennen und es werden erste Sprachkenntnisse vermittelt. Die Kinder gehen in den Zentren zur Schule und sie lernen, wie die Schweiz funktioniert. Zusätzlich werden wir die Tagesstruktur verstärken, so dass man sich wirklich beschäftigen kann. Wir werden also mehr Beschäftigungsmöglichkeiten anbieten. Auch wird man sich mehr in den Gemeinden zeigen müssen, damit die Bevölkerung sieht, dass das ein ganz normaler Umgang ist. Ich lade die beiden Kantonsrätinnen und auch alle anderen gerne ein, ein Asylzentrum zu besuchen, um zu sehen, wie der Alltag der Bewohnenden aussieht. Dieser entspricht nicht ganz den Schilderungen, wie wir sie heute gehört haben. Ich kann Ihnen versichern, dass wir sehr gut geführte Asylzentren haben. Das Ziel sind also einerseits gut geführte Asylzentren, damit wir die Akzeptanz in der Bevölkerung haben. Das erwarten wir als Kanton auch von den Bundesasylzentren. Das andere ist die Kriminalitätsbekämpfung. Dabei geht es darum, dass wir die Massnahmen in Bezug auf die Personen verstärken, die in unseren Kanton kommen und Vermögensdelikte begehen. Dafür müssen Migration, Polizei und Staatsanwaltschaft besser zusammenarbeiten, damit wir den Kleinkriminellen habhaft werden. Es geht aber vor allem auch um die interkantonale Zusammenarbeit. Diesen Antrag habe ich bei der KKJPD gestellt und er ist durchgekommen. Man muss dafür sorgen, dass diese Personen interkantonale erfasst werden, damit der Kanton, der zuständig ist, auch die entsprechenden Massnahmen ergreift. Es nützt nichts, wenn wir im Kanton Solothurn eine Person bei einer Straftat erwischen und diese aus einem anderen Kanton kommt, der sie wegweisen sollte. Solche Dinge muss man verbessern und das ist auch allen Kantonen klar. Ich möchte gerne noch etwas zu den Begrifflichkeiten sagen. Ich gebe zu, dass der Begriff «Razzia» ein wenig unglücklich gewählt ist. Diesen gibt es so gar nicht. Das ist auch nicht die Meinung und wer unsere Kantonspolizei kennt, weiss, wie verhältnismässig und sorgsam sie arbeitet. Dabei ging es darum zu sagen, dass die Ressourcen ein wenig anders gewichtet werden. Man macht nichts, das nicht wirklich nötig ist, sondern man soll die Umgebung der Asylzentren ein bisschen mehr im Auge behalten. Es geht darum, mehr Personenkontrollen zu machen. Das geschieht aber immer in Anwesenheit der Betreuenden in den Asylzentren. Zum Thema Notrecht kann ich sagen, dass ich sicher nicht eine Person bin, die Notrecht anwenden will. Die Diskussion drehte sich nur um die Haftplätze. Zum Zeitpunkt der Beantwortung des Auftrags hatten wir die Situation, dass wir wirklich keine Haftplätze mehr hatten, weil die Untersuchungsgefängnisse überbelegt waren. Das Problem mit den Haftplätzen haben alle Kantone. Jetzt ergibt sich die Möglichkeit mit ausserkantonalen Haftplätzen und auch mit Haftplätzen im Kanton. Es dauert jedoch eine Weile, bis wir diese Haftplätze schaffen können. Den Artikel haben wir nur erwähnt, weil wir überlegt haben, ob man anstelle von Haft Hausarrest mit elektronischen Fussfesseln ins Auge fassen könnte. Wir haben gesagt, dass wir das über diesen Weg schaffen würden, falls wir keine gesetzliche Grundlage dafür haben. Das ist in der Beantwortung des Auftrags auch so ausgeführt. Alles in allem setzen wir das meiste bereits um und das meiste ist zugunsten der Bevölkerung, die sich sicher fühlen soll. Es ist auch zugunsten von allen Asylsuchenden, Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen, die sich in unserem Kanton wohl verhalten. Wir sorgen dafür, dass sie gut versorgt sind. Wir machen sehr viel für die Integration und auch die Gemeinden investieren sehr viel.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 28]

Für Erheblicherklärung	74 Stimmen
Dagegen	13 Stimmen
Enthaltungen	7 Stimmen

AD 0032/2024

Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Drohender Verkehrskollaps im Wasseramt sofort verhindern!

Es liegt vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 20. März 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. April 2024:

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat wird aufgefordert, im hängigen Plangenehmigungsverfahren vor dem Bundesamt für Verkehr (BAV) (Leistungssteigerung Neubaustrecke Solothurn - Wanzwil; BAV Geschäftsnummer 2023/0162) sofort einen Sistierungsantrag zu stellen.

2. *Begründung:* Gemäss SBB-Plänen sollen bis ins Jahr 2035 doppelt so viele Personenverkehrszüge und neu auch Güterverkehrszüge auf der Strecke Solothurn - Wanzwil verkehren, dies obwohl die SBB im Zuge des damaligen Plangenehmigungsverfahrens für die Neubaustrecke (Bahn 2000) versprochen hat, den Zugverkehr auf maximal zwei Züge pro Stunde zu beschränken und auf Güterzüge vollends zu verzichten. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hatte damals das Projekt bewilligt und den beantragten Bau von Unterführungen an den Bahnhofstrassen in Derendingen und Subingen abgelehnt, mit folgender Begründung: «Angesichts des sich auf zwei Zugpaare pro Stunde beschränkenden Zugverkehrs wird zum Teil auf die Erstellung niveaufreier Übergänge verzichtet» (Auszug aus dem Plangenehmigungsentscheid vom 31.1.2001). Gebaut wurde damals aber bekanntlich eine Unterführung bei der Querung der Luzernstrasse in Derendingen. Das UVEK rechtfertigte diesen Bau damals mit folgenden Worten: «Die Luzernstrasse ist jedoch eine stark befahrene Strasse, weshalb auch verkehrstechnische Gründe für einen Verzicht auf einen Niveauübergang sprechen. Barriere Schliessungen beeinträchtigen ausserdem die Einhaltung des Fahrplanes der auf dieser Achse verkehrenden Buslinien». Kanton und Gemeinden nahmen das Projekt damals so hin, aber unter der Bedingung, dass die Zugfrequenzen nicht relevant zunehmen. Im gemeinsamen Austausch zwischen SBB, Kanton und der betroffenen Region wurde nun im Rahmen des hängigen Plangenehmigungsverfahrens festgestellt, dass von unkorrekten Verkehrszahlen ausgegangen wurde, welche inzwischen nach oben korrigiert wurden. Ebenso Notabene zeigt dieser Bericht heute vergleichbare Verkehrszahlen, welche damals zum Bau der Unterführung in Derendingen geführt haben. Mittlerweile hat sich der Regierungsrat des Kantons Bern ebenfalls gemeldet, da die wichtige Buslinie Herzogenbuchsee – Solothurn mit der viel häufigeren Sperrung der Barriere arg in Bedrängnis kommen würde (in Spitzenzeiten soll es neu zu sieben Zugfahrten innerhalb von 40 Minuten kommen).

Aufgrund der durch die geschlossene Barriere in Subingen verursachten faktischen Sperrung der Achse Kriegstetten - Wangen wird aufgrund des Ausweichverkehrs bei Staulage auf der Autobahn A1 der totale Verkehrskollaps erwartet. Auch wurde festgestellt, dass es keine Gespräche zwischen allen Beteiligten Verkehrsträgern gegeben hat. So würde zeitgleich mit dem Ausbau des Zug-Fahrplans (die erste Etappe ist für 2025 geplant) zuerst die Astra-Bridge gebaut und anschliessend der 6-Spur-Ausbau der A1 in Angriff genommen. Abgesehen davon, dass eine derartige Zerschneidung eines Dorfes an und für sich schon unzumutbar ist. Anlässlich der Besprechung vom 8. März 2024 in Derendingen bemerkten die Vertreter der SBB, dass der Anstoss zur Umlagerung des Verkehrs vom Kanton kam. Regierungsratsbeschluss (RRB) 2023/2026 spricht denn auch auf Seite 3 (Ziff. 3.2.2) von einer «Forderung des Kantons». Dies indiziert, dass - bei Entgegenkommen und entsprechender Antragsstellung des Kantons im hängigen Einspracheverfahren vor dem BAV - eine Sistierung des SBB-Ausbauprojekts bis zur Entflechtung der Verkehrsträger möglich wird. Dass der Kanton dabei einen Ausgleich zwischen allen Regionen und allen Verkehrsträgern suchen muss, ist eine Selbstverständlichkeit. Das Wasseramt darf nicht zulasten anderer Regionen für den Bahnverkehr geopfert werden. Auch ist zu prüfen, wie ein Verkehrskollaps trotz verdichtetem SBB-Fahrplan verhindert werden kann, insbesondere durch den Neubau von Unter- oder Überführungen. Begründung der Dringlichkeit: Aufgrund des Umstandes, dass der präjudizierende Entscheid des BAV im hängigen Plangenehmigungsverfahren unmittelbar vor der Türe steht, ist dringendes Handeln geboten.

3. *Dringlichkeit:* Der Kantonsrat hat am 27. März 2024 die Dringlichkeit beschlossen.

4. *Stellungnahme des Regierungsrates*

4.1 *Ausbau des Bahnangebots:* Im Jahr 2009 hat das eidgenössische Parlament das Programm zur zukünftigen Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEB) als Nachfolgeprogramm der Bahn 2000 beschlossen.

ZEB beinhaltet ein schweizweites Paket an Infrastrukturmassnahmen im Umfang von 5.4 Milliarden Franken. Im Bundesgesetz über die zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEBG; SR 742.140.2) ist die Massnahme «Lausanne - Biel - Olten: Kapazitätsausbau und Leistungssteigerung» enthalten. Mit dieser Massnahme wird eine Verdichtung des Bahnverkehrs in diesem Korridor beabsichtigt. Die Massnahme beinhaltet unter anderem auch das Vorhaben «Solothurn - Wanzwil, Leistungssteigerung ABS». In jährlichen Standberichten zu den Eisenbahn-Ausbauprogrammen legt der Bund Rechenschaft über die jeweiligen Projekte ab (Realisierungs- und Kostenstand). Zwischen Solothurn und Olten bestehen für den Zugverkehr zwei Fahrwege, einerseits die Stammstrecke via Oensingen und andererseits die Ausbaustrecke (ABS) / Neubaustrecke (NBS) via Wanzwil. Auf der Stammstrecke werden heute zwei Regionalverkehrszüge pro Richtung und Stunde, ein Fernverkehrszug pro Richtung und Stunde sowie der Güterverkehr abgewickelt. Auf der ABS verkehrt ein Fernverkehrszug pro Richtung und Stunde. Mit der beabsichtigten Führung von einem Teil der Güterzüge via ABS soll die Stammstrecke entlastet werden, was ab dem Fahrplan 2026 den im Rahmen des Ausbauschriffs 2025 vorgesehenen integralen Halbstundentakt auf der S20 Biel - Grenchen - Solothurn - Olten und eine konsequente Durchbindung aller Züge der S20 in Solothurn ermöglicht. Heute verkehrt die S20 nicht genau halbstündlich versetzt und etwa die Hälfte der Kurse sind in Solothurn gebrochen. Im Zuge der Anpassungen der S20 kann nach Abschluss der Sanierung des Weissensteintunnels auf der S21 Solothurn - Moutier zudem ein verbessertes Angebotskonzept in Betrieb genommen werden. Im Rahmen des Ausbauschriffs 2035 ist die Führung zusätzlicher Fernverkehrszüge so-wohl auf der Stammstrecke als auch auf der ABS vorgesehen. Um den zusätzlichen Verkehr im Rahmen der Ausbauschriffe 2025 und 2035 abwickeln zu können, müssen sowohl die Stammstrecke als auch die ABS für Taktverdichtungen im Fernverkehr und für die planmässige Führung von Güterzügen ausgerüstet sein. Auf der ABS sind dafür der Bau von zusätzlichen Lärmschutzwänden, die Optimierung der Sperrzeiten an den Bahnübergängen und die Anpassung der Gleisüberhöhung in Inkwil notwendig. Für diese leistungssteigernden Massnahmen ist ein eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren durchzuführen.

4.2 Plangenehmigungsverfahren: Der Gegenstand des eisenbahnrechtlichen Plangenehmigungsverfahrens ist auf Bundesebene im Eisenbahngesetz (EBG; SR 742.101) geregelt. Eisenbahnanlagen dürfen nur mit einer Plangenehmigung erstellt oder geändert werden. Genehmigungsbehörde ist das Bundesamt für Verkehr (BAV). Kantonale Bewilligungen und Pläne sind nicht erforderlich. Eine Eisenbahnunternehmung reicht in ihrer Rolle als Infrastrukturbetreiberin beim BAV ein Plangenehmigungsgesuch zur Erstellung oder Änderung einer Eisenbahnanlage ein. Das BAV übermittelt das Gesuch den betroffenen Kantonen und fordert diese zur Stellungnahme auf. Das Gesuch ist amtlich zu publizieren und während 30 Tagen öffentlich aufzulegen. Die betroffenen Gemeinden wahren ihre Interessen mit einer Einsprache. Am 12. April 2023 hat die SBB Infrastruktur beim BAV das Plangenehmigungsgesuch betreffend «ZEB Solothurn - Wanzwil, Leistungssteigerung ABS-NBS-VL» eingereicht. Für den Teil ABS-NBS hat das BAV am 12. September 2023 das Gesuch an die betroffenen Kantone Bern und Solothurn weitergeleitet und diese zur Stellungnahme aufgefordert. Das Gesuch wurde am 5. Oktober 2023 amtlich publiziert und lag vom 9. Oktober 2023 bis 7. November 2023 öffentlich auf. Im Perimeter der ABS-NBS sind 126 Einsprachen beim BAV eingegangen; im Perimeter der VL (Verbindungslinie) im Kanton Aargau sind es deren 17. Der Kanton Solothurn hat am 13. Dezember 2023 beim BAV seine Stellungnahme zum Gesuch der SBB eingereicht. Zur Thematik im vorliegenden Antrag wurde festgehalten, dass die Entwicklung des Bahnangebots grundsätzlich begrüsst wird und dass die Angebotsentwicklung Infrastrukturanpassungen und weitere Massnahmen zur Folge hat, so unter anderem auch die Leistungssteigerung auf der Strecke Solothurn - Wanzwil. Aufgrund fehlender Angaben im Gesuch wurde beantragt, dass die Unterlagen mit einer fachlichen Beurteilung betreffend Auswirkungen der vermehrten Barrierenschliesszeiten auf den Strassenverkehr zu ergänzen seien. Zudem seien die Unterlagen mit einer Beurteilung zur Zweckmässigkeit und Verhältnismässigkeit von Strassenunterführungen an den drei Bahnübergängen in Derendingen und Subingen zu ergänzen. Weiter wurde beantragt, dass bei einer Plangenehmigung durch das BAV Auflagen aufzunehmen seien (Barrierenschliesszeiten laufend überwachen und bei Überschreitungen - gegenüber den Angaben im Gesuch - entsprechende Massnahmen ergreifen). Ferner - im Falle einer übermässigen Beeinträchtigung des Strassenverkehrs - seien Verbesserungen des Verkehrsflusses zu prüfen. Abschliessend wurde in der kantonalen Stellungnahme dem BAV eine Teilnahme an einem Gespräch mit den lokalen Behörden angeboten. Aufgrund der oben genannten Anträge hat das BAV dem Kanton eine von der SBB in Auftrag gegebene Studie betreffend Prüfung der Bahnübergänge in Derendingen, Subingen, Aargau und Oftringen - mit der Bitte um eine ergänzende Stellungnahme - übermittelt. Der Kanton hat in der Folge am 29. Februar 2024 seine zweite Stellungnahme beim BAV eingereicht. Es wurde beantragt, dass die Analyse der Auswirkungen der Barrierenschliessungen auf den Strassenverkehr mit aktuellen kantonalen Verkehrszahlen zu wiederholen seien. Weiter seien Massnahmen aufzuzeigen, wie die von der SBB angegebenen Schliesszeiten eingehalten werden können. Im

Betrieb sei schliesslich ein Monitoring der Schliesszeiten zu betreiben; bei Überschreitungen seien Massnahmen zur Einhaltung zu ergreifen.

4.3 Strassenverkehr: Der dringliche Auftrag nimmt Bezug auf den Ausweichverkehr von der A1, welcher die Siedlungsgebiete im Wasseramt belastet. Der Auftragstext suggeriert, dass es infolge der häufigeren Barrierenschliessungen zukünftig zu einem «Kollaps» auf dem Strassennetz im Wasseramt kommen wird, sobald Verkehr von der Autobahn A1 ausweicht. Der Regierungsrat anerkennt, dass der Ausweichverkehr für viele Gemeinden entlang der A1 eine grosse Belastung darstellt. Es ist auch korrekt, dass es zu Kapazitätsproblemen auf Kantons- und Gemeindestrassen kommt, wenn viele Fahrzeuge von der A1 ausweichen. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass bereits Bestrebungen laufen, um den Ausweichverkehr zu vermindern. Der Kanton Solothurn hat in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strassen ASTRA und den Nachbarkantonen ein Konzept zur Verhinderung von Ausweichverkehr durch die Siedlungsräume erarbeitet. Dieses sieht neben einer verbesserten Information der Verkehrsteilnehmenden eine Bewirtschaftung des Verkehrs an Autobahnausfahrten und auf dem Kantonsstrassennetz vor. Mit bestehenden oder temporären Lichtsignalanlagen wird der Verkehr gezielt zurückgehalten, sodass die Reisezeiten für den Ausweichverkehr ansteigen und das Verlassen der Autobahn unattraktiv wird. Ausbauten im Kantonsstrassennetz sind hingegen kein zweckmässiges Mittel, um dem Ausweichverkehr zu begegnen. Das Kantonsstrassennetz kann und soll nicht die Aufgaben der Autobahn A1 übernehmen - der überregionale/nationale Verkehr soll auf einem gut ausgebauten Autobahnnetz verkehren. Ein Ausbau von Kantons- und Gemeindestrassen wäre kontraproduktiv und das Ausweichen von der Autobahn würde damit aktiv gefördert. Wie die vorangehenden Ausführungen zeigen, hat in Sachen Ausweichverkehr ein intensiver Austausch zwischen Bund (ASTRA) und Kanton Solothurn stattgefunden, welcher konkrete Lösungsvorschläge für die Problematik hervorgebracht hat. Eine - wie der Auftragstext festhält - mangelhafte Koordination bei dieser Thematik liegt nicht vor. Neben dem Ausweichverkehr im Allgemeinen geht der Auftragstext im Speziellen auf die ASTRA-Bridge ein. Die ASTRA-Bridge ist seit April 2024 erneut im Kanton Solothurn - konkret auf der A1 zwischen Rechterswil und Luterbach - in Betrieb. Der Verkehrsfluss auf der Autobahn A1 hatte sich beim letzten Einsatz nicht wie gewünscht entwickelt. Es kam zu Rückstaus und entsprechendem Ausweichverkehr durch die Gemeinden im Wasseramt. Das ASTRA stellte damals fest, dass die Auf- und Abfahrtsrampen der ASTRA-Bridge insbesondere für Lastwagen zu steil waren und daher nur sehr langsam befahren wurden. In der Zwischenzeit wurde die ASTRA-Bridge optimiert. Die Rampen sind nun flacher ausgeführt und besser befahrbar. Neben den baulichen Optimierungen an der Brücke wird der Verkehrsfluss auf der A1 und den umliegenden Strassen während des Einsatzes der ASTRA-Bridge im Rahmen eines Monitorings laufend überwacht. Fachleute des Kantons werden bei diesem Monitoring miteinbezogen. Zudem ist im Vorfeld definiert worden, bei welchen Kriterien Massnahmen eingeleitet werden müssen. Der Regierungsrat erwartet, dass diese Kriterien konsequent angewendet werden und die ASTRA-Bridge bei unzumutbaren Auswirkungen sofort abgebaut wird. Wie die obigen Ausführungen zeigen, ist der Thematik Ausweichverkehr nicht mit Ausbauten des Kantonsstrassennetzes zu begegnen. Die Zweckmässigkeit einer allfälligen Bahnunterführung in Subingen ist deshalb insbesondere bezüglich ihrer Wirkung im regionalen Strassennetz zu beurteilen. Um Machbarkeit und Kosten genauer abzuklären, hat das Amt für Verkehr und Tiefbau einen entsprechenden Auftrag bei einem Ingenieurbüro ausgelöst. Zudem fand am 5. April 2024 eine Abstimmung zwischen SBB, ASTRA und kantonalem Amt für Verkehr und Tiefbau statt, um die baulichen Möglichkeiten für die Erstellung eines Unterführungsbauwerks gemeinsam auszuloten. Ob ein Unterführungsbauwerk in Subingen zweck- und verhältnismässig ist, muss anhand der Ergebnisse der Kostenschätzung sowie der in Ziffer 4.2 hievore erläuterten Abklärungen zu den Auswirkungen der Barrierenschliessungen beurteilt werden.

4.4 Fazit: Das BAV hat den Kanton Solothurn am 2. April 2024 dazu eingeladen, zum Sistierungsantrag der Gemeinden Derendingen, Etziken, Luterbach und Subingen vom 28. März 2024 Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat unterstützt den Antrag der Gemeinden, dass das laufende Plangenehmigungsverfahren sistiert wird, damit offene Fragen im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr geklärt werden können. Mit der Unterstützung einer Sistierung nimmt der Regierungsrat aber auch eine Verzögerung des Plangenehmigungsverfahrens und damit eine spätere Umsetzung der Angebotsverbesserungen auf der S20 und S21 zu Lasten der an den regionalen Schienenverkehr angebundenen Gemeinden am Jurasüdfuss in Kauf. An diesen Angebotsverbesserungen wie auch an der Weiterentwicklung des Bahnangebots im Rahmen des Ausbaus Schritts 2035 wird aus kantonaler Sicht festgehalten im Wissen darum, dass dafür die Massnahmen zur Leistungssteigerung der ABS notwendig sind. Wie bereits in der Stellungnahme zur Kleinen Anfrage Michael Kumpli (FDP.Die Liberalen, Subingen) «Ausbaupläne SBB im Wasseramt» (RRB Nr. 2023/2026 vom 5. Dezember 2023) dargelegt, befürwortet der Regierungsrat das Gespräch zur Findung einer für alle Beteiligten tragfähigen Lösung. Der sorgsame und sparsame Umgang mit den Ressourcen hat für den Regierungsrat jedoch, nicht zuletzt angesichts der aktuell angespannten Finanzlage,

einen hohen Stellenwert. Vor diesem Hintergrund ist eine Beteiligung an Massnahmen, welche in der Abwägung zwischen Aufwand und Ertrag nicht als zielführend erachtet werden, nicht angezeigt.

5. Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung.

b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 7. Mai 2024 zum Antrag des Regierungsrats:

Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, im hängigen Plangenehmigungsverfahren vor dem Bundesamt für Verkehr (BAV) (Leistungssteigerung Neubaustrecke Solothurn - Wanzwil; BAV Geschäftsnummer 2023/0162) sofort einen Sistierungsantrag zu stellen, bis die offenen Fragen betreffend Güterverkehr, Lärmschutz und Unterführung Subingen zeitnah geklärt sind.

c) Antrag von Michael Kummli (FDP.Die Liberalen, Subingen) vom 8. Mai 2024:

Geänderter Wortlaut (gemäss § 81^{bis} Abs. 2 Geschäftsreglement):

Der Regierungsrat wird aufgefordert, im hängigen Plangenehmigungsverfahren vor dem Bundesamt für Verkehr (BAV) (Leistungssteigerung Neubaustrecke Solothurn - Wanzwil; BAV Geschäftsnummer 2023/0162) sofort einen Sistierungsantrag zu stellen, bis die offenen Fragen betreffend Güterverkehr, Lärmschutz und Unterführungen Subingen zeitnah geklärt sind.

d) Zustimmung des Regierungsrats vom 14. Mai 2024 zum Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Kevin Kunz (SVP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat das Geschäft «Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Drohender Verkehrskollaps im Wasseramt sofort verhindern!» am 7. Mai 2024 behandelt. Bereits am Anfang hat man festgestellt, dass in der Kommission eine grosse Unsicherheit besteht, was den genauen Wissensstand der Kommissionsmitglieder und vor allem der Medien betrifft. Um was geht es bei diesem Auftrag? Das eisenbahnrechtliche Plangenehmigungsverfahren zur Leistungssteigerung Solothurn - Wanzwil hat insbesondere im Wasseramt für eine deutliche Reaktion gesorgt. Diverse Gemeinden und Private haben gegen dieses Vorhaben Einsprache erhoben. Gegenstand waren insbesondere die Themen Lärmschutz, speziell mit dem geplanten Güterverkehr über diese Bahnstrecke, sowie die häufigen Barrierenschliessungen aufgrund verschiedener Faktoren. Das Verfahren soll so lange sistiert werden, bis für die Verkehrsentslastung des Bahnübergangs in Subingen eine realistische und planerische Lösung vorliegt. Die Schliessung der Barriere in Subingen verursacht in den Stosszeiten bereits heute einen Rückstau bis zum Kreisel Luzernstrasse. Bei der Luzernstrasse handelt es sich um die wichtigste Verkehrsanbindung im Bezirk Wasseramt. Sie verbindet die beiden Zentren Solothurn und Herzogenbuchsee. Zudem ist der Bahnübergang auch für die SchweizMobil Veloroute 802 von Bedeutung. Diese Route verläuft parallel zur Bahnstrecke. Velofahrer und auch Fussgänger überqueren die Kriegstettenstrasse beim Bahnübergang bei Grünlicht, das sie selber auslösen können. Bei Staulagen auf der Autobahn A1 verschärft sich das Problem zusätzlich, da Subingen vom Ausweichverkehr über Wangen an der Aare genutzt wird. Wenn auf der Neubaustrecke zu Spitzenzeiten sieben Züge innerhalb von 40 Minuten verkehren sollen, wird sich der Stau zwischen zwei Schliessungen nicht mehr auflösen können. Das wiederum hätte gravierende Auswirkungen auf die Buslinien 5 und 7 sowie auf die gesamte Bevölkerung in dieser Region, die sich darauf verlassen können muss, dass der Verkehrsfluss weitergeführt werden kann. Erschwerend kommt in den nächsten zehn Jahren Folgendes hinzu: Bereits heute hat der Strassenunterhalt mit der ASTRA-Bridge begonnen. In diesem Jahr starten auch die Vorbereitungen für den geplanten 6-Spur-Ausbau auf der A1. Es steht ausser Frage, dass weiterer Druck auf die erwähnte Ausweichroute Kriegstetten - Wangen an der Aare entsteht. Im März 2024 fand ein Treffen mit der SBB, den Wasserämter Gemeinden und dem Kanton statt. Das Ziel der Besprechung war, dass man eine tragfähige Lösung für alle Beteiligten finden kann. Das hat man allerdings nicht geschafft. Die Gemeinden fordern weiterhin die Sistierung des Plangenehmigungsverfahrens und verlangen, dass man die Zeit nochmals nutzen soll, um folgende wichtige Abklärungen machen zu können: Unterführung Subingen: Es ist abzuklären, ob und an welchem Standort eine Unterführung in Subingen möglich wäre. Erste Vorabklärungen zeigen, dass sie am heutigen Standort beim Bahnübergang, wenn überhaupt, nur mit grossem Aufwand erstellt werden könnte. Das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) hat ein Ingenieurbüro beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für verschiedene Alternativen zu prüfen und deren Kosten zu evaluieren. Diese Daten werden voraussichtlich Ende Mai vorliegen. Thema Lärmschutz: Die SBB Infrastruktur hält fest, dass die im Projekt vorgesehenen Massnahmen für Lärmschutz die gesetzlichen Vorgaben bereits übertreffen. Zusätzliche Massnahmen werden durch die Gemeinden finanziert. Die SBB würde allerdings

Hand bieten, dass die Kosten für die Gemeinden möglichst tief ausfallen würden. Man darf allerdings nicht vergessen, dass die SBB noch im Jahr 2008 mit dem Bau der Ausbaustrecke versprochen hat, dass auf dieser Linie niemals Güterzüge verkehren werden. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ist der Meinung, dass die Leistungssteigerung Solothurn - Wanzwil ausser Frage steht und dass man das Projekt nicht unnötig auf mehrere Jahre blockieren darf und will. Umso wichtiger ist es der Kommission jedoch, dass man die offenen Fragen zu den oben erwähnten Punkten wie Unterführung, Lärmschutz und Güterzüge klärt, bevor man mit dem Plangenehmigungsverfahren weitermacht. Aus dieser Diskussion ist ein Antrag mit geändertem Wortlaut entstanden: «Der Regierungsrat wird aufgefordert, im hängigen Plangenehmigungsverfahren vor dem Bundesamt für Verkehr (BAV) (Leistungssteigerung Neubaustrecke Solothurn - Wanzwil; BAV Geschäftsnummer 2023/0162) sofort einen Sistierungsantrag zu stellen, bis die offenen Fragen betreffend Güterverkehr, Lärmschutz und Unterführung Subingen zeitnah geklärt sind.» Damit wurde der Auftrag mit 15:0 Stimmen erheblich erklärt. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission empfiehlt Ihnen, das ebenfalls zu machen. Der Antrag von Michael Kummli wurde nach der Sitzung eingereicht. Vielleicht wird er noch kurz Stellung dazu nehmen.

Philipp Heri (SP). Ich danke dem Kommissionssprecher für die detaillierten Ausführungen. Unsere Fraktion - das können Sie sich denken - steht grundsätzlich hinter dem Ausbau der Bahn und selbstverständlich auch hinter der Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass das Angebot der S20 Olten - Solothurn - Biel und der S21 in Richtung Moutier mit dem Ausbau verbessert werden kann. Gleichzeitig haben wir aber auch grösstes Verständnis für die Situation der Bevölkerung im Wasseramt mit dem vielen Verkehr, insbesondere in Subingen. Natürlich verstehen wir den Unmut, dass damals von der SBB versprochen wurde, dass auf dieser Strecke nie Güterzüge verkehren werden. Deshalb ist, wie immer in solchen Situationen, eine Interessenabwägung nötig. Ich versuche, das folgendermassen zu machen: Eine Sistierung ermöglicht nochmals eine Auslegeordnung, mit der eventuell noch bessere oder überhaupt Lösungen gefunden werden könnten. Eine Sistierung bedeutet gleichzeitig aber auch einen Zeitverlust bei der Einführung der Verbesserungen bei der S20 und S21. Aus unserer Sicht ist es vertretbar, dass wir diese Sistierung jetzt zum wahrscheinlich letztmöglichen Zeitpunkt machen, und zwar im Sinne der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission nur so lange, bis die offenen Punkte wie Unterführung oder Lärmschutz geklärt sind. Damit soll auch Druck auf die SBB ausgeübt werden, um mitzuhelfen, dass eine befriedigendere Lösung gefunden werden kann. Aber damit ist auch klar, dass der Ausbau dieser Strecke kommen wird. Mit dem Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission liegt es so aber auch im Interesse der SBB, möglichst schnell zu Lösungen zu kommen. In diesem Sinne unterstützt die Fraktion SP/Junge SP grossmehrheitlich den dringlichen Auftrag im Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Den Wortlaut von Michael Kummli konnten wir nicht mehr beraten. Aber da dieser offener formuliert ist, unterstützen wir auch das. Einen Hinweis kann ich mir aber nicht verkneifen: Ein Grossteil des Verkehrs ist hausgemacht, auch im Wasseramt. Daran müssen wir in den Dörfern ebenso dringlich arbeiten.

Michael Ochsenbein (Die Mitte). Vorab: Das Mittel der Sistierung ist immer ein unschönes und wir verstehen es tatsächlich auch als letzte Möglichkeit. Wir haben bereits gehört, dass die Sistierung auch Auswirkungen auf andere ÖV-Projekte hat. Deshalb wird es in unserer Fraktion Einzelne geben, die den Auftrag aus ihrer regionalpolitischen Sicht ablehnen werden. Die grosse Mehrheit der Fraktion ist aber für die Erheblicherklärung, und zwar aus guten Gründen. Lassen Sie mich das Geschäft kurz rekapitulieren. Einige hier im Saal mögen sich noch erinnern, dass die Herzogenbuchsee-Linie tatsächlich einmal geschlossen war und kein Zug mehr gefahren ist. Bei der Reaktivierung der Linie war die grosse Zeit der Aufhebungen der Bahnübergänge. Das erklärte Ziel in der Schweiz war es, keine Barrieren mehr zu haben. Hier spricht man von zwei Bahnübergängen. Ich beziehe mich jetzt auf den Bahnübergang Derendingen - Luterbach. Wir wären bereit gewesen, eine Unterführung zu machen. Die SBB sagte seinerzeit aber, dass es nur zwei Züge pro Stunde seien und dies keine Unterführung rechtfertigen würde. Mittlerweile sind es vier Züge pro Stunde und es werden noch mehr dazukommen. Das wurde ausgeführt. Der Kommissionssprecher hat aufgezählt, wie viele Züge durchfahren. Ich nenne das Beispiel des Bahnübergangs in Derendingen. Dort schliessen die Barrieren, bevor der Zug im Bahnhof Solothurn wegfährt. So ist die Barriere minutenlang geschlossen und jetzt kann man eine Milchbüchleinrechnung machen. Es sind mehrere Minuten mit der Anzahl der Züge, die durchfahren, so dass die Barriere am Schluss mehr als die Hälfte der Zeit geschlossen sein könnte. Was den Nicht-Wasserämtern vielleicht nicht so bewusst ist, ist, dass es auf der Herzogenbuchsee-Bahn zwischen Solothurn und dem Äusseren Wasseramt, also bei Etziken, nur zwei Bahnübergänge gibt, nämlich in Derendingen - Luterbach und in Subingen. Beide sind mit Barrieren versehen. Seinerzeit - um das nochmals hervorzuheben - hatte die SBB nicht nur versprochen, dass es keinen Güterverkehr geben wird. Sie hat auch versprochen, dass die

Unterführungen gemacht werden, falls es in Zukunft doch mehr Verkehr geben sollte. Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, an dem man die Unterführungen unbedingt machen muss. Zu den Formulierungen möchte ich sagen, dass es wohl klar erklärbar ist, warum die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission diese Formulierung gewählt hat. Michael Kumpli wurde als Rädelführer auserkoren, der sich bei diesem Geschäft für die Region an vorderste Front stellt. Deshalb wird auch immer von Subingen gesprochen, weil Michael Kumpli von dort kommt. Ich bin froh, dass er das nun präzisiert hat und man jetzt von Unterführungen in der Mehrzahl spricht und nicht nur von einer Unterführung. Ich bitte darum, dass der Auftrag in diesem Wortlaut erheblich erklärt wird.

Heinz Flück (Grüne). Dieser Auftrag hat in der Grünen Fraktion intensive Diskussionen ausgelöst. Zum Inhalt komme ich gleich, zuerst mache ich aber eine allgemeine Vorbemerkung. Wir haben den Eindruck, dass das Baudepartement und der Regierungsrat gegenüber dem Bund viel zu wenig selbstbewusst auftreten, und das seit Jahren. Mit einem selbstbewussteren Auftreten des Kantons wären vermutlich mehr gewünschte flankierende Massnahmen zum Ausbau der A1 möglich gewesen und nicht im Nachgang zum definitiven Projekt Runde Tische einberufen worden, die unter dem Strich kaum etwas gebracht haben. In Subingen und in Derendingen wären die für solche Strecken und Geschwindigkeiten allgemein üblichen Unterführungen anstelle von Niveauübergängen bereits mit dem Neubau der Bahn 2000 gebaut worden. Mein Vorredner hat es ebenfalls erwähnt. Wir erwarten, dass der Regierungsrat die übergeordneten Interessen der kantonalen Bevölkerung gegenüber dem Bundesamt für Verkehr ab sofort dezidiert und mit Nachdruck einbringt. Wir wollen bei neuen Projekten, wie beispielsweise bei Cargo sous terrain, falls es denn kommt, nicht wieder nachträglich «Bittibätti» machen und versuchen müssen, im Nachhinein wieder etwas auf Kosten des Kantons zu verbessern. Bei der Bahn durch das Wasseramt läuft es aber wohl wieder genau auf das hinaus. Nun zum Auftrag: Der Verkehrskollaps droht nicht wegen einigen zusätzlichen Güterzügen. Wenn auf dieser Strasse eine Route über Subingen als Ausweichstrecke zur Autobahn benutzt werden sollte, braucht es Massnahmen an anderen Orten, um das zu verhindern. Ausweichrouten zu attraktivieren wäre hingegen das Falscheste, das man machen könnte. Den Grünen ist der öffentliche Verkehr wichtig und das gilt sowohl für den Personenverkehr auf der Schiene, wie beispielsweise den Ausbau der S20, wie auch für den Busverkehr auf den Linien im Wasseramt. Aber auch der Güterverkehr soll nicht durch den Personenverkehr weiter konkurrenziert und behindert und auf die Strasse verdrängt werden. Deshalb ist für uns klar, dass es hier Lösungen braucht. Uns stört die Salamtaktik der SBB. Mit dem nächsten Ausbauschnitt seien die Schliessungen noch vertretbar. Das können wir zwar nachvollziehen. Letztlich geht es aber um mehrere Ausbauschnitte bis 2035 oder 2040. Ursprünglich war für die ganze Strecke ein Doppelspur-Ausbau vorgesehen. Teile des Trassees zwischen Inkwil und Solothurn sind auch bereits dafür vorbereitet. Aber in Derendingen gibt es einen rund 400 Meter langen Engpass im Siedlungsraum, wo Enteignungen nötig oder sogar Gebäude betroffen gewesen wären, so dass eine Realisierung nicht möglich ist. Wahrscheinlich würde das in absehbarer Zeit auch schwierig werden oder nicht möglich sein. Dass aber Doppelspurausbaupläne je nach künftigen Frequenzen im Bereich von Inkwil bis Subingen oder vom ehemaligen Bahnhof Derendingen bis Solothurn wieder aufgenommen werden, erscheint uns gar nicht so unwahrscheinlich. Ein weiterer Ausbau über diese Strecke, unabhängig davon, wie lange es allenfalls eine Einspur-Insel bleibt, scheint uns aber ziemlich sicher zu sein. Deshalb ist es jetzt an der Zeit, die mit dem Bau der Bahn 2000 verpasste Chance zur Realisierung der Unterführungen in Subingen und in Derendingen aufzunehmen und einzufordern. Das bedingt, dass der Kanton beim Bund ganz klare Forderungen anbringt. Es braucht die Unterführungen, unabhängig davon, wie viel auch der Kanton schliesslich noch finanziell beitragen muss. Wir werden sicher nicht ganz ungeschoren davonkommen. Das sieht auch die Fraktion der Grünen so. Noch etwas zur Forderung oder zur Gefahr der Sistierung: Wir sind überzeugt, dass das nicht Jahre dauern darf und deshalb finden wir diesen Zusatz der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission gut. Da aber die Gemeinden und Einwohner Einsprachen gemacht haben - letztere insbesondere auch wegen dem mangelnden Lärmschutz - werden letztlich wohl diese für die Verzögerungen verantwortlich sein und nicht der vorliegende Auftrag auf Sistierung. Weil wir den Bahnverkehr, egal ob Personen- oder Güterverkehr, grundsätzlich nicht ausbremsen wollen, wird eine Minderheit den dringlichen Auftrag ablehnen. Die Mehrheit ist aber der Auffassung, dass man die Chance jetzt unbedingt packen muss und den Bau der Unterführungen - in diesem Wortlaut - einfordern muss, auch im Wissen darum, dass wie bereits erwähnt nicht die Sistierung, sondern Einsprachen für allfällige Verzögerungen ausschlaggebend sein werden.

Adrian Läng (SVP). Freie Fahrt für freie Bürger. In Tat und Wahrheit ist die SVP die einzig noch verbliebene Autopartei. Wir bekämpfen unnötige Einschränkungen, Temporeduktionen sowie zusätzliche Steuern und Abgaben für Autofahrer. Aus diesem Grund wird die SVP-Fraktion diesen dringlichen Auf-

trag einstimmig erheblich erklären. Der Plan der SBB ist es, zusätzliche Personen- und Güterzüge über die Neubaustrecke oder besser bekannt als die Bahn 2000-Strecke zu leiten. Grundsätzlich ist ein Ausbau des öffentlichen Verkehrs zu befürworten, wenn es sinnvoll erscheint, allerdings nicht auf Kosten der Autofahrer und schon gar nicht auf Kosten der Bürger der Gemeinden Horriwil, Subingen, Luterbach und Derendingen. Die Kantonsstrassen, die von Kriegstetten via Subingen über den Bahnübergang nach Deitingen führen, sind mittlerweile stark befahren, insbesondere dann, wenn auf der A1 Stau ist oder die super ASTRA-Bridge defekt ist. So ist es am Montagmorgen geschehen. Die Autobahneinfahrt in Kriegstetten in Richtung Zürich war komplett geschlossen. Alle Pendler mussten mühsam umkehren und die Autobahneinfahrt entweder in Zuchwil oder in Wangen an der Aare benutzen. Das führte zu einem regelrechten Verkehrschaos in Derendingen und in Subingen. Ich brauchte über 20 Minuten, bis ich durch Derendingen gefahren bin. Das ist inakzeptabel. Wenn die Autobahneinfahrten- und -ausfahrten in Kriegstetten nicht wegen der defekten ASTRA-Bridge geschlossen sind und auf der A1 Stau ist, leiten die blitzgescheiten Navigationssysteme von Google Maps zahlreiche Autofahrer, oftmals ausländische Ferienreisende, durch die engen Kantonsstrassen, was beim Bahnübergang in Subingen wegen geschlossenen Barrieren zu einem massiven Rückstau führt. Zeitgewinn: keiner. Die Absicht, dass der Kanton den Ausweichverkehr bei Stau auf der A1 mit Ampeln zurückhalten will, ist gut gemeint, aber falsch umgesetzt, weil die Anwohner, die die Autobahn an dieser Stelle verlassen müssen, unnötig aufgehalten werden. Es wäre viel zielführender, bei den Anbietern der Navigationssysteme ein Verbot der Ausweichmöglichkeit über diese Kantonsstrassen zu verhängen. So kommen die Reisenden erst gar nicht auf die Idee, den Stau über die Kantonsstrassen zu umfahren und bleiben somit auf der Autobahn. Wie der Stellungnahme des Regierungsrats zu entnehmen ist, haben im Plangenehmigungsverfahren der SBB etliche wichtige Angaben gefehlt. So wurden beispielsweise keine Angaben zu den Auswirkungen der vermehrten Schliesszeiten der Barrieren für den Strassenverkehr sowie zur Beurteilung der Realisierbarkeit der Unterführungen gemacht. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme zum Gesuch dann zu Recht die zusätzlichen Angaben in Form von Anträgen verlangt. Die Technokraten bei der SBB haben es aber nicht fertiggebracht, die Auswirkungen der Barrierenschliessungen mit aktuellen kantonalen Verkehrszahlen aufzuzeigen. Das ist eine schludrige Arbeit und wird von der SVP-Fraktion so nicht akzeptiert. Als Horriwiler wäre die Sistierung für mich zumindest ein kleiner Teilerfolg. Aber bleiben wir realistisch: Eine Unterführung beim jetzigen Bahnübergang in Subingen wie auch in Derendingen wird auch mit erneuten positiven Machbarkeitsstudien ziemlich sicher nicht gebaut. Die Kosten wären zu hoch und ein solches nachträgliches Bauwerk wäre zu kompliziert. Es ist wie beim Spurenausbau auf der A1. Dieser hätte schon vor Jahren erfolgen müssen. So hätte man auch die Unterführungen beim Neubau der Bahn 2000-Strecke realisieren müssen. Deshalb können die Wasserämter nur hoffen, dass es bei den bisherigen zwei Personenzügen pro Stunde bleibt. Die SVP-Fraktion wird dem geänderten Wortlaut des Urhebers zustimmen, weil auch die Realisierbarkeit in Derendingen und nicht nur in Subingen zwingend geprüft werden muss.

Nicole Hirt (glp). Ich denke, dass es vielen gleich gegangen ist, als wir nach dem flammenden Votum des Erstunterzeichners über die Dringlichkeit abgestimmt haben, nämlich dass jetzt etwas gehen muss. Das ÖV-Netz ist aber ein Netz wie ein Spinnennetz. Zieht man an einem Faden, hat es wichtige Konsequenzen auf das ganze Netz. Die Folgen wurden auf einem Faktenblatt des Regierungsrats zusammengetragen, wofür ich danken möchte. Die Zunahme des Verkehrs auf Strasse und Schiene ist ein Fakt. Langfristig führt kein Weg an der Realisierung von Unterführungen oder Überführungen vorbei. Es wird aber unzweifelhaft einige Jahre in Anspruch nehmen, bis eine technische Lösung auf dem Tisch ist und eine mehrheitsfähige Finanzierung und die anspruchsvolle Realisierung abgeschlossen sind. Die glp-Fraktion regt an, die Bemühungen dort zu investieren und nicht mit einem Sistierungsgesuch, das ein kleines Problem löst und dafür grosse Probleme anderswo schafft. Dass eine Sistierung Verzögerungen mit sich bringen würde, ist wohl allen klar. Solche längeren Verzögerungen, wie sie mit dem Originalwortlaut wie auch mit dem Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und dem Änderungsantrag des Erstunterzeichners drohen würden, möchten wir nicht riskieren. Deshalb wird unsere Fraktion den Auftrag grossmehrheitlich nicht erheblich erklären.

Michael Kummler (FDP). Vorab kann ich sagen, dass die FDP. Die Liberalen-Fraktion den Auftrag grossmehrheitlich - nach der Debatte vielleicht sogar geschlossen - unterstützen wird. Wir schreiben die Jahrhundertwende im Wasseramt. Die Neubaustrecke der Bahn 2000 wird quer in die Landschaft gepflügt und eine stillgelegte Bahnlinie wird wieder in Betrieb genommen. Die Wasserämter Gemeinden wehren sich. Es gibt Mahnfeuer, die Bevölkerung demonstriert mit Plakaten und - wie es im Wasseramt üblich ist - auch mit Heugabeln. Nach zähem Ringen geben die Gemeinden zulasten des grossen Ganzen, nämlich des Kantons nach. Der Regierungsrat des Kantons Solothurn vertröstet die Gemeinden und setzt sich für

die heutige Unterführung in Derendingen ein. Auf weitere Unterführungen wird verzichtet, weil sich der Regierungsrat im Plangenehmigungsverfahren so verhalten lässt, dass es nicht mehr Personenzüge auf dieser Strecke geben soll und falls doch, die Unterführung zwingend geprüft werden müsste. Die SBB versprechen, dass ohnehin nie Güterzüge auf dieser Strecke verkehren werden. Das ist alles schriftlich vorhanden. Daraufhin ziehen die Gemeinden ihre Einsprachen teilweise zurück und die heutige Situation wird gebaut. Aufgrund des steigenden Verkehrsaufkommens meldet sich die Gemeinde Subingen in den Jahren 2009 und 2015 bei den jeweiligen Landverkäufen bei den SBB, die aber auch noch im Jahr 2015 beteuern, dass es nie Güterzüge auf dieser Strecke geben wird und dass auch kein Ausbau der Personenzüge geplant ist. Dann kommt der Teil der Geschichte ab dem Jahr 2019, den alle hier im Saal jetzt kennen sollten. Die Ausgangslage bis dann war folgende: Der Regierungsrat sagt im Plangenehmigungsverfahren schriftlich, dass eine Unterführung geprüft und gebaut werden muss, wenn mehr Züge kommen. Die SBB versprechen keine Güterzüge auf dieser Strecke. Das bestreiten die SBB bis heute nicht. Das können sie auch nicht, weil es schriftlich vorhanden ist. Der Regierungsrat des Kantons Bern meldet sich hinterher auch noch und sagt, dass die Buslinie Herzogenbuchsee - Solothurn nicht gefährdet werden darf. Was jetzt mit dem Fahrplanausbau 2035 passieren würde, stellt diese Linie aber nicht mehr sicher. Plötzlich wird alles anders. Zuerst wird der Schwarze Peter zwischen den SBB und dem Kanton hin und hergeschoben, wer jetzt was bestellt und wer auf wen angewiesen ist. Dann werden die Spielregeln geändert. Jetzt sollen nämlich Güterzüge fahren. Dann gibt es einen Runden Tisch, der zur Klärung und gut politisch zu einem Kompromiss hätte dienen sollen. Die Verantwortlichen der SBB - hier muss man fair sein - machen ihren Job, haben aber keine Gesamtübersicht, was die Änderung auf den Schienen für die Region bedeutet. Immerhin wird ein neues Verkehrsgutachten erstellt, das die betroffenen Gemeinden nun zum ersten Mal sehen. Jetzt kommt der Hammer: sieben Sperrungen in 40 Minuten von bis zu 155 Sekunden je Fall oder 18 Minuten auf 40 Minuten, und das ist in der Hauptverkehrszeit. Die SBB waren sachlich und haben noch nicht einmal gemerkt, was diese Aussage am Runden Tisch ausgelöst hat. Nachher haben sie die aktualisierte Verkehrsanalyse der Metron AG vom 29. Februar 2024 präsentiert. Diese hat vorher noch niemand gesehen. Dort steht tatsächlich geschrieben, dass beim Bahnübergang in Subingen - in Derendingen noch nicht - bei Störfällen bereits heute eine Überstauung vorhanden ist. Das gilt für die jetzigen Verkehrszahlen. Bis zum Jahr 2040 rechnet man mit markanten Zunahmen.

Jetzt kommt es knüppeldick: Offenbar machen die SBB über das AVT gewisse Kantonsräte mit ihrem Faktenblatt nervös, wobei die zwei Hauptfakten zumindest terminologisch fehlen. Das sind das Plangenehmigungsversprechen der SBB und des Regierungsrats. Wie gesagt werden einige nervös und horchen auf, was ich auch verstehen kann. Ich sage dasselbe wie bei der Begründung der Dringlichkeit: Eine Sistierung ist kein Stopp. Im Wasseramt sind wir nicht einfach dagegen, dass es mehr Personenverkehr gibt. Aber man soll die Regeln, die Versprechen und die Schriftlichkeiten einhalten. Diese gab es, bevor man den Ausbau Oensingen, Grenchen und allen anderen schmackhaft und ihnen Versprechen gemacht hat. Nachdem ich Ihnen zugehört habe, habe ich mich in der Zwischenzeit ein wenig beruhigt und kürze mein Votum ab. Aber ich frage ich Sie, wie es war mit Treu und Glauben, wie es war, als der Regierungsrat gesagt hatte, wie es war, als die SBB versprochen hatten, wie es war, als das Wasseramt zurückgeblieben ist mit diesen Lösungsansätzen. Wenn wir so Politik machen, dürfte keine Gemeinde und kein Privater mehr auf einen Kompromiss eingehen. Das will ich Ihnen sagen. Als Wasserämter - und jetzt spreche ich nicht für die FDP-Die Liberalen-Fraktion, sondern für mich - werde ich nie wieder einem Projekt zustimmen, wenn das dabei herauskommt. Ich könnte nie wieder jemandem etwas mit gutem Gewissen zugestehen. Deshalb bin ich sehr dankbar für das, was jetzt passiert. Jetzt möchte ich einen ernstgemeinten Dank an den Regierungsrat und an das AVT aussprechen. Mit dem Antrag auf Sistierung und Prüfung holen sie ihre Versprechen nach, die vor 20 Jahren oder vor 25 Jahren gemacht wurden. Auch wenn wir nicht das Gäu oder die Region Grenchen sind und keine Verantwortlichen in unserer Region wohnen und auch wenn wir schon lange keinen Regierungsrat mehr haben, der die Situation täglich selber erleben muss, verdienen auch wir, das Wasseramt, dass wir im Kanton Solothurn wahrgenommen werden und dass wir die Auswirkungen, die mit dem Verkehr, dem Lärm und auch dem Staub kommen, nicht einfach schlucken müssen. Jetzt versucht man, das zumindest zu reduzieren. Wie gesagt sind wir zu Kompromissen bereit. Persönlich mache ich gerne mit allen eine Führung, die noch immer den Verkehrsgutachtern bezüglich Verkehr und Lärm glauben. Sie dürfen mit mir kommen und es gibt sogar noch etwas zu trinken. Ich habe kurz nachgeschaut und wohl ungefähr drei Minuten lang - Marco Lupi weiss es besser - gesprochen. In dieser Zeit wird in Zukunft in der Hauptstörzeit die Barriere runtergehen, Sie können langsam aufschliessen und dann geht bereits die zweite Barriere runter - für den Fall, dass Ihnen dies jetzt lange vorgekommen ist.

Marco Lupi (FDP), Präsident. Es waren 6 Minuten 42 Sekunden. Aber du warst nahe dran (*Heiterkeit im Saal*).

Hubert Bläsi (FDP). Ich habe gut zugehört und bin über gewisse Aussagen froh, die ich zur Kenntnis nehmen durfte. Deshalb melde ich mich spontan und in aller Kürze, sonst geht die Barriere wieder runter. Als mutterseitig halber Wasserämter, aber auch aus sachlicher Sicht habe ich für dieses Anliegen durchaus zu 100 % vollstes Verständnis. Ebenso und zu mindestens 100 % vertrete ich auch die Anliegen im Bereich der S20 und S21. Immerhin ist beispielsweise der Top-Entwicklungsstandort bei uns inklusive Masterplan auf die Umsetzung der SBB-Projekte angewiesen. Wir müssen deshalb für ein geeintes Auftreten des Wasseramts und unserer Region gegenüber den SBB eintreten. Wir erwarten, dass gemachte Absprachen eingehalten werden und die vorgesehene Sistung unbedingt zeitnah erfolgen und sicher nicht länger als ein Jahr beanspruchen darf.

Christian Ginsig (glp). So sehr mir die Lokalpolitik und die vorgängigen feurigen Voten ein Anliegen sind, so wichtig ist es auch, das Wohl des ganzen Kantons im Auge zu behalten. Warum sage ich das? Die Sistung dieses Plangenehmigungsverfahrens hat viel weitreichendere Konsequenzen, als wir uns das bewusst sind, nämlich nicht nur für einige Teile des Kantons, wie es auf den ersten Blick erscheint. Die S20 wurde vorhin erwähnt. Dort gibt es den Entwicklungsstandort Luterbach-Attisholz in Richtung Solothurn West. Das ist aktuell in sechs Minuten mit dem Zug erreichbar. Der andere Takt hinkt mit 18 Minuten. Das ist für die Passagiere nach Grenchen ein Problem. In Richtung Biel fehlen die Anschlüsse. Die S21 in Richtung Oberdorf kann man für die touristische Erschliessung des Weissensteins am Wochenende nachher nicht realisieren. Davon sind natürlich nicht so viele Personen betroffen, aber nichtsdestotrotz. Ein weiterer Punkt sind die Bahnhöfe im Gäu. Diese sind teilweise noch nicht nach dem Behindertengleichstellungsgesetz umgebaut. Diese Standards werden sich verzögern, indirekt als Folge, wenn wir der Sistung heute zustimmen. Aber noch viel wichtiger ist - ich glaube, dass das in den Unterlagen gar nicht erwähnt ist und dessen müssen Sie sich bei der Abstimmung bewusst sein - dass der tägliche grösste Eisenbahnknoten mit Zehntausenden Reisenden in Olten direkt von dieser Sistung betroffen sein wird. Der Punkt ist der, dass die knapp 80'000 Ein-, Aus- und Umsteiger in Olten darauf angewiesen sind, dass der Ausbauschritt AS 2030 planmässig umgesetzt werden kann. Wenn Sie der Sistung zustimmen, kommt es garantiert zu Verzögerungen im Ausbau des Bahnknotens Olten. Das kann man schon heute festhalten. Die Ausbaustrecke Solothurn mit direkter verkehrlicher Abhängigkeit ist mit dem Ausbau des Bahnknotens Lenzburg verbunden und dort wiederum hängt Olten dran - unsere wichtigste Verkehrsdrehscheibe im Kanton Solothurn. Was sagen die SBB? Das soll jetzt nicht sarkastisch klingen, aber die Probleme der Strasse in Subingen haben im Prinzip keinen direkten Zusammenhang mit dem Ausbauprojekt Schiene. Das Verkehrswachstum auf der Strasse in den letzten 25 Jahren ist Realität. Das hat schleichend zugenommen und dafür musste man nirgends eine Bewilligung einholen. Auf der Schiene hat man das Betriebskonzept vor 25 Jahren mit zwei Zügen pro Stunde auf der Strecke Wanzwil - Solothurn geplant - hier gebe ich Michael Kummli recht - und eingereicht. Das Betriebskonzept hat man anschliessend bewilligen lassen. Versprochen wurde in diesem Sinne nichts, sondern es wurde einfach das Betriebskonzept eingereicht. Vor einem Vierteljahrhundert war die Aussage bezüglich der zwei Züge korrekt. Wie auf der Strasse hat sich der Verkehr aber auch auf der Schiene entwickelt. Die SBB sind schlicht und einfach ehrlich und weisen jetzt die Bedürfnisse Schiene nach 25 Jahren transparent aus. Ihr Betriebskonzept wollen sie entsprechend anpassen. Wichtig ist - und deshalb erwähne ich das - dass eine Ortsumfahrung Subingen inklusive Personenunterführung ohnehin nicht zusammen mit der Schiene in einem Projekt realisiert werden. Die Idee, mit einer Sistung Druck auf das Bundesamt für Verkehr oder auf die SBB auszuüben und so eine gemeinsame Realisierung erreichen zu können, wird nicht verfangen. Im Gegenteil, wer der Sistung des Schienenprojekts heute zustimmt, schadet indirekt der grossen Mehrheit der ÖV-Nutzenden im Kanton Solothurn und auch dem Logistikgewerbe im Gäu, das auf die Entlastung angewiesen ist, dass mehr Güterzüge fahren können. Das kommt hier auch zu wenig hervor. Hören Sie bitte auf - und das ist mein Anliegen an die SVP - die Verkehrsträger Strasse und Schiene gegeneinander auszuspielen. Es ist genau umgekehrt: Jeder, der den ÖV nutzt, schafft Kapazitäten auf der Strasse. Zu Subingen möchte ich zur Präzisierung sagen, dass es aktuell viereinhalb bis fünf Minuten Schliesszeiten bei zwei Zügen gibt. Mit den jetzt geplanten sieben Zügen wären es 15 Minuten. Letztlich liegt es also am Baudepartement des Kantons Solothurn zu definieren, ob eine Ortsumfahrung und eine Unterführung in Subingen genügend wichtig sind und das Projekt Gesamtumfahrung genügend Priorität genießt. In der Ausführung ist es Sache der SBB, aber letztendlich muss das auch der Kanton definieren. Wenn wir heute Ja zur Sistung sagen, ist es ein Bumerang - dessen müssen wir uns bewusst sein - der unweigerlich mit viel grösseren Teilen auf unseren Kanton zurückschlagen wird. Der Raum Solothurn, die Bevölkerung im Raum Grenchen oder die Nutze-

rinnen des Bahnhofs Olten werden alle Verlierer sein. Der heutige Entscheid des Kantonsrats ist richtungsweisend. Die Verantwortlichen der SBB haben im Rahmen der *repla espace* Solothurn bereits signalisiert, am 4. Juni 2024 dort anzuknüpfen. Wenn der Kanton den Bau einer Unterführung unterstützt, werden die SBB das sicher nicht verhindern, im Gegenteil (*Der Präsident weist auf das Ende der Redezeit hin*). Die Verkehrssituation in Subingen ist unbefriedigend. Hier sind wir uns wohl alle einig und darin stimme ich Michael Kummlis zu. Die Sistierung wäre ein falsches Zeichen und würde einen Schaden für die grosse Mehrheit der ÖV-Nutzenden auslösen.

Janine Eggs (Grüne). Wie Heinz Flück bereits gesagt hat, werden einige unserer Fraktion den Auftrag, unabhängig vom Wortlaut, ablehnen. Ich möchte kurz begründen, wieso. Wir sehen, dass es ärgerlich ist, dass es aufgrund von fehlenden Unterführungen zu Wartezeiten und Stau kommt. Natürlich ist es besonders ärgerlich, wenn auch die Busse im Stau steckenbleiben. Wir sind klar für den Ausbau des ÖV und genau aus diesem Grund lehnen wir diesen Vorstoss ab. Mit der Sistierung kommt es zu Verzögerungen und die geplanten Verbesserungen bei der S20 und der S21 werden aufgeschoben. Das bringt negative Auswirkungen für die vielen an diesen Linien liegenden Gemeinden. Ich verweise hier auf das Votum meines Vorredners und muss nicht näher darauf eingehen. Die Ablehnung des Vorstosses bedeutet aber nicht, dass wir nicht an den Regierungsrat appellieren, dass er jetzt und auch künftig mit den SBB über Lösungen, sei es betreffend Lärmschutz oder Unterführungen, verhandeln soll.

Barbara Leibundgut (FDP). Wir aus der Region Grenchen-Bettlach haben vollstes Verständnis für die Haltung im Wasseramt und wir unterstützen diese Intervention. Allerdings haben wir grosse Bedenken, dass die Auswirkungen auf die S20 und S21 viel länger dauern werden, als sie jetzt angegeben sind. Die Sistierung darf auf keinen Fall dazu führen, dass die Erschliessung für das Masterplangebiet Grenchen-Bettlach darunter leidet. Wir zählen hier auf die Angaben der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu den Verschiebungen inklusive den Anpassungen von Michael Kummlis. Diesen können wir zustimmen, weil es um das ganze Gebiet geht. Mit einem geeinten Auftreten gegenüber den SBB ist sowohl für das Wasseramt wie auch für Region Leberberg bis nach Olten und Moutier eine Lösung möglich. Wir werden dem Auftrag deshalb zustimmen, zählen aber auf gegenseitige Unterstützung.

Michael Ochsenbein (Die Mitte). Dank dem letzten Votum wurde ich regionalpolitisch wieder ein wenig beruhigt. Sie haben viel regionalpolitisches Herzblut gehört. Dieses widerspricht sich aber offensichtlich in einigen Punkten ein wenig. Ich möchte das aufnehmen und ein bisschen relativieren. Wie Sie von Christian Ginsig gehört haben, bin ich als Gemeindepräsident von Luterbach von beiden betroffen. Wenn wir auf der Herzogenbuchsee-Bahnlinie etwas machen, hat es Auswirkungen auf die S20 und umgekehrt. Grundsätzlich könnte man auch sagen, dass man die Unterführungen planen und bauen könnte, ohne dass man die Sistierung machen müsste. Diese ist einfach nötig, damit wir als Kanton Druck auf die SBB ausüben, so dass etwas passiert. Sonst würden wir das ja nicht machen. Denjenigen, die mit viel Herzblut gegen die Sistierung sind, weil man sonst ihre Projekte nicht machen kann, möchte ich Folgendes sagen: Wenn man die Sistierung jetzt macht, kommt es wahrscheinlich zu einer Verzögerung. Das ist möglich. Macht man die Sistierung nicht, kommt es bei uns im Wasseramt für immer zu einer Verzögerung. Wenn man diese Abwägung macht, so finde ich, dass man den Wasserämter kurz helfen darf.

Markus Dietschi (FDP). Ich möchte unterstreichen, was Michael Ochsenbein gesagt hat. Ich wohne in Selzach und dort sind wir ohnehin schlecht vertreten. Am Sonntag fahren nur vier Busse und die Zugverbindungen wurden bereits genannt. Christian Ginsig hat nur von denjenigen gesprochen, die von einer Verzögerung von ein oder zwei Jahren betroffen sind. Deswegen stimme ich als Selzacher für den Auftrag, weil ich weiss, dass es hier um Jahrzehnte geht, während denen die Wasserämter leiden müssen, wenn wir heute nicht helfen.

Michael Kummlis (FDP). Ich danke Christian Ginsig für seine Worte, denn es ist richtig, dass das auch kritisch hinterfragt wird. Aber genau aus diesem Grund hätte ich erwartet, dass die SBB bereits im Jahr 2019 aktiv geworden wären. Das ist die Krux an der Sache. Eigentlich hat Christian Ginsig genau die Argumente geliefert, dass die SBB aktiv werden sollten. Gerne sage ich noch kurz etwas zu meinem Änderungsantrag. Wie bereits erwähnt wurde, handelt es sich um eine Präzisierung. Die *repla espace* Solothurn steht hinter der Sistierung und wird am nächsten Runden Tisch teilnehmen. Deshalb geht es nicht nur um die Situation in Subingen, sondern es geht um die Situation in der Region, für das Äussere Wasseramt und auch für das Wasseramt in Richtung Derendingen. Darum ist die Präzisierung, das auf die Region auszudehnen, wichtig.

Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements). Gerne erläutere ich, wieso auch der Regierungsrat der Sistierung zustimmt, obwohl damit eine Verzögerung der S20 und S21 explizit in Kauf genommen wird. Wie Christian Ginsig richtig gesagt hat, kann es auch auf Bautätigkeiten bis hin nach Olten Einfluss haben, weil auch Güterzüge umgeleitet werden müssen, wenn an den Bahnhöfen Arbeiten ausgeführt werden. Der Grund, warum der Regierungsrat das in Kauf nimmt, ist, weil wir der Meinung waren, dass am Runden Tisch eine Lösung gefunden werden kann und dass man einen Schritt weiterkommt. Aber das Gegenteil ist passiert. Es ist völlig eskaliert und die Fronten waren dermassen verhärtet, dass man sagen musste, dass nichts mehr geht. Deshalb sind wir der Meinung, dass man jetzt versuchen muss, das wieder auf eine sachliche Ebene zu bringen und dass man die Wasserämter Gemeinden stützen muss. Wir müssen nochmals zusammen an einen Tisch sitzen, mit den SBB und dem Bundesamt für Verkehr, und eine Lösung suchen. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass wir mit einer Sistierung wahrscheinlich schneller vorwärtskommen, als wenn man einen jahrelangen Rechtsweg beschreiten müsste. Das ist der Grund, warum wir die Erheblicherklärung beantragt haben. Dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission haben wir gestern zugestimmt. Wir werden uns auch gegen den geänderten Wortlaut von Michael Kumkli nicht wehren, wenn Sie diesem zustimmen. Aber - und es gibt ein Aber - es geht nun sicher nochmals einen Moment länger. Die Abklärungen für Subingen haben wir bereits in Auftrag gegeben und wir hoffen, dass wir am nächsten Runden Tisch bereits erste rudimentäre Ergebnisse haben. Wenn wir nun Abklärungen für weitere Gemeinden machen müssen, wird es sicher nochmals länger dauern. Dessen muss man sich bewusst sein. In Bezug auf den Ausweichverkehr haben wir jetzt ein Konzept, das wir den Gemeinden vorstellen werden. Den Fünfer und das Weggli gibt es aber nicht. Wenn wir den Ausweichverkehr bekämpfen wollen, muss es auch dort ein wenig wehtun. Ich bin überzeugt, dass das Konzept funktionieren wird. Die ASTRA-Bridge ist das kleinste Problem, weil sie Ende August wieder weg sein wird. In Bezug auf den A1-Ausbau sind wir mit dem ASTRA in intensiven Gesprächen, um Massnahmen zu ergreifen, damit nicht noch mehr Ausweichverkehr entsteht. Langer Rede, kurzer Sinn: Sie können dem Antrag von Michael Kumkli mit allen Nebenwirkungen zustimmen. Die Teilnehmer am Runden Tisch bitte ich, dass wir am gleichen Strick ziehen und zu einer Lösung kommen können. Entscheiden wird aber das Bundesamt für Verkehr. Dieses hält sich bedeckt und deshalb müssen wir sachlich argumentieren, damit wir auf einen grünen Zweig kommen.

Marco Lupi (FDP), Präsident. Wir kommen zur Bereinigung der Wortlaute und stellen den Antrag von Michael Kumkli dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission gegenüber. Den obsiegenden Antrag stellen wir anschliessend dem Originalwortlaut gegenüber.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 29]

Für den Antrag von Michael Kumkli	71 Stimmen
Für den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und des Regierungsrats	13 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 30]

Für den Antrag von Michael Kumkli	81 Stimmen
Für den Originalwortlaut.	1 Stimme
Enthaltungen	3 Stimmen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 31]

Für Erheblicherklärung	68 Stimmen
Dagegen	8 Stimmen
Enthaltungen	8 Stimmen

Marco Lupi (FDP), Präsident. Jetzt sind wir am Schluss angelangt. Wir haben nicht sehr viele Traktanden abgearbeitet, aber wir haben wichtige Geschäfte erledigt. Die dringliche Interpellation werden wir nach Rücksprache mit dem Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission auf die nächste Session verschieben. Sie haben uns mit 24 neuen Vorstössen beglückt. Sie sind auf der Webseite hochgeladen und sie wurden soeben per E-Mail verschickt. Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit, wir sehen uns im Juni wieder.

Neu eingereichte Vorstösse:

ID 0073/2024

Dringliche Interpellation Geschäftsprüfungskommission: Verzögerungen bei der Teilrevision des Informations- und Datenschutzgesetzes

Der Regierungsrat bzw. die Staatskanzlei wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die Gründe für die Verzögerungen bei der Ausarbeitung der Teilrevision des Informations- und Datenschutzgesetzes?
2. Welchen Stand weist die Vorlage im heutigen Zeitpunkt auf und weshalb ist ein Start des Vernehmlassungsverfahrens im Mai 2024 – wie in der rollenden Vorlagenplanung vom 1. Oktober 2023 vorgeesehen – nicht möglich?
3. Was ist das Ergebnis der amtsinternen Vernehmlassung und/oder der Vorarbeiten der Arbeitsgruppe? Wie wird die Teilrevision innerhalb der Kantonsverwaltung aufgenommen?
4. Welches sind die strittigen Punkte der Vorlage und welche Auffassungen bestehen dazu innerhalb des Regierungsrats und der Verwaltung?
5. Inwieweit sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf, das Verhältnis der Datenschutzstelle zur Verwaltung zu klären?
6. Inwieweit hat die Verzögerung des Erlasses der Teilrevision Auswirkungen auf weitere Gesetzgebungsarbeiten und Projekte, insbesondere die Ausarbeitung des Cloud-Gesetzes, sowie Projekte des Impulsprogramms «SO!Digital»?
7. Wann hat die Arbeitsgruppe zur Teilrevision des Informations- und Datenschutzgesetzes letztmals getagt und wie sieht das weitere Vorgehen konkret aus?

Begründung: Anlässlich der Behandlung des Tätigkeitsberichts der Beauftragten für Information und Datenschutz des Kantons Solothurn 2021 erhielt die Geschäftsprüfungskommission (GPK) Kenntnis von der Notwendigkeit einer Teilrevision des Informations- und Datenschutzgesetzes und den bereits laufenden Arbeiten dazu. Obwohl dem Vernehmen nach seit gut zwei Jahren ein Entwurf für eine Gesetzesänderung vorliegen soll, wurde der Start des öffentlichen Vernehmlassungsverfahrens immer wieder hinausgeschoben: Während es anfänglich hiess, die Vorlage gehe im Mai 2023 in die Vernehmlassung, ist der aktuellen rollenden Vorlagenplanung zu entnehmen, dass das Vernehmlassungsverfahren im November 2024 startet und eine Inkraftsetzung frühestens im Oktober 2025 möglich ist. Über die Gründe der Verzögerungen, insbesondere allfällige Streitpunkte der Vorlage, welche möglicherweise den Rechtsetzungsprozess blockieren, ist nichts bekannt. Es ist deshalb angezeigt, eine parlamentarische Debatte zu führen, um so weitere Terminverschiebungen zu verhindern, die Inkraftsetzung dieses grundlegenden Erlasses zu beschleunigen und allfällige Streitpunkte politisch zu klären.

Begründung der Dringlichkeit: Die Teilrevision des Datenschutzgesetzes ist – trotz mehreren Interventionen der GPK – seit gut zwei Jahren blockiert. Die Gründe hierfür müssen im jetzigen Zeitpunkt geklärt werden, um nicht weitere Rechtssetzungs- und Sachprojekte zu verzögern und zu gefährden. Eine Nicht-Dringlicherklärung würde dazu führen, dass aufgrund der Geschäftslast die Interpellation erst nach der nächsten rollenden Vorlagenplanung (1.10.2024) behandelt wird und das Risiko einer weiteren Verzögerung um mindestens sechs Monate besteht.

Unterschriften: 1. Hansueli Wyss, 2. Samuel Beer, 3. Markus Ammann, Melina Aletti, Markus Dick, Tobias Fischer, Patrick Friker, David Gerke, Stefan Hug, Adrian Läng, Georg Lindemann, Stefan Nünlist, Christof Schauwecker, Patrick Schlatter, Marie-Theres Widmer (16)

A 0074/2024

Auftrag Marlene Fischer (Grüne, Olten): Beitritt des Kantons Solothurn zur «Charta Kreislauforientiertes Bauen»

Der Kanton Solothurn wird aufgefordert, der «Charta Kreislauforientiertes Bauen» beizutreten.

Begründung: Die «Charta Kreislauffähiges Bauen» ist ein Zusammenschluss grosser privater und öffentlicher Bauherren, die sich zum kreislauffähigen Bauen bekennen. Dazu zählen beispielsweise UBS, Post oder der Kanton Zürich. Im Mittelpunkt der Charta steht das freiwillige Zusammenwirken, das gemeinsame Lernen und Vernetzen, um konkrete Schritte in Richtung zirkuläres Bauen zu unternehmen. Gemeinsame Ambition ist es, bis 2030 die Verwendung von nicht erneuerbaren Primärrohstoffen auf 50 % der Gesamtmasse zu reduzieren, den Ausstoss indirekter Treibhausgasemissionen zu senken und die Kreislauffähigkeit von Sanierungen und Neubauten zu verbessern. Hierfür wird pro Partnerorganisation bis 2026 ein Aktionsplan ausgearbeitet. Für den Kanton Solothurn bietet die «Charta Kreislauffähiges Bauen» die Chance, sich mit anderen grossen Bauherrschaften zu vernetzen und vom Wissensaustausch zu profitieren. Zudem würde der Kanton Solothurn als öffentliche Bauherrschaft seine Vorbildfunktion wahrnehmen und durch seine Nachfrage die Innovation in der Solothurner Baubranche fördern.

Unterschriften: 1. Marlene Fischer, 2. Heinz Flück, 3. Anna Engeler, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Johanna Bartholdi, Janine Eggs, Simon Esslinger, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, Laura Gantenbein, Kuno Gasser, Christian Ginsig, Simon Gomm, Philipp Heri, Nicole Hirt, Stefan Hug, Karin Kälin, Susanne Koch Hauser, Freddy Kreuchi, Michael Kumli, Georg Lindemann, Rebekka Matter-Linder, Pierino Menna, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, David Plüss, Simone Rusterholz, Christof Schauwecker, Markus Spielmann, John Steggerda, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Thomas Studer, Daniel Urech, Nadine Vögeli, André Wyss, Nicole Wyss (39)

A 0075/2024

Auftrag Fraktion SVP: Standesinitiative zur sofortigen Einführung von systematischen Grenzkontrollen

Der Stand Solothurn ersucht die eidgenössischen Räte, die rechtlichen und tatsächlichen Grundlagen zu schaffen, damit raschmöglichst systematische Grenzkontrollen eingeführt werden.

Begründung: Die Zahl der Diebstähle, Einbrüche und Sachbeschädigungen hat im Kanton Solothurn ein Ausmass erreicht, das von der Bevölkerung nicht mehr toleriert wird. Der Regierungsrat hat in Beantwortung des dringlich erklärten Fraktionsvorstosses der FDP AD 0025/2024 «Dringlicher Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Einführung von Sofortmassnahmen gegen kriminelle Asylsuchende auf kantonaler Ebene» festgestellt, dass 18 % der Diebstähle auf das Konto der Asylbevölkerung und 34 % auf das Konto der Kriminaltouristen gehen. Es ist wichtig und richtig, dass bei der Asylbevölkerung nun dringend gehandelt wird. Genauso wichtig ist, auch den Kriminaltouristen dringend das Handwerk zu legen. Oder in den Worten des vom Kantonsrat dringlich erklärten Auftrages der FDP: «Es ist Zeit, klare Zeichen gegenüber Kriminaltouristen zu setzen. Kriminaltouristen zeigen, dass sie unsere Werte, unsere Kultur und unsere Mentalität nicht akzeptieren und somit auch nicht integrierbar sind. Massnahmen müssen Konsequenzen haben.» Durch Einführung von systematischen Grenzkontrollen lässt sich dies umgehend bewerkstelligen: Einreisen darf demnach nur, wer über einen gültigen Aufenthaltstitel oder eine andere Einreiseberechtigung verfügt.

Unterschriften: 1. Beat Künzli, 2. Matthias Borner, 3. Andrea Meppiel, Richard Aschberger, Roberto Conti, Markus Dick, Tobias Fischer, Thomas Giger, Walter Gurtner, Kevin Kunz, Adrian Läng, Stephanie Ritschard, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Philippe Ruf, Silvia Stöckli, Thomas von Arx, Thomas Wenger (18)

A 0076/2024

Auftrag Fraktion SVP: Wer Steuern zahlt, soll auch seine Steuerakten zugestellt erhalten

Die Steuergesetzgebung sei derart zu ergänzen, dass die Steuerakten auf Gesuch dem Steuerzahler oder der Steuerzahlerin jederzeit elektronisch oder in Papierform zugestellt werden.

Begründung: Das Steuergericht hat im Urteil vom 2. April 2024 (SGDIV.2023.9) die Praxis des kantonalen Steueramts bestätigt, dass die Steuerakten dem Steuerpflichtigen nicht zugestellt werden. Der Steuerpflichtige könne ja seine Akten auf dem Steueramt auf Voranmeldung hin einsehen. Eine solche bürgerunfreundliche Handhabung ist nicht mehr zeitgemäss und verunmöglicht es den Betroffenen, sich zeitnah gegen Steuerentscheide zur Wehr zu setzen, zumal das Steueramt beispielsweise über die Festtage an Weihnachten geschlossen ist. Auch ein wenig mehr Respekt denjenigen gegenüber, die den Hauptanteil der Einnahmen des Kantonsshaushalts bestreiten, wäre angezeigt. Einer Behörde, die sich brüstet, in der Digitalisierung eine Vorreiterrolle übernehmen zu wollen, sollte es auch technisch ohne weiteres möglich sein, ihren «Kunden und Kundinnen» auf Knopfdruck die Steuerakten zu übermitteln.

Unterschriften: 1. Richard Aschberger, 2. Thomas von Arx, 3. Thomas Wenger, Matthias Borner, Johannes Brons, Roberto Conti, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Beat Künzli, Andrea Meppiel, Werner Ruchti, Silvia Stöckli, Christian Thalmann (13)

K 0077/2024

Kleine Anfrage Andrea Meppiel (SVP, Hofstetten-Flüh): Verhaltensauffälligkeiten an Schulen - Wo steht die Ausbildung der Lehrpersonen?

Massive Verhaltensauffälligkeiten und emotionale Entwicklungsverzögerungen haben bei den Schülerinnen und Schülern in den letzten Jahren zugenommen. Dies führt vermehrt dazu, dass mehrere Lehrpersonen (Schulhilfen, Heilpädagogen usw.) pro Klasse benötigt werden, sowie Sozialarbeitende Einzel- und/oder Klasseninterventionen durchführen müssen, um ein geregeltes Lernen an der Schule zu ermöglichen. Die Schulen sind mit dieser Herausforderung auf sich selbst gestellt und die erforderlichen Massnahmen sind für die Gemeinden kostenintensiv. Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der daraus resultierenden Fragen:

1. Wird den veränderten gesellschaftlichen Gegebenheiten, die als ursächlich für die Zunahme an verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern angenommen werden können, in der Ausbildung der Lehrpersonen Rechnung getragen?
2. Wenn ja, inwiefern?
3. Welche Weiterbildungsmöglichkeiten bestehen diesbezüglich für das bereits länger auf dem Beruf arbeitende Lehrpersonal?
4. Welche Auswirkungen haben diese gesellschaftlichen Veränderungen auf die Kostenentwicklung an den Schulen
 - a. für den Kanton?
 - b. für die Gemeinden?
5. Welche Massnahmen ergreift der Kanton, um die steigenden Kosten in den Griff zu bekommen?
6. Inwiefern werden die im «Aktionsplan Volksschule» abgebildeten Ziele der interprofessionellen Zusammenarbeit in der Ausbildung der Lehrpersonen Rechnung getragen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Andrea Meppiel, 2. Beat Künzli, 3. Roberto Conti, Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Markus Dick, Tobias Fischer, Thomas Giger, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Silvia Stöckli, Thomas von Arx, Thomas Wenger (17)

I 0078/2024

Interpellation Fraktion Grüne: Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) zu mangelnden Klimamassnahmen der Schweiz - was bedeutet das für den Kanton Solothurn

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat am 9. April 2024 eine Klage der Klima Seniorinnen gutgeheissen. Im Urteil des Gerichts des Europarats wird klar eine Verletzung von Artikel 8 (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) und 6 (Zugang zum Gericht) der Menschenrechts-

konvention festgestellt. Artikel 8 legt das Recht auf wirksamen Schutz durch den Staat gegen die Folgen des Klimawandels für das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen und die Lebensqualität dar. Die Schweiz wurde gemäss der Feststellung des Gerichts ihren diesbezüglichen Pflichten nicht gerecht. Das Urteil wird als wegweisend betrachtet. Obwohl es zunächst nur die Schweiz bindet, hat es auch eine Wirkung auf die 46 Mitgliedstaaten des Europarats. Diese werden sich künftig nach dem Urteil ausrichten. Das Urteil zieht nach sich, dass die Schweiz ihre Klimamassnahmen überdenkt. Der Entscheid hat auch Auswirkungen auf die Klimastrategie des Kantons Solothurn. Die Grüne Fraktion bittet den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Wirkungen des Urteils des EGMR ein?
2. Wie beeinflusst das Urteil des EGMR die Klimapolitik des Kantons Solothurn?
3. Wie werden die in Planung befindlichen Massnahmen und grossen Infrastrukturprojekte auf ihre Klimawirksamkeit überprüft?
4. Inwiefern ist das Urteil des EGMR im Kanton Solothurn behördenverbindlich?
5. Unternimmt der Kanton Solothurn aus Sicht des Regierungsrats genug, um die Bevölkerung wirksam vor den Folgen der Klimaerhitzung auf das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen und die Lebensqualität zu schützen?
6. In welchen Bereichen sieht der Regierungsrat Möglichkeiten für eine Verbesserung und Beschleunigung bestehender Klimaschutz- und Klimaadaptionsmassnahmen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Christof Schauwecker, 2. Marlene Fischer, 3. David Gerke, Janine Eggs, Anna Engeler, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Laura Gantenbein, Rebekka Matter-Linder, Daniel Urech (10)

A 0079/2024

Auftrag Fraktion SVP: Massnahmen zur Beschleunigung der Einsprache und Beschwerdewesen bei Baubewilligungsverfahren und Gestaltungsplanverfahren

Der Regierungsrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die häufig langen Gestaltungsplan- und Baubewilligungsverfahren mit geeigneten Massnahmen bei Einsprachen und Beschwerden beschleunigt werden können.

Begründung: Regelmässig werden Bauprojekte mittels Einsprachen zeitlich verzögert. Die Einsprecher und Einsprecherinnen verfolgen dabei nicht selten das Ziel, das Bewilligungsverfahren zu verlängern und die Realisierung der Bauvorhaben hinzuziehen. Insbesondere vor dem Hintergrund effizienter digitaler Hilfsmittel wächst der Umfang der Rechtsschriften stetig an, wobei oftmals auch Platz für nicht entscheidungsrelevante Aspekte gebraucht wird. Durch derartige Eingaben entsteht ein unnötiger Aufwand und die Verfahrensdauer verlängert sich. Zudem ist die Fehleranfälligkeit von Urteilen auf Grund der Weitschweifigkeit höher. Dieser Entwicklung ist im Sinne einer beförderlichen Behandlung entgegenzuwirken, indem geeignete Massnahmen geprüft werden. Es ist zu prüfen, wie das Gestaltungsplan- und Baubewilligungsverfahren anzupassen ist, um Entwicklungen massgeblich zu beschleunigen. Durch die laufenden Ortsplanungsrevisionen werden viele Parzellen einer Gestaltungsplanpflicht unterstellt und dadurch wird mit dem heutigen Verfahren eine rasche Bebauung verunmöglicht. Ein maximaler zeitlicher Planungshorizont zu Gunsten der Projekt-Initianten soll bei einem Gestaltungsplan- und Baubewilligungsverfahren geprüft werden. Dies z.B. durch festlegen von Ordnungsfristen im Bewilligungs- und Rechtsverfahren. Von mehreren Investoren, welche einen Gestaltungsplan lanciert haben, habe ich erfahren, dass sie mehr als ein Jahrzehnt auf eine Baubewilligung warten mussten. Dies erst noch ohne nennenswerte Anpassungen an den Projekten. Diesem Umstand gilt es wirkungsorientiert entgegenzukommen. Letztendlich wird durch optimierte Prozesse und Verfahren der Wohnungsmangel massgeblich entschärft, für Investoren ergibt sich mehr Planungssicherheit und dem Wunsch der Bevölkerungsmehrheit, eine Innenverdichtung voranzutreiben, wird nachgekommen und dies ist auch im Sinn des vom Schweizer Stimmvolk angenommenen, neuen Raumplanungsgesetzes.

Unterschriften: 1. Tobias Fischer, 2. Thomas Giger, 3. Thomas Wenger, Matthias Borner, Roberto Conti, Markus Dick, Walter Gurtner, Kevin Kunz, Beat Künzli, Adrian Läng, Andrea Meppiel, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Thomas von Arx (14)

A 0080/2024

Auftrag Markus Ammann (SP, Olten): Taxigesetz

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein «Taxigesetz» zu erlassen, das die grösstmögliche Gleichbehandlung unter den im Kanton Solothurn agierenden Unternehmen mit Taxis und Limousinen erlaubt. Es soll als schlanke und leicht umsetzbare Grundlage für kommunale Taxiordnungen dienen und einen fairen Wettbewerb schaffen.

Begründung: In der Antwort zur I 0009/2024 «Interpellation Thomas Marbet (SP, Olten): Über im Kanton Solothurn, Fluch oder Segen?» zeigt die Regierung auf, dass heute nicht alle Unternehmen, die gewerbmässigen Personentransport mit Taxis oder Limousinen im Kanton anbieten (wollen), den gleichen Regeln unterworfen sind. Damit wird das klassische einheimische Taxigewerbe gegenüber neuen Formen des individuellen gewerbmässigen Personentransports benachteiligt (wie z.B. gegenüber Uber). Letztere agieren zurzeit in einem rechtlichen Graubereich, selbst wenn das Bundesgericht bereits gewisse Korrekturen vorgenommen hat. Auch die Kontrolle und Überwachung der im Kanton agierenden Unternehmen ist aktuell mangels klarer gesetzlicher Grundlage nicht bei allen Anbietern gleich durchführbar. Deshalb soll ein einfaches, aber einheitliches kantonales Taxigesetz mindestens folgendes enthalten (soweit nicht schon in anderer Gesetzgebung geregelt; vgl. auch Ip 14.3793):

1. Gleiche Rechte und Pflichten für alle Anbieter von Taxi- und Limousinenservices hinsichtlich Anforderungen an Fahrzeug, Halter/Arbeitgeber und Fahrer und Fahrerinnen;
2. Minimalanforderungen an Fahrzeug, Halter/Arbeitgeber und Fahrer und Fahrerinnen (z.B. hinsichtlich Fahrzeugkennzeichnung, Preistransparenz, Sprachkenntnisse, Bewilligung, Nachweise);
3. Eine zweckmässige und klare Kompetenzverteilung zwischen Kanton und Gemeinde.

Unterschriften: 1. Markus Ammann, 2. Mathias Stricker, 3. Melina Aletti, Matthias Anderegg, Silvia Fröhlicher, Simon Gomm, Philipp Heri, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Franziska Rohner, John Steggerda, Luzia Stocker, Nadine Vögeli (14)

A 0081/2024

Auftrag Melina Aletti (junge SP, Olten): Sexuelle Gesundheit fördern

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Übernahme der Kosten von Tests auf sexuell übertragbare Krankheiten durch den Kanton für die im Kanton Solothurn wohnhaften Personen unter 30 Jahren zu regeln.

Begründung: Soeben hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) die neue «LOVE LIFE»-Kampagne «Ready!» gestartet. Diese hat zum Ziel, neue Übertragungen von HIV sowie des Hepatitis B- und C-Virus bis 2030 komplett auszuschliessen und die Ansteckungen mit anderen sexuell übertragbaren Infektionen zu senken. Wie das BAG dazu schreibt, ist der Wissensstand in der sexuell aktiven Bevölkerung über die Krankheiten und deren Übertragung tief. Eine der Folgen davon ist, dass sich zu wenig Menschen testen lassen, weil sie keine Symptome haben und deshalb meinen, sie seien gesund und könnten niemanden anstecken. Um dieses Problem anzupacken, gibt es drei Angriffspunkte: günstigere/kostenlose Tests, mehr/niederschwelligere Testangebote und stärkere Aufklärungsarbeit. Letzteres macht jetzt gerade das BAG: Die Kampagne ist darauf ausgerichtet, dass die gesamte sexuell aktive Bevölkerung ihr Sexualverhalten anhand eines «Safer-Sex-Checks» im Internet auf Risiken überprüft. Der Check ergibt umgehend online ein Resultat, das auf das jeweilige Verhalten der Person abgestimmt ist und persönliche Empfehlungen enthält. Damit wird beabsichtigt, dass die Personen einerseits den persönlichen Schutz bei allen sexuellen Kontakten verbessern und sich andererseits testen lassen, wenn sie Risikoverhalten zeigen. Die Kampagne ist ausdrücklich darauf ausgerichtet, dass deutlich mehr Tests gemacht werden. Da im Moment davon ausgegangen werden kann, dass für die Solothurner Bevölkerung genügend Testmöglichkeiten zur Verfügung stehen, ist beim dritten Punkt anzusetzen, um die Situation zu verbessern: Die Kostenübernahme durch den Kanton. Die Kostenübernahme der Tests bei Personen unter 30 Jahren ist aus zwei Gründen zielführend/sinnvoll:

1. Die Altersgruppe bis 30 Jahre ist im Vergleich zu anderen Altersgruppen überdurchschnittlich sexuell aktiv und dies mit vergleichsweise häufigen Wechslen der Sexualpartner und Sexualpartnerinnen.

Wer also eine sexuell übertragbare Krankheit aufweist, ohne dies zu wissen, verbreitet sie aktiv und breit.

- Die Altersgruppe bis 30 Jahre befindet sich häufig noch in einem tiefen Lohnsegment. Selbst wenn die Notwendigkeit eines Tests erkannt wird, schrecken die Kosten davon ab, wie der Chefarzt des Gesundheitszentrums Checkpoint in Zürich gegenüber der Tagesschau SRF erläuterte.

Die Übernahme der Kosten durch den Kanton ist sowohl medizinisch als auch wirtschaftlich sinnvoll. Positiv getestete Personen werden danach weitere, allenfalls zahlreiche Ansteckungen vermeiden, was die Gesundheit der betroffenen Sexualpartner oder Sexualpartnerinnen schützt und somit hohe medizinische Folgekosten vermeidet. Die Haltung, die der Regierungsrat in der Antwort auf die K 0195/2023 «Kleine Anfrage Melina Aletti (Junge SP, Olten): Testmöglichkeiten für sexuell übertragbare Krankheiten» äusserte, ist unter all diesen Aspekten nicht (mehr) angemessen und widerspricht sowohl den Erfahrungen des Kantons Zürich, der ein Pilotprojekt mit Gratistests durchführt, als auch der Zielsetzung der neuen Kampagne des BAG.

Unterschriften: 1. Melina Aletti, 2. Angela Petiti, 3. John Steggerda, Markus Ammann, Matthias Andegg, Remo Bill, Simon Esslinger, Marlene Fischer, David Gerke, Simon Gomm, Philipp Heri, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Franziska Rohner, Christof Schauwecker, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Nadine Vögeli, Nicole Wyss (20)

I 0083/2024

Interpellation Christine Rütli (SVP, Balsthal): Vorfall vom 31. März 2024

Aufgrund des bekannten Vorfalles in Gerlafingen vom 31. März 2024 mit Polizeieinsatz («Eritrea-Demonstration») wird der Regierungsrat beauftragt, folgende Fragen zu beantworten:

- Seit wann war den Solothurnischen Behörden bekannt, dass eine regimetreue Eritrea-Gruppe eine Veranstaltung in Gerlafingen plant, resp. durchführen wird?
- Warum wurde die Veranstaltung nicht präventiv verboten?
- Werden solche Veranstaltungen im Kanton Solothurn zukünftig verboten? Falls nein, weshalb nicht?
- Wie viel kostete der Polizeieinsatz?
- Gab es Personen- und oder Sachschäden? Falls ja, in welcher Höhe und welcher Art?
- Wer bezahlt den Einsatz und wer bezahlt die Schäden?
- Wird haftpflichtrechtlich Regress genommen? Falls ja, auf wen? Falls nein, weshalb nicht?
- Wie viele Eritreer und Eritreerinnen haben Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Solothurn mit welchem Aufenthaltsstatus?
- Beabsichtigt der Kanton Solothurn, den Aufenthaltsstatus der Eritreer und Eritreerinnen nach dem Vorfall vom 31. März 2024 – z.B. auch nach dem Gesichtspunkt der Regimetreue – zu überprüfen? Falls nein, warum nicht?
- Wie viele Gelder wurden in den letzten 10 Jahren von Eritreerinnen und Eritreern aus dem Kanton Solothurn nach Eritrea überwiesen?
- Mit Mail vom 16. April 2024 weigerte sich die zuständige Regierungsrätin, die zuvor mit Mail gestellten Fragen der Interpellantin zu beantworten. Aus welchen Gründen wurde das Auskunftsrecht der Interpellantin als Kantonsrätin nach § 30 des Kantonsratsgesetzes eingeschränkt?
- Bis dato lautete die Empfehlung des Regierungsrates dahin gehend, unbürokratisch ein Mail zu schicken, um Fragen beantwortet zu erhalten. Wie begründet der Regierungsrat den nun offenbar vollzogenen Paradigmenwechsel?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Christine Rütli, 2. Thomas Wenger, 3. Kevin Kunz, Richard Aschberger, Matthias Borer, Roberto Conti, Markus Dick, Tobias Fischer, Thomas Giger, Walter Gurtner, Beat Künzli, Adrian Läng, Andrea Meppiel, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Philippe Ruf, Silvia Stöckli (17)

A 0084/2024

Auftrag Christine Rütli (SVP, Balsthal): Kantonsverbundenheit von Beamten und Staatsangestellten mit hoheitlichen und leitenden Aufgaben

§ 37 Abs. 1 des Staatspersonalgesetzes sei wie folgt zu ändern: Beamte und Beamtinnen und Staatsangestellte, die hoheitliche oder leitende Aufgaben erfüllen, sind verpflichtet, im Kanton Wohnsitz zu nehmen und ihre Tätigkeit auf kantonalem Hoheitsgebiet auszuüben. Aus wichtigen privaten Gründen kann die Wahlbehörde Ausnahmen bewilligen.

Begründung: Das Bundesgericht akzeptiert eine Wohnsitzpflicht von Staatsangestellten, wenn eine hoheitliche Tätigkeit ausgeübt wird. Namentlich trifft dies zu, wenn eine weitgehende Unabhängigkeit in der Ausführung der hoheitlichen Tätigkeit besteht und diese vergleichbar ist mit richterlichen Funktionen oder hohen politischen Ämtern sowie leitenden Funktionen. Im Kern beruht diese Sichtweise auf dem demokratischen Grundgedanken, wonach Staatsgewalt von den Staatsunterworfenen selbst ausgeübt wird. Weil im schweizerischen Bundesstaat Staatlichkeit auch den Kantonen zukommt, lässt sich eine Ansässigkeit auf dem Kantonsgebiet für hohe staatliche Funktionen weiterhin rechtfertigen (BGE 128 I 280 E. 4.3 S. 284 f.). Aus den gleichen Gründen ist eine Homeoffice-Tätigkeit solcher Staatsangestellten ausserhalb des kantonalen Hoheitsgebietes abzulehnen. Ohnehin sollte die Wahlbehörde aus Kongruenzgründen auch Ausnahmebehörde sein. Alles andere würde nur zu einer Verwässerung der Wahlkompetenz und zu einer offensichtlichen Missachtung des Parlaments und des demokratischen Volkswillens führen.

Unterschriften: 1. Christine Rütli, 2. Thomas Wenger, 3. Adrian Läng, Richard Aschberger, Roberto Conti, Markus Dick, Beat Künzli, Philippe Ruf, Silvia Stöckli (9)

K 0085/2024

Kleine Anfrage Christian Herzog (FDP.Die Liberalen, Solothurn): Wie entwickeln sich die Kosten für die Sanierung des Stadtmistes Solothurn? Welche finanziellen Risiken für den Kanton sind Stand heute absehbar?

Seit 2011 existiert eine Vereinbarung zwischen dem Kanton Solothurn und der Stadt Solothurn. Diese regelt die Durchführung und Finanzierung des Sanierungsprojektes in der Stadt Solothurn an den Standorten GB Nr. 2025, 2038, 5251 und 2048. Wesentliche Elemente dieser Vereinbarung sind:

- Als Rechtsform wird die Einfache Gesellschaft bestimmt.
- Die Projektleitung liegt beim Kanton.
- Die Kosten werden abzüglich allfälliger Drittbeiträge zwischen Stadt und Kanton proportional zur Sanierungsfläche geteilt.
- Die Parteien haften gemäss OR anteilig zur Sanierungsfläche.
- Die Submissionsentscheide liegen beim Kanton.

Eine Ergänzungsvereinbarung bezüglich der Finanzkompetenzen sowie der Finanzierung der CKW-Sanierung wurde mit RRB 2023/569 vom 4. April 2023 zwischen dem Kanton und der Stadt Solothurn unterzeichnet. Durch die Projektverantwortlichen im Kanton wurde zudem am 8. September 2023 die Öffentlichkeit informiert, dass polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) sowie radioaktives Material im Stadtmist gefunden worden seien. Damit kamen die Sanierungsarbeiten temporär zum Erliegen, da keine klaren Bestimmungen im Schweizer Umweltrecht vorliegen. Inzwischen dürften dazu weitere Informationen vorliegen. Darüber hinaus hat der verantwortliche Projektleiter gekündigt. Von öffentlichem Interesse ist insbesondere die Frage der finanziellen Risiken. Dem Regierungsrat werden darum folgende Fragen zum Sanierungsprojekt gestellt:

1. Wie wirken sich die geschilderten Ereignisse auf die Projektkosten und die Risikobeurteilung für die Sanierung aus?
2. Genügen die genehmigten finanziellen Mittel des Kantons für die Umsetzung des Projektes?
3. Wie sieht die Neuorganisation des Sanierungsprojektes nach der Kündigung des verantwortlichen Projektleiters aus?

4. Benötigt der Kanton externe Unterstützung zur Sicherstellung einer fachlichen und finanziellen Kontrolle des Sanierungsprojektes?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Christian Herzog (1)

K 0086/2024

Kleine Anfrage Michael Kumkli (FDP.Die Liberalen, Subingen): Förderung CAMPUS TECHNIK

Der im Bau befindliche CAMPUS TECHNIK, welcher im Sommer 2025 in Betrieb gehen wird, ist bereits ein vielbeachtetes Leuchtturmprojekt, welches weit über den Kanton Solothurn hinaus strahlt. Im CAMPUS TECHNIK wird das duale Bildungssystem gelebt und umgesetzt. Entlang der Bildungs-Wertschöpfungs-Kette werden stufengerechte MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) Bildungsangebote unter einem Dach angeboten. Diese reichen vom Kindergarten bis zur beruflichen Bildung als auch der Lehrer- und Lehrerinnen-Aus- und Weiterbildung. Durch das Zusammenreffen der unterschiedlichen Angebote entsteht ein einmaliges Bildungs-Ökosystem. Verschiedene im Gebäude eingemietete Institutionen stellen die Umsetzung derselben sicher. Der CAMPUS TECHNIK wird vollumfänglich durch einen privaten Investor in der Höhe von ca. CHF 30 Millionen realisiert und zu absoluten Vorzugskonditionen vermietet. Solothurnische und bernische Gemeinden, sowie der Kanton Bern, beteiligen sich mit ca. CHF 1.0 Million an der einmaligen Anschubfinanzierung. Allein die Stadt Grenchen hat sich mit CHF 500'000 daran beteiligt und somit das Projekt erst ermöglicht. Die Anschubfinanzierung dient der Projektentwicklung. Kein einziger Franken aus der Anschubfinanzierung fliesst in den Beton. Der zweite Sektor ist bekanntlich ein wichtiger Wirtschaftszweig im Kanton Solothurn. Dieser ist auf genügend und bestens ausgebildete Fachkräfte angewiesen. Der CAMPUS TECHNIK wird das grösste Technologie-Ausbildungszentrum am Jura-Südfuss.

Zusammengefasst sprechen wir von einem zukunftsorientierten, für den Kanton Solothurn einmaligem Projekt. Gerne zitiere ich hier auch unsere Volkswirtschaftsdirektorin: «Zur Standortattraktivität eines Kantons tragen auch attraktive Angebot der Aus- und Weiterbildung sowie im Besonderen die Verfügbarkeit von Fachkräften bei. Der CAMPUS TECHNIK setzt für all jene, die im Tech-Bereich lernen, entwickeln und arbeiten, diesbezüglich ganz wichtige neue Akzente». Die Regierung ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten

1. Sind der Regierung der Sinn und Zweck des CAMPUS TECHNIK sowie seine Innovationskraft und Diversifizierung bekannt?
2. Sieht und anerkennt die Regierung die Wichtigkeit des CAMPUS TECHNIK für die zukünftige Ausbildung der technischen Berufe am Jura-Südfuss?
3. Welche Meinung hat die Regierung bezüglich finanzieller Förderung dieses Projektes – ist eine Beteiligung seitens Standortförderung und gemäss Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) gegeben?
4. Könnte sich die Regierung vorstellen, dass sich die Standortförderung mit einem einmaligen, verglichen mit der Stadt Grenchen adäquaten Betrag an diesem Projekt beteiligt?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Michael Kumkli (1)

I 0087/2024

Interpellation Adrian Läng (SVP, Horriwil): Fragen zur regierungsrätlichen Spesenregelung und -praxis

Anfangs dieses Jahres geriet der Berner Regierungsrat wegen seines Umgangs mit Spesen in die öffentliche Kritik. In der Folge dürfte es auch von öffentlichem Interesse sein, wie dieser Bereich in unserem Kanton geregelt und durch unsere Exekutive gehandhabt wird. Gemäss der Verordnung über die Besoldungen und die Arbeitszeit des Staatspersonals und der Lehrkräfte an kantonalen Schulen hat jeder

Regierungsrat Anspruch auf eine Spesenpauschale von CHF 10'000 Franken. Der Landammann erhält zusätzlich eine Spesenpauschale von CHF 5000 Franken (§ 14). Zudem enthält der Gesamtarbeitsvertrag (GAV) detaillierte Regelungen über die Ausrichtung von Spesen (§ 147ff). Ich bitte in dieser Angelegenheit um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Handelt es sich bei der erwähnten Landammannzulage bzw. der Entschädigung für mit dem Amt verbundene Auslagen für Mitglieder des Regierungsrates steuerrechtlich um Pauschalspesen? Wenn nein, warum nicht?
2. Sind die unter Frage 1 erwähnten Zulagen und Entschädigungen steuerfrei? Wenn ja, mit welcher rechtlichen Begründung?
3. Falls es sich steuerrechtlich um steuerfrei bzw. abzugsfähige Pauschalspesen handelt: Liegt dazu ein genehmigtes Reglement vor?
 - a. Wenn nein: Warum nicht?
 - b. Wenn ja: Ist dieses Reglement öffentlich? Aus welchem Jahr stammt die Genehmigung?
4. Falls die unter Frage 1 erwähnten Zulagen und Abzüge von den Begünstigten ohne Vorliegen eines entsprechenden Reglements abgezogen werden: Wie wäre ein solches Verhalten steuerstrafrechtlich zu qualifizieren?
5. Haben die Mitglieder des Regierungsrats in den vergangenen 10 Jahren ausserhalb der unter Frage 1 erwähnten Zulagen und Entschädigungen einzelfallbezogen Spesenansprüche geltend gemacht? Wenn ja:
 - a. Wie hoch fielen diese in der Summe pro Mitglied des Regierungsrates und Jahr aus?
 - b. Welche Entschädigungsansätze wurden dabei angewandt?
 - c. Auf welcher Rechtsgrundlage wurden diese ausgerichtet?
 - d. Falls der GAV als Rechtsgrundlage dient: Ist dieser in diesem Fall überhaupt anwendbar, da der GAV ja nur für Arbeitnehmende und nicht für Arbeitgeber gilt?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Adrian Läng, 2. Thomas Giger, 3. Thomas Wenger, Richard Aschberger, Johannes Brons, Roberto Conti, Markus Dick, Tobias Fischer, Walter Gurtner, Kevin Kunz, Beat Künzli, Andrea Meppiel, Werner Ruchti, Christine Rütli, Silvia Stöckli (15)

I 0088/2024

Interpellation Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Parkettskandal im Bürgerspital Solothurn

Es ist bedauerlich, dass trotz der Fachkompetenz in der Baudirektion und der Geschäftsleitung des Spitals solche schwerwiegenden Fehler auftraten. Die Vernachlässigung potenzieller Bedenken und Warnungen hinsichtlich der Verwendung von Parkettböden in einem Spital zeugt von einem eklatanten Versagen der Verantwortlichen. Die Entscheidung, auf Schadenersatzforderungen zu verzichten und die Kosten auf den Steuerzahler abzuwälzen, wurden ohne ausreichende öffentliche Diskussion und Transparenz getroffen. Es ist unklar, wie diese Entscheidungen zustande kamen und welche Überlegungen dahinterstecken. Ausserdem ist es äusserst beunruhigend, dass das Bürgerspital offenbar happige Drohungen gegen den Kanton Solothurn ausgesprochen hat. Die Gründe für diese Drohungen und wie das Spital zu solchen Massnahmen berechtigt ist, müssen dringend geklärt werden. In diesem Zusammenhang fordere ich den Regierungsrat auf, folgende Fragen umfassend zu beantworten:

1. Welche konkreten Schritte wurden unternommen, um die Verantwortlichen für den Parkettskandal zur Rechenschaft zu ziehen, insbesondere Baudirektor Fürst / Baudirektorin Kolly, Kantonsbaumeister Keune, CEO Häusermann und Verwaltungsratspräsidentin Diener und Verwaltungsratspräsident Fluri?
2. Welche Überlegungen und Absprachen führten dazu, auf Schadenersatzforderungen zu verzichten und die Kosten auf den Steuerzahler abzuwälzen?
3. Wie erklären Sie die happigen Drohungen des Bürgerspitals gegen den Kanton Solothurn und welche Massnahmen werden ergriffen, um solche Situationen in Zukunft zu verhindern?
4. Wie wurde die angebliche Expertenmeinung, die zu den Drohungen gegen den Kanton führte, überprüft und validiert?
5. Welche konkreten Massnahmen werden ergriffen, um die Transparenz und öffentliche Rechenschaftspflicht bei Entscheidungen über öffentliche Mittel zu verbessern, insbesondere in Bezug auf

- die Verwendung von Steuergeldern für Bauprojekte und die Vergabe von Aufträgen an externe Unternehmen?
6. Gab es bereits vor dem Bauprojekt des Bürgerspitals Bedenken oder Warnungen bezüglich der Wahl des Bodenbelags oder anderer Bauelemente, die ignoriert wurden? Wenn ja, wie wurden diese Bedenken behandelt oder berücksichtigt?
 7. Welche Rolle spielten externe Berater oder Experten bei der Planung und Umsetzung des Bauprojekts, insbesondere in Bezug auf die Wahl des Bodenbelags, und wurden ihre Empfehlungen berücksichtigt oder umgesetzt?
 8. Wie wurden die Kommunikation und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen beteiligten Parteien, einschliesslich der Bauverwaltung, der Baufirma, der Spitäler AG und anderen, während des gesamten Projekts gehandhabt, insbesondere im Hinblick auf die Entdeckung und Behandlung der Parkettschäden?
 9. Warum wurde keine Kompromisslösung mit der Versicherung gefunden, um die Kosten für die Parkettschäden abzudecken? Verfügt der Kanton über eine Bauwesenversicherung, die solche Schäden abdeckt, und wenn ja, warum wurde sie in diesem Fall nicht in Anspruch genommen?
 10. Gab es Bemühungen seitens der verantwortlichen Unternehmen, eine Lösung in Zusammenarbeit mit ihrer eigenen Versicherung zu finden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Stephanie Ritschard, 2. Thomas Wenger, 3. Thomas Giger, Markus Dick, Adrian Läng, Jennifer Rohr, Werner Ruchti (7)

K 0089/2024

Kleine Anfrage Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Bewertung der Wirksamkeit und Auswirkungen der Stellenmeldepflicht im Kanton Solothurn unter Berücksichtigung von KMU und dem Personalverleihsektor

Die Einführung der Stellenmeldepflicht im Kanton Solothurn erfolgte im Rahmen der Revision des Bundesgesetzes über die Ausländer und Ausländerinnen sowie über die Integration (AIG), welche am 16. Dezember 2016 verabschiedet wurde. Diese Revision legte die Ausführungsbestimmungen des Art. 121a der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft fest, mit dem klaren Ziel, das inländische Arbeitsmarktpotenzial zu optimieren und die Transparenz auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Seit ihrer Einführung haben sich insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) im Kanton Solothurn mit zusätzlichen Herausforderungen konfrontiert gesehen, da sie die Stellenmeldepflicht einhalten müssen. Diese Unternehmen sind oft durch begrenzte Ressourcen und administrativen Aufwand belastet, was die Umsetzung weiterer regulatorischer Anforderungen erschwert. Ebenso hat die Stellenmeldepflicht Auswirkungen auf den Personalverleihsektor, der mit spezifischen Anforderungen und Prozessen konfrontiert ist. Daher ist es wichtig, die Auswirkungen der Stellenmeldepflicht auf KMU und den Personalverleihsektor sorgfältig zu bewerten. Aus diesen Gründen bitte ich die Regierung um Beantwortung der Fragen:

1. Wie bewertet die Regierung die bisherige Wirksamkeit der Stellenmeldepflicht im Kanton Solothurn, insbesondere im Hinblick auf deren Auswirkungen auf KMU?
2. Welche spezifischen Herausforderungen haben sich für KMU seit der Einführung der Stellenmeldepflicht ergeben?
3. Welche Massnahmen wurden ergriffen, um KMU bei der Einhaltung der Stellenmeldepflicht zu unterstützen?
4. Liegen belastbare Daten zur Erfüllung der Meldepflicht durch KMU vor, und wie hoch ist der Verwaltungsaufwand für diese Unternehmen?
5. Inwiefern hat die Stellenmeldepflicht die Beschäftigungssituation in KMU beeinflusst, insbesondere im Hinblick auf die Rekrutierung und Einstellung neuer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen?
6. Welche Auswirkungen hat die Stellenmeldepflicht auf den Personalverleihsektor im Kanton Solothurn gezeigt?
7. Liegen belastbare Daten zur Anzahl der gemeldeten Stellen und deren Besetzung im Rahmen der Stellenmeldepflicht vor?

8. Inwiefern hat die Implementierung der Stellenmeldepflicht im Kanton Solothurn dazu beigetragen, das inländische Arbeitskräftepotenzial besser auszuschöpfen und den Einsatz ausländischer Fachkräfte zu reduzieren? Bitte geben Sie Einblicke in die Veränderungen bei der Besetzung von Stellen und die Nutzung inländischer Fachkräfte im Vergleich zu ausländischen Fachkräften vor und nach der Einführung der Stellenmeldepflicht.

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Stephanie Ritschard, 2. Matthias Borner, 3. Thomas Wenger, Markus Dick, Beat Künzli, Adrian Läng, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Christine Rütli (9)

K 0090/2024

Kleine Anfrage Daniel Probst (FDP.Die Liberalen, Olten): Aufhebung des Gestaltungsplanobligatoriums

Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Kantone kennen ein Gestaltungsplanobligatorium wie der Kanton Solothurn?
2. Wie viele aktuelle Gestaltungspläne bestehen im Kanton Solothurn und wie hat sich die Anzahl Gestaltungspläne in den letzten Jahren entwickelt?
3. In welchen Gemeinden gibt es besonders viele Gestaltungspläne und weshalb?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat Aufwand und Nutzen eines Gestaltungsplanobligatoriums?
5. Welche raumplanerischen Möglichkeiten gibt es, qualitativ hochstehende Bauten bezüglich Gestaltung, Erschliessung und Umweltverträglichkeit auch ohne Gestaltungsplanobligatorium sicherzustellen?

Begründung: Der Kanton Solothurn kennt ein Gestaltungsplanobligatorium. Gemäss § 46 Abs. 1 PBG 1 ist ein Gestaltungsplan in jedem Fall nötig für Bauten mit sieben und mehr Geschossen oder mehr als 20 Metern Höhe, für Bauten und bauliche Anlagen, für die eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist (mit gewissen Ausnahmen) sowie verkehrsintensive Anlagen gemäss kantonalem Richtplan. Ein Gestaltungsplan kann in bestimmten Fällen ein gutes Instrument der Raumplanung sein, sollte aber die Ausnahme bleiben, da ein Gestaltungsplanverfahren zu zusätzlichen, zeitraubenden und aufwändigen Verfahren führt. Zum Teil werden bei Ortsplanungsrevisionen über ganze Zonen bzw. grossflächige Gebiete Gestaltungspläne vorgeschrieben, ohne konkreter Mehrwert für die Qualität. Resultat ist ein grosser Mehraufwand und lange Verfahren für alle Beteiligten, insbesondere in den Gemeinden und beim Kanton. Die Lösung wäre einerseits der Verzicht auf ein Gestaltungsplanobligatorium. Andererseits sollten die Gemeinden im Vorprüfungs- und Genehmigungsverfahren angehalten werden, zurückhaltender von der Möglichkeit der Gestaltungsplanpflicht Gebrauch zu machen. Anstelle einer Gestaltungsplanpflicht könnte die Verankerung von allgemeinen Qualitätsvorgaben in den Zonenvorschriften in Betracht gezogen werden. Im Ergebnis soll die Gestaltungsplanpflicht künftig wohlüberlegt und nur noch in Ausnahmefällen angewendet werden, z.B. bei Schlüsselgebieten für die Gemeindeentwicklung. Das behördenverbindliche Leitbild gilt dabei als Grundlage und Leitlinie für die Ortsplanung. Der Gestaltungsplan soll im Kanton Solothurn wieder so eingesetzt werden, wie es ursprünglich vorgesehen war: Als Instrument für besondere Situationen und nicht als inflationäres Allheilmittel.

Unterschriften: 1. Daniel Probst, 2. Markus Spielmann, 3. Martin Rufer (3)

A 0091/2024

Auftrag Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Keine Handys, Smartwatches und Ähnliches in der Schule

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzliche Regelung dahingehend anzupassen und/oder die zuständigen Behörden anzuweisen, dass das Tragen von Natels, Smartwatches und Ähnlichem, von

Schülerinnen und Schülern auf Primarstufe (1. und 2. Zyklus) während dem Aufenthalt in der Schule kantonsweit unterbunden wird.

Begründung: Immer jüngere Kinder tragen heute Handys mit sich. Der Trend geht nun hin zu den hochtechnologischen Uhren, sogenannten Smartwatches, welche dieselben Funktionen wie ein Smartphone erfüllen können. Bereits Kindergartenkinder tragen solche Uhren. Ganz allgemein weiss man, dass der Gebrauch von elektronischen Geräten mit Zugang zu sozialen Medien für Junge ein grosses Risiko darstellt. In den USA gibt es deshalb bereits erste Bestrebungen, zum Schutz der Kinder und Jugendlichen neue Regeln für Betreiber von Online-Netzwerken zu schaffen. Diese Entwicklung führt aber auch zu ganz konkreten Problemen an unseren Schulen: Eltern kontaktieren ihre Sprösslinge während des Unterrichts, um ihnen etwas mitzuteilen. Gleichzeitig dient die Uhr auch der ständigen Überwachung der Sprösslinge, sozusagen eine elektronische Fussfessel am Handgelenk. Viele Schüler lassen sich zudem durch anderweitige Nutzung des Gerätes vom Unterricht ablenken. Ebenfalls problematisch ist der Einsatz der Geräte während eines Tests. Wie beim Smartphone bieten sich neben dem Internet nämlich unzählige Apps zum Herunterladen an, um den Funktionsumfang beinahe unbegrenzt zu erweitern. Es ist für die Lehrer kaum mehr kontrollierbar, ob die Schüler und Schülerinnen ihre «intelligenten Geräte» bei Prüfungen als «Hilfsmittel» nutzen. Ausserdem haben die Geräte auch eine Aufnahmefunktion und es können Fotos gemacht werden, was ausserhalb des privaten Umfeldes sehr heikel ist. Heute verfügen alle Schulen für den Unterricht bereits über schuleigene Tablets und Laptops, welche mit entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen ausgestattet sind. Persönliche elektronische Geräte sind deshalb nicht notwendig, da sie den Unterricht permanent stören. Erste Gemeinden im Kanton Solothurn ziehen bereits die Reissleine und haben ein entsprechendes Verbot ausgesprochen. Gemäss Artikel 57 des Volksschulgesetzes dürfen Schulträger solche Weisungen erlassen. Es würde aber dem Kanton gut anstehen, dieser Problematik kantonsweit zu begegnen, um sowohl die Kinder wie auch die Lehrer und Lehrerinnen zu schützen, indem persönliche elektronische Geräte aus dem Schulareal verbannt werden.

Unterschriften: 1. Beat Künzli, 2. Roberto Conti, 3. Andrea Meppiel, Richard Aschberger, Matthias Borner, Markus Dick, Tobias Fischer, Thomas Giger, Walter Gurtner, Kevin Kunz, Adrian Läng, Werner Ruchti, Christine Rütli, Thomas Wenger (14)

I 0092/2024

Interpellation Laura Gantenbein (Grüne, Solothurn): Brustkrebs-Screening - Zwischenbericht

Das Brustkrebs-Screening bei Frauen ab 50 Jahren wird nun seit 3,5 Jahren von der Krebsliga Ostschweiz organisiert. Das Programm heisst «donna». Ausgeführt werden die Untersuchungen in vier Standorten in Solothurn, Dornach und Olten. Viele Frauen nehmen das Angebot wahr, denn rund 80 % der Fälle von Brustkrebs treten bei über 50-jährigen Frauen auf (zu lesen auf der Website des Kantons). Nach einigen Jahren der Durchführung ist nun ein Zwischenbericht über das vom Kanton finanzierte Programm wichtig und richtig, um allfällige Kinderkrankheiten bei der Durchführung nicht weiter zu verschleppen. Auf der Website von donna ist zu lesen: «Aufgrund des Fachkräftemangels und der verfügbaren Kapazitäten für das Screening haben wir bei bestimmten Standorten einen Rückstand bei den automatischen Einladungen.» In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es richtig, dass nicht das gesamte Budget des Screenings im Jahr 2023 ausgeschöpft wurde? Wenn ja, weshalb? Und was passiert mit dem nicht verwendeten Budget?
2. Sind genügend Kapazitäten in den vier kantonalen zertifizierten Screening-Zentren Bürgerspital Solothurn, Kantonsspitaler Olten und Dornach sowie im Röntgeninstitut Radioag Diagnostics Center in Olten vorhanden, um allen Frauen in der untersuchten Altersgruppe fristgerecht eine Mammografie anbieten zu können?
3. Sind im Programm «donna», welches durch die Krebsliga Ostschweiz im Auftrag der Kantone St. Gallen, Graubünden, Bern und Solothurn organisiert wird, genügend Kapazitäten vorhanden, um alle Frauen in der untersuchten Altersgruppe fristgerecht für eine Mammografie einladen zu können?
4. Welche Verbesserungen in der Kommunikation sieht der Regierungsrat, damit so viele Frauen wie möglich vom Angebot profitieren können?

5. Wie wird der Datenschutz gewährleistet, wenn die Frauen in der betroffenen Altersgruppe zu ihrer Untersuchung aufgeboten werden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Laura Gantenbein, 2. Marlene Fischer, 3. Myriam Frey Schär, Anna Engeler, Heinz Flück, Silvia Fröhlicher, David Gerke, Rebekka Matter-Linder, Angela Petiti, Franziska Rohner, Christof Schauwecker, Daniel Urech (12)

K 0093/2024

Kleine Anfrage fraktionsübergreifend: Ergänzung des kantonalen Richtplans mit Massnahmen zum Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf die I 0247/2023 «Interpellation Silvia Fröhlicher (SP, Bel-lach): Anpassung an den Klimawandel im Siedlungsraum - was gedenkt der Regierungsrat zu tun?» sowie auch im Richtplancontrolling 2023 klar festgehalten, wie wichtig Anpassungen an klimabedingte Veränderungen sowie Massnahmen zum Klimaschutz sind. Gemäss Antwort der Regierung auf die Interpellation soll der kantonale Richtplan das Thema aufnehmen. Allerdings bleibt vage, wann und in welchem Umfang das Thema aufgenommen werden soll. Der Klimawandel stellt uns vor grosse Herausforderungen. Es kommt zu Starkniederschlägen, langanhaltenden Trockenphasen und extremen Hitze-wellen. Überschwemmungen, sinkende Grundwasserspiegel und gesundheitliche Probleme aufgrund von Überhitzung sind nur einige der negativen Auswirkungen. Massnahmen gegen und Anpassungen an den Klimawandel sind unabdingbar. Der Richtplan als wichtiges Planungsinstrument über das gesamte Kantonsgebiet soll diesen Handlungsbedarf in verbindlichen Planungsgrundsätzen und Planungsauf-träge aufnehmen. Innerhalb des Siedlungsgebiets sind mögliche Handlungsfelder die Entsiegelung von Flächen, Rückhaltung und Versickerung von Regenwasser und Steigerung der Wasserspeicherfähigkeit des Bodens. Mit solchen Massnahmen gemäss dem Konzept der Schwammstadt bleibt der Wasserkreis-lauf erhalten und Risiken durch Oberflächenabfluss und Hochwasser werden vermindert. Weiter sind Massnahmen zur Hitzeminderung wichtig, wie die Offenlegung von Gewässern, die horizontale und vertikale Durchgrünung und das Freihalten von Kaltluftbahnen. In diversen anderen Kantonen sind diese Thematiken bereits in den Richtplänen verankert. Aufgrund der Wichtigkeit und Dringlichkeit dieser Themen wird die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Ist vorgesehen, Massnahmen zum Klimaschutz und Vorgaben zur Anpassung an den Klimawandel vollumfänglich in den Richtplan aufzunehmen?
2. Wird die Ergänzung des Richtplans mit diesen Themen mit der Richtplananpassung 2024 vorgenom-men?
3. Wird das Konzept Schwammstadt im Richtplan verankert?
4. Inwiefern werden die Klimakarten als verbindliche Grundlagen in den Richtplan integriert?
5. Sind verbindliche Planaufträge für Kanton und Gemeinden vorgesehen, damit die Massnahmen kon-sequent kantonsweit angegangen und umgesetzt werden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Janine Eggs, 2. Silvia Fröhlicher, 3. Mathias Stricker, Melina Aletti, Markus Ammann, Remo Bill, Anna Engeler, Simon Esslinger, Marlene Fischer, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Laura Gan-tenbein, David Gerke, Simon Gomm, Philipp Heri, Stefan Hug, Karin Kälin, Rebekka Matter-Linder, An-gela Petiti, Christof Schauwecker, John Steggerda, Luzia Stocker, Nicole Wyss (23)

K 0094/2024

Kleine Anfrage Christof Schauwecker (Grüne, Zuchwil): Zentrum Prisma

Das Zentrum Prisma in Solothurn (www.prisma-neurodivers.ch) bietet in Solothurn Beratungen im Zu-sammenhang mit ADHS und Neurodivergenzen an. Das Zentrum wird dabei von namhaften Mitgliedern

der Kirschblütengemeinschaft betrieben. Fachkreise betrachten dieses sogenannte Beratungsangebot aus den Kreisen der Kirschblütengemeinschaft mit grosser Besorgnis. In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat die Regierung Kenntnis von Prisma und dessen Angeboten?
2. Wird dieses sogenannte Beratungsangebot überprüft und zugelassen? Wenn ja, wie?
3. Wird das Zentrum vom Kanton finanziell oder in anderer Art und Weise (direkte Zusammenarbeit, Abgabe von Empfehlungen zugunsten von Prisma usw.) unterstützt?
4. Welche anderen Angebote in diesem Bereich gibt es im Kanton Solothurn?
5. Was unternimmt die Regierung, um die Bevölkerung, insbesondere vulnerable Bevölkerungsgruppen, vor den Aktivitäten von Sekten und sektenähnlichen Gruppierungen zu schützen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Christof Schauwecker, 2. Laura Gantenbein, 3. Janine Eggs, Marlene Fischer, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, David Gerke, Rebekka Matter-Linder (8)

A 0095/2024

Auftrag Thomas Wenger (SVP, Gerlafingen): Verbot von Veranstaltungen mit potenziellen Gewaltauswirkungen auf die öffentliche Sicherheit

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein kantonales Verbot von allen Veranstaltungen mit Risiko für ethno-nationalen Extremismus durchzusetzen.

Begründung: Angesichts der Ereignisse in Gerlafingen am 31. März 2024 und der Verletzung einer Polizistin ist es dringend erforderlich, Massnahmen zu ergreifen. Wir müssen sicherstellen, dass Veranstaltungen mit grossem Konfliktpotential nicht mehr stattfinden können und die Polizei befugt ist, solche Veranstaltungen zu verbieten. Es ist unsere Pflicht, die Sicherheit aller Menschen zu gewährleisten. Veranstaltungen ausländischer, gewaltbereiter Gruppierungen können zu grossen Spannungen führen und die Bevölkerung wird gefährlichen Situationen ausgesetzt. Die Vorkommnisse in Gerlafingen haben dies deutlich gezeigt. Weiter muss verhindert werden, dass ausländische Konflikte auf unserem Boden ausgetragen werden. Solche Veranstaltungen können zu Gewalt oder Unruhen führen und die Bevölkerung verunsichern. Es ist Aufgabe des Kantons, die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Bürger und Bürgerinnen zu gewährleisten. Veranstaltungen mit potenziellen Auswirkungen auf die öffentliche Ordnung und Sicherheit müssen deshalb frühzeitig verboten werden können. Dazu sind alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um die Sicherheit und den sozialen Frieden im Kanton Solothurn zu gewährleisten.

Unterschriften: 1. Thomas Wenger, 2. Roberto Conti, 3. Beat Künzli, Andrea Meppiel, Werner Ruchti (5)

K 0096/2024

Kleine Anfrage André Wyss (EVP, Rohr): Handyfreie Zone - Umsetzung an der Volksschule

Viele Kinder und praktisch alle Jugendliche besitzen heute ein Smartphone. Der Umgang mit den Smartphones (und auch Smartwatches) wird an den Schulen unterschiedlich gehandhabt. In letzter Zeit ist eine Tendenz festzustellen, dass die Benützung von Smartphones nicht nur im Klassenzimmer, sondern auf dem gesamten Schulareal verboten sein sollen (siehe auch Bericht von SRF Schweiz aktuell vom 23. Januar 2024). Die eher negativen Folgen einer stetigen Smartphone-Nutzung (wie z.B. stetige Ablenkung etc.) dürften inzwischen unbestritten sein. Es ist aber auch klar, dass ein Verbot alleine nicht zielführend ist. Eine Thematisierung und Aufklärung sind daher wichtig und nötig. Aus diesem Grund wird die Regierung gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wo im Kanton Solothurn und mit welchen Erfahrungen wird ein Smartphone-/Smartwatch-Verbot für das gesamte Schulareal bereits angewendet?

2. Im zitierten Bericht von SRF aktuell wird das Beispiel Würenlos mit praktisch ausschliesslich positiven Erfahrungen erwähnt. Aus welchen Gründen finden aus Sicht des Regierungsrates solche positiven Beispiele bisher noch so wenig Nachahmer? Welche Hürden müssten an den Solothurner Schulen noch überwunden werden?
3. Wie steht der Regierungsrat zu einem allfälligen Verbot von Smartphones/Smartwatches an den Schulen? Welche Chancen oder auch Gefahren hätten ein solches Verbot?
4. Welche Schwierigkeiten gäbe es im Falle einer Umsetzung von einem Verbot an der Volksschule? Wie könnte oder würde das Volksschulamt jene Schulen, die ein solches Verbot umsetzen möchten, bei der Durchsetzung unterstützen?
5. Was wäre nötig, damit das Verbot nicht negativ wahrgenommen, sondern von den Betroffenen als sinnvolle Massnahme akzeptiert wird? Wie könnte/müsste eine Thematisierung und Aufklärung stattfinden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. André Wyss

K 0097/2024

Kleine Anfrage fraktionsübergreifend: Organisation der Schultage in der Berufslehre

Für Lernende Fachfrau/-mann Betreuung Kinder sind im Kanton Solothurn die Schultage fix vorgegeben. Damit lassen sich nicht mehrere Lernende im gleichen Lehrjahr ausbilden, da diese dann alle an denselben Tagen fehlen. Diese Thematik existiert bei allen Betrieben. In anderen Kantonen, wie z.B. dem Kanton Aargau, können Schultage frei gewählt werden. Organisation Lehre mit Berufsmatur: Lernende Fachfrau/-mann Betreuung Kinder müssen bei einem Abschluss mit Berufsmatur drei statt zwei Tage in die Schule. Sie sind dann lediglich zwei Tage im Betrieb. Betriebe bieten dadurch keine Lehrstellen mit Berufsmatur an. Es existiert ein Missverhältnis zwischen Schultagen und Ausbildungszielen in der Praxis. Fazit: Bei höherer Flexibilität bei den Schultagen und bei der Lehre mit Berufsmatur würden die Kitas mehr Lernende einstellen, was dem Fachkräftemangel entgegenwirken würde. Das Bildungsniveau in dieser Branche könnte als Effekt gesteigert oder erweitert werden und die Ausbildung würde für Sek E und P Schüler und Schülerinnen interessant werden. Mit mehr Lernenden könnten auch mehr Klassen geführt werden, was wiederum die Flexibilität in der Planung fördern würde. Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann sich die Regierung vorstellen, sich für eine flexiblere Planung der Schultage einzusetzen, wie es in anderen Kantonen bereits umgesetzt ist?
2. Gäbe es zusätzlich die Möglichkeit, eine Ausbildung auf Stufe EBA umzusetzen?
3. Käme allenfalls eine kantonsübergreifende Planung der Schultage in Frage? Welche Schritte wären hierfür notwendig? Wo liegen allfällige Stolpersteine?
4. Wäre eine Individualisierung der Schultage mit «normalem» Zug und Berufsmaturzug möglich, so dass auch Lernende, welche die Berufsmatura absolvieren möchten, nur zwei Tage/Woche Schulunterricht hätten?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Nadine Vögeli, 2. Thomas Fürst, 3. Thomas Studer, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Remo Bill, Matthias Borner, Simon Esslinger, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, Simon Gomm, David Häner, Philipp Heri, Stefan Hug, Karin Kälin, Rebekka Matter-Linder, Angela Petiti, Daniel Probst, John Steggerda, Silvia Stöckli, Nicole Wyss (22)

Schluss der Sitzung um 12:40 Uhr